

77. Sitzung

Mittwoch, den 24. September 2014

Mainz, Deutschhaus

Die Tagesordnung für die 77. und 78. Plenarsitzung am 24. und 25. September 2014 wird auf der Grundlage der ausgedruckten Tagesordnung mit der Maßgabe festgestellt, dass

- TOP 29 (Moratorium vor weiterem Ausbau der Windkraft im Pfälzer Wald) von der Tagesordnung abgesetzt wurde,
- TOP 4 (Wahl von Mitgliedern des Richterwahlausschusses, die Abgeordnete des Landtags sind) von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

AKTUELLE STUNDE

"Globalen Klimawandel bekämpfen – Rheinland-Pfalz übernimmt Verantwortung"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3986 – 5087

"Kritik der Ministerpräsidentin am Deubel-Urteil"
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/3987 – 5093

"Bildungsland Rheinland-Pfalz: Guter Start ins Schuljahr 2014/2015"
auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/3988 – 5098

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Wahl eines stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

– Drucksache 16/3856 – 5104

Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 5 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof mit Wirkung vom 1. November 2014 auf die Dauer von sechs Jahren einstimmig

Frau Präsidentin des Landgerichts Marliese Dicke, Koblenz,

zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz 5104

**Wahl von Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz für den Ausschuss der Regionen
Unterrichtung durch die Landesregierung**

– Drucksache 16/3942 – 5104

*Der Wahlvorschlag – Drucksache 16/3942 – wird bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU,
ansonsten einstimmig, angenommen. 5104*

**Gutachtliche Prüfung des "Zukunftskonzepts Nürburgring" durch den Landes-
rechnungshof
Besprechung des Berichts des Landesrechnungshofs (Drucksache 16/3960)
auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/3961 – 5104

*Der Bericht wird zur Fortsetzung der Besprechung an den Haushalts- und Finanzausschuss,
den Wirtschaftsausschuss, den Innenausschuss und den Rechtsausschuss überwiesen. 5117*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/3970 –

Erste Beratung 5117

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3970 – wird an den Innenausschuss
– federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 5123*

**Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2012
Antrag der Landesregierung**

– Drucksache 16/3156 – 5123

**Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2012
Antrag des Rechnungshofs**

– Drucksache 16/3173 – 5123

**Jahresbericht 2014 des Rechnungshofs
Unterrichtung durch den Rechnungshof**

– Drucksache 16/3250 – 5123

**Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2014 des Rechnungshofs
Unterrichtung durch die Landesregierung**

– Drucksache 16/3580 –

dazu: Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 16/3968 – 5123

**Kommunalbericht 2014
Unterrichtung durch den Rechnungshof**

– Drucksache 16/3650 – 5123

Die Tagesordnungspunkte 7 bis 11 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

*Die in der Drucksache 16/3968 unter der Nummer I enthaltene Beschlussempfehlung
wird einstimmig angenommen. 5131*

<i>Damit ist der Landesregierung und dem Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt worden.</i>	5131
<i>Der Kommunalbericht – Drucksache 16/3650 – ist mit seiner Besprechung erledigt.</i>	5131
Agrar- und Ernährungsbericht 2014	
Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 16/3948) gemäß Beschluss des Landtags vom 12. Oktober 1989 zu Drucksache 11/3099	5131
<i>Der Agrar- und Ernährungsbericht 2014 – Drucksache 16/3948 – ist mit seiner Besprechung erledigt.....</i>	<i>5138</i>

Am Regierungstisch:

Ministerpräsidentin Frau Malu Dreyer; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Margit Conrad, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Dr. Carsten Kühn, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz, Alexander Schweitzer.

Entschuldigt fehlten:

Der Abgeordnete Ralf Seekatz; die Staatssekretärin Jacqueline Kraege.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	5093, 5096, 5112
Abg. Bracht, CDU:	5117, 5119
Abg. Brandl, CDU:	5088, 5092
Abg. Dr. Alt, SPD:	5125
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5087, 5091
Abg. Dr. Weiland, CDU:	5104, 5117, 5123
Abg. Frau Dickes, CDU:	5099, 5103
Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5100, 5104
Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5097
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	5120
Abg. Hering, SPD:	5107, 5108, 5109
Abg. Hürter, SPD:	5089, 5092
Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5135
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5110, 5113
Abg. Licht, CDU:	5109, 5115
Abg. Oster, SPD:	5098, 5102
Abg. Pörksen, SPD:	5094, 5097
Abg. Schmitt, CDU:	5133
Abg. Schreiner, CDU:	5127
Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5129
Abg. Wehner, SPD:	5131
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5095, 5121
Dr. Kühn, Minister der Finanzen:	5113, 5116
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	5101
Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:	5136
Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:	5090
Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:	5096
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	5118, 5122
Präsident Mertes:	5087, 5088, 5089, 5090, 5091, 5092, 5093, 5094, 5095, 5096
.....	5097, 5098, 5099, 5100, 5101, 5102, 5103, 5104, 5107, 5108
.....	5109, 5110, 5112, 5113, 5115, 5116, 5117, 5118
Vizepräsident Dr. Braun:	5131, 5132, 5135, 5136, 5138
Vizepräsidentin Frau Klamm:	5119, 5120, 5121, 5122, 5123, 5125, 5127, 5129

**77. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 24. September 2014**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zur 77. Plenarsitzung des Landtags.

Schriftführende Abgeordnete werden Frau Monika Fink und Frau Susanne Ganster sein.

Entschuldigt sind Herr Kollege Seekatz und Frau Staatssekretärin Kraege, die an der Jahreskonferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien teilnimmt.

Vor mir sehe ich ein Geburtstagskind, nämlich den Kollegen Arnold Schmitt. Er feierte einen runden Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch und gute Aussichten ins nächste Jahrzehnt!

(Beifall im Hause)

Einen runden Geburtstag feierte auch Frau Staatsministerin Doris Ahnen. Ich wünsche ihr das Gleiche, nämlich einen schönen Blick ins neue Jahrzehnt. Alles Gute!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, in der Tagesordnung wurden einige Änderungen vorgenommen, die ich Ihnen mitteile. **Punkt 29** der Tagesordnung „**Moratorium vor weiterem Ausbau der Windkraft im Pfälzer Wald**“ wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Die CDU-Fraktion möchte den Antrag in einer späteren Sitzung einbringen.

Weiterhin wurde **Punkt 4** der Tagesordnung „**Wahl von Mitgliedern des Richterwahlausschusses, die Abgeordnete des Landtags sind**“ von der Tagesordnung abgesetzt.

Die in der Tagesordnung fehlenden Drucksachen zu den Tagesordnungspunkten 23 und 25 wurden am Freitag, den 19. September 2014, fristgerecht zugestellt.

Änderungsanträge und Entschließungsanträge werden bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt gesondert aufgerufen.

Haben Sie vor der Feststellung der Tagesordnung noch Wünsche, die wir in der Tagesordnung berücksichtigen können? – Dann stimmt der Landtag der Tagesordnung zu.

Meine Damen und Herren, jetzt beginnt der Teil, bei dem ich Sie bitte, die Sache mit der notwendigen Disziplin und Ruhe anzugehen.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Globalen Klimawandel bekämpfen – Rheinland-Pfalz übernimmt Verantwortung“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/3986 –

Die Redezeit beträgt in der ersten und in der zweiten Runde jeweils 5 Minuten je Fraktion.

Herr Kollege Braun hat sich gemeldet.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestern ist in New York der Klimagipfel auf Einladung des UN-Generalsekretärs Ban Ki Moon zu Ende gegangen. Es gab Demonstrationen in vielen Hauptstädten, auch in Berlin, aber vor allem in New York. Hunderttausende Menschen haben demonstriert. Weltweit sind sich alle einig, dass der Klimawandel das entscheidende Thema für die Zukunft der Welt sein wird. Ban Ki Moon hat beim Klimagipfel gesagt – ich zitiere –: „Der Klimawandel ist die bestimmende Frage unserer Zeit. Sie bestimmt unsere Gegenwart – unsere Antwort wird unsere Zukunft bestimmen.“

Meine Damen und Herren, es geht heute im Parlament um unsere Antwort und um die Zukunft. Was tun wir denn für den Klimaschutz und gegen den Klimawandel? Natürlich können wir in Rheinland-Pfalz auf einige Erfolge verweisen. Ich will aber noch einmal die internationalen Zusammenhänge herstellen.

Barack Obama – es ist wichtig, dass die USA zum ersten Mal in die Klimadiskussion ernsthaft einsteigt – hat beim Gipfel gesagt – ich zitiere –: „China und wir haben eine besondere Verantwortung zur Führung. Vorangehen, das ist etwas, was große Nationen tun müssen. Wir müssen unser gemeinsames Ziel anheben.“ – Das zeigt die Richtung, in die es in Zukunft gehen wird und gehen muss. Große Nationen und große Verursacher, nämlich China, die USA und die EU, müssen gemeinsam zusammenarbeiten, damit die Schwellenländer folgen können. Es wäre katastrophal, wenn Indien die gleiche Politik wie China machen würde. Es wäre für unsere Zukunft für Deutschland und für die gesamte Welt katastrophal, wenn es nicht zu einer Änderung der Klimapolitik käme.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich will auf die deutsche Ebene verweisen. Leider – das muss man sagen – war die Kanzlerin nicht beim Klimagipfel dabei. Es gibt entsprechende Kommentare. Große Nationen, die führend sein wollen, müssen auch anwesend sein. 120 Staatenführer waren in New York dabei. Die Kanzlerin, die ursprünglich Klimakanzlerin war – ihr rotes Anoräkchen vor der Eiskulisse kennt jeder –, war nicht dabei.

Es gibt auch die entsprechenden Kommentare, wie „Kanzlerin schwänzt Klimagipfel“. Außerdem ist man-

chem aus der Schulzeit bekannt, dass man sich überlegt, ob man überhaupt am nächsten Tag am Unterricht teilnimmt, wenn man die Hausaufgaben nicht gemacht hat. Die Kanzlerin hat natürlich ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Das ist sehr bedauerlich. Wir hätten es begrüßt, wenn die Kanzlerin teilgenommen hätte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Frau Hendricks, die Umweltministerin, die die Kanzlerin in New York vertreten hat – jetzt kommen wir zur Vorgabe für Rheinland-Pfalz –, hat gesagt, die Weltgemeinschaft muss bis Mitte des Jahrhunderts auf den Einsatz von Kohle- und Gaskraftwerken verzichten. In Rheinland-Pfalz werden wir damit nicht viele Schwierigkeiten haben. Wir haben keine Kohlekraftwerke.

Da wir darauf verzichten müssen, hat Frau Hendricks angekündigt, dass wir aus Deutschland keine Förderungen mehr in Entwicklungsländer und Schwellenländer für neue Kohlekraftwerke geben werden. Natürlich muss man auch überlegen, wie man in Deutschland handelt. Wir in Rheinland-Pfalz handeln konkret. Wir haben ein Klimaschutzgesetz auf den Weg gebracht. Es war bedauerlich, dass die CDU aus bestimmten Gründen, die mir noch immer verborgen sind, nicht mitstimmen wollte und konnte. Wir haben die ersten Schritte gemacht. Wir werden in Rheinland-Pfalz weitere Schritte machen.

Das ist keine leere, sondern eine sehr konkrete Ankündigung. Das ist die Ankündigung, auch in Zukunft weiter erneuerbare Energien zu fördern und in die Energieeinsparung und die Energieeffizienz in Rheinland-Pfalz zu investieren. Das macht unsere Wirtschaft zukunftsfähig. Das erhält Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz und macht Rheinland-Pfalz zum Vorzeigeland im Klimaschutz. Diese drei Komponenten werden wir einleiten und verfolgen. Darauf sind wir besonders stolz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir haben auch in Rheinland-Pfalz die entsprechende Industrie und den entsprechenden Mittelstand, der in diesen Bereichen führend ist. Deswegen ist die Politik des Klimaschutzes auch eine Industriepolitik und eine Förderung des Mittelstandes in Rheinland-Pfalz.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist für unser Land wichtig.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Brandl.

Abg. Brandl, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Klimawandel mit seinen weitreichenden Folgen ist zu einer der

größten Herausforderungen der Menschheit geworden. Häufigere Naturkatastrophen, Wetterextreme, zunehmende Wasserknappheit, extreme Überflutungen und auch ein beschleunigtes Artensterben sind seine unmittelbaren Folgen. Kein Land ist gegen die Folgen des Klimawandels gefeit. Dementsprechend muss jedes Land seinen Beitrag für einen starken Klimaschutz leisten.

Die Bewahrung der Schöpfung ist für die CDU ein zentraler Bestandteil ihrer Programmatik.

(Beifall der CDU)

Daher tritt auch unsere Bundeskanzlerin, die Klimakanzlerin, nachhaltig und entschlossen dem Klimawandel entgegen.

Herr Dr. Braun, Sie haben es nicht allzu heftig gemacht, aber ein bisschen angedeutet. Ich glaube, die Abwesenheit der Kanzlerin ist nicht geeignet, um sie in ein schlechtes Licht zu stellen, wenn man insbesondere ihre gesamten Verdienste um den Klimawandel betrachtet.

(Beifall der CDU)

Sie war schon damals als Umweltministerin maßgeblich an den Kyoto-Verhandlungen dabei. Sie hat damals beim G8-Gipfel in Heiligendamm George W. Bush, der nicht der vorderste Klimaschützer war, Zugeständnisse abgerungen, die die USA auch in diesen Klimaprozess geführt haben. Es ist ein ganz großes Verdienst unserer Bundeskanzlerin, dass wir heute an der Stelle sind, an der wir sind.

(Beifall der CDU)

Zurück zur Sache. Der Klimaschutz ist vor allem eine globale Angelegenheit. Dabei gilt das Einstimmigkeitsprinzip. Von daher muss man Schritt für Schritt vorgehen. Ich sehe es als einen wichtigen Teilschritt an, dass sich die internationale Staatengemeinschaft einig ist, dass die Klimaerhöhung nicht mehr als 2 % betragen darf. Bis dahin war es ein weiter Weg. Wir hätten uns auch mehr gewünscht.

Aber ich glaube, auch Sie, Herr Dr. Braun, sehen ein, dass wir die Welt nicht nach deutschen Maßstäben prägen können und es letztendlich auch nicht wollen. Weltweit kann es eben nur Kompromisslösungen geben. Ich höre dazu von Ihnen keinen Widerspruch, Herr Dr. Braun.

Nur als internationale Staatengemeinschaft werden wir die vom Menschen verursachte Klimaveränderung beeinflussen können. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Maßnahmen, die nur Deutschland oder gar nur Rheinland-Pfalz umsetzt – das habe ich schon bei der Einbringung zum Klimaschutzgesetz gesagt – sind faktisch wirkungslos, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Kommen wir nun zum zweiten Teil Ihrer Überschrift der Aktuellen Stunde „Rheinland-Pfalz übernimmt Verantwortung“. Ja gut, rheinland-pfälzische Regierung und

Verantwortung – das werden wir später noch hören –, das ist im Moment ein bisschen ein diametraler Begriff.

(Beifall der CDU)

Aber so weit sind wir noch nicht.

Sie haben in diesem Haus ein Klimaschutzgesetz verabschiedet, das aus unserer Sicht nicht mehr ist als eine leere Hülle, nicht mehr als eine Werbekampagne Ihrer Fraktion. Bisher sind die Hausausgaben nämlich nicht gemacht. Man hätte schon seit Beginn der Legislaturperiode Konzepte entwickeln können – dazu hätte man kein Gesetz gebraucht; das wissen Sie auch –, aber es ist nicht passiert.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie beschweren sich doch dauernd, das nichts passiert!)

Sie hätten auch als rot-grüne Landesregierung dem energetischen Gebäudesanierungsprogramm der Bundesregierung zustimmen können. Das haben Sie mit Verve abgelehnt, wollten Sie nicht.

(Beifall der CDU)

Jetzt muss ich doch ein bisschen polemisch werden. Wenn dieses Gebäudesanierungsprogramm heute in Kraft wäre, hätte man mehr CO₂ eingespart, als Sie in diesem Klimaschutzgesetz heiße Luft eingepackt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Ich will noch einen weiteren Punkt anführen. Die Energiewende in Deutschland ist mit Sicherheit ein ganz zentraler Baustein, dem Klimawandel zu begegnen. Hier werden Sie mir sicher auch zustimmen. Die Bundesregierung, die Große Koalition, arbeitet mit Nachdruck daran, diese Energiewende zum Erfolg zu machen. Aber gerade die Bundesländer mit grüner Regierungsbeteiligung gefallen sich dabei, eigene Konzepte zu stricken, sich gegenseitig zu übertrumpfen, vor allem mit bilanziellen Zielsetzungen.

Deshalb war es wichtig, dass Ministerpräsident Beck vor zwei Jahren nach dem Energiegipfel der Ministerpräsidenten hier stand und gesagt hat: Es ist ganz wichtig, dass die Länder untereinander den Netzausbau, den Ausbau der erneuerbaren Energien, den Ausbau der Speicher aufeinander abstimmen und miteinander koordinieren.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, jetzt kommt die Gretchenfrage, Verantwortung für Rheinland-Pfalz: Was ist hier gelaufen? Was wurde abgestimmt zwischen den Ländern? – Meine Damen und Herren, ich habe die Kleine Anfrage hier. Es wurde nichts abgestimmt.

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Hier wurde eine große Chance vertan, die Energiewende so zu gestalten, dass sie auch im Hinblick auf den

Klimawandel effektiv funktioniert.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Hürter.

Abg. Hürter, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Klimaschutz ist eine lebenswichtige Frage für das Überleben der gesamten Menschheit. Das sind nicht meine Worte, sondern es ist die offizielle Stellungnahme der Bundesregierung in New York, vorgetragen von Dr. Gerd Müller. Ich persönlich hätte mir gewünscht, dass es die Worte von Angela Merkel gewesen wären, dass sie genauso wie 120 ihrer Kolleginnen und Kollegen, 120 Staats- und Regierungschefs, in New York zeigt, dass es ein globales Thema ist, ein Thema, das die Weltgemeinschaft umtreibt und wobei jede einzelne Nation, jede einzelne Region auf dieser Erde gefragt ist, einen Beitrag zu leisten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Merkel hat im Gegensatz zum Beispiel zu Barack Obama Prioritäten gesetzt und ist zum BDI gegangen. Auch das ist ein Signal, das man werten kann und muss. Herr Dr. Braun hat das getan, und den Vorwurf, den er sich dafür eingefangen hat, er würde Frau Merkel in ein schlechtes Licht rücken, ist vollkommen deplatziert, denn das hat Frau Merkel an der Stelle selbst organisiert.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Bedeutung dieser Frage wird durch solche Konferenzen ausgedrückt. Insofern ist es natürlich wichtig, dass diese Konferenzen hochkarätig besetzt sind. Auch wenn die Ergebnisse solcher Konferenzen regelmäßig hinter den Erwartungen, den Hoffnungen zurückbleiben, so sind sie nicht sinnlos, sondern sie schaffen Bewusstsein. An der Stelle ist es schon bemerkenswert, wenn Barack Obama festhält, dass die USA und China eine besondere Verantwortung für den Klimawandel tragen und er ankündigt, dieser Verantwortung in stärkerem Maß nachkommen zu wollen, als es Vorgängerregierungen getan haben. Insofern sind es schon wichtige Impulse, die man wahrnehmen kann, bei aller Enttäuschung darüber, dass sich mehr hätte bewegen können.

Ein Signal, das nach meinem Empfinden ein sehr wichtiges war, ist, dass die Umweltministerin Frau Hendricks angekündigt hat, dass die Bundesrepublik 750 Millionen Euro für den Klimafonds bereitstellen möchte. Das ist ein wesentlicher Beitrag, ein Beitrag, der weit über das hinausgeht, was andere Länder leisten. Ich glaube, dass diese Vorbildfunktion von Deutschland etwas sehr Wichtiges ist.

(Beifall des Abg. Kessel, CDU)

– Herzlichen Dank für den Beifall.

Es geht nicht nur darum, dass wir im Verhältnis zu unserer Größe einen Beitrag leisten, sondern auch aufzeigen, dass Klimawandel gelingen kann in dem Sinne, dass man ihn bewältigen kann, man als Mensch die Probleme, die man geschaffen hat, auch lösen kann. Dazu gehört die Erfolgsgeschichte, die in Deutschland, auch in Rheinland-Pfalz, geschrieben wurde. Dazu gehört die Erfolgsgeschichte, die in Deutschland auch in Rheinland-Pfalz geschrieben wurde.

Während seit 1990 die CO₂-Emissionen weltweit um 65 % gestiegen sind, sind sie in Rheinland-Pfalz um acht Prozentpunkte gesunken, in der Bundesrepublik sind sie ebenfalls gesunken. Die Botschaft dieses Vorbilds an die Entwicklungsländer, an die Schwellenländer, ist: Ihr könnt weiterhin Wachstum, wirtschaftlichen Erfolg haben. – Denn es ist nicht so, dass CO₂-Emissionen und wirtschaftliches Wachstum Hand in Hand gehen. Nein, man kann es auch ein Stück weit entkoppeln.

Diese Botschaft ist sehr wichtig, wenn wir einen Dialog darüber führen, wie die Länder, die bereits sehr wohl CO₂-Emissionen haben, sie zurückführen können, und wie die Länder, die aufgrund ihres bis jetzt eher verhaltenen Wachstums in der Vergangenheit noch sehr niedrige CO₂-Emissionen hatten, eben diesem Weg der Industrienationen nicht nachgehen, sondern da auch maßhalten und ihren Beitrag leisten.

Dieses Austarieren zeigt, dass es eine sehr komplexe Frage ist. Es ist nicht nur eine Frage von Kosten, wie man mit dem Klimawandel umgeht, es ist nicht nur eine Frage der Ökologie, sondern es ist auch eine soziale Frage, wie wir als Gemeinschaft, als Welt diese Verteilungsfragen lösen. Genau deswegen muss Deutschland, muss Rheinland-Pfalz ein kleines Beispiel setzen, ein Beispiel, das auch weltweit gesehen wird. Ich glaube, das ist uns als Bundesrepublik gelungen; denn der Weg, der durch das EEG eingeschlagen wurde, hat Nachahmer gefunden und ist in Summe erfolgreich.

Auch das, was wir uns in Rheinland-Pfalz mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien, mit dem Klimaschutzgesetz, mit vielen anderen kleinen Maßnahmen, die ich in der Kürze der Zeit nicht alle aufzählen kann, vorgenommen haben, ist schon beispielhaft. Deswegen ist es zu kurz gesprungen, wenn Sie sagen, das sind globale Probleme, das sind gar nicht unsere Probleme. Nein, es gilt nach meinem Empfinden – davon bin ich fest überzeugt – das Motto der lokalen Agenda, nämlich: Global denken, aber lokal handeln. – Hierzu leistet Rheinland-Pfalz einen ganz wichtigen, einen nach meinem Empfinden entscheidenden Beitrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Lemke.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Brandl, Verantwortung übernehmen heißt, es auch ernst nehmen und alles das tun, was möglich ist.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Diese Landesregierung – so nehme ich auch die rot-grüne Koalition wahr – macht genau dies, nicht nur mit dem Landesklimaschutzgesetz, sondern auch mit vielen Maßnahmen.

Ich möchte deswegen aufnehmen, was der Abgeordnete Dr. Braun hier noch einmal deutlich gemacht hat. Global Governance, das in Sachen Klimaschutz anhand von festgesetzten Einsparzielen für CO₂ gefordert wurde mit der Maßgabe: Wartet darauf, dass alle es tun, und nehmt es sozusagen in einer globalen Verantwortung und Administration wahr. Das bedeutet, dass jeder auf den anderen wartet und sich am Ende keiner rührt.

Wir wissen seit den letzten drei Klimakonferenzen, die weltweit stattgefunden haben, dass dieses Modell von Global Governance nicht funktioniert und sich dann keiner rührt. Gleichzeitig sehen wir, dass die Menschen auf dieser Welt zunehmend wollen, dass wir das Klima schützen. Nicht nur die vielen Demonstrantinnen und Demonstranten, die Bürger in den USA und in New York auf den Straßen haben das gezeigt. Ich durfte es gerade selbst erleben, als ich mit einer Delegation von rheinland-pfälzischen Wirtschaftsunternehmen in China unterwegs war; denn da wird genau das deutsche, das rheinland-pfälzische Know-how um Umweltkompetenzfragen gesucht. Dafür werden wir angefragt, und das ist der Riesenbereich, der auch wächst; denn hier werden massiv Geschäfte gemacht, weil sich die Welt wünscht, die Umwelt und das Klima zu schützen.

Da sind wir plötzlich in einer anderen Dimension. Da sind wir genau da – wir haben es eben gehört –, global denken, aber lokal handeln. Da ist lokales Handeln angesagt.

In der übernächsten Woche wird eine rheinland-pfälzische Delegation, unter der auch Abgeordnete jeder Fraktion mitfahren werden, nach Mexico, nach Aguascalientes, unterwegs sein. Wir haben hier eine regionale Klimapartnerschaft, in der wir uns zu den praktischen und technischen Dingen, die uns im Klimaschutz voranbringen, und zu Fragen von Energieeffizienz gegenseitig austauschen wollen.

Ich freue mich, dass Sie alle mitfahren und sich überzeugen können, dass die Welt danach ruft und wir diese Kompetenz mit Made in Germany einbringen können. Auch unsere Kompetenz zum Thema Energiewende ist da riesig gefragt. Deswegen wurden wir eingeladen. Deswegen fahren wir dahin, und deswegen werden in Zukunft Geschäfte gemacht werden können.

Wir haben also zwei Perspektiven, den Blickwinkel Klimaschutz und den Blickwinkel Wirtschaft. Beides passt zusammen.

Ich möchte Ihnen noch ein Beispiel aus Rheinland-Pfalz bringen, das mich sehr zuversichtlich stimmt, dass die Zahlen, die wir uns vorgenommen haben, auch im Klimaschutzgesetz, absolut erfüllbar sind.

Ein großer rheinland-pfälzischer Betrieb hat uns nämlich schon einmal gezeigt, wie es geht. Wir wissen alle, dass Treibhausgase extreme Katalysatoren für den Klimawandel sind. Da gibt es insbesondere das Lachgas. Das trägt 300 % mehr dazu bei als CO₂, dass sich dieser Treibhauseffekt erfüllt. Wir müssen also nicht nur über CO₂ reden, sondern über viele andere Dinge auch. Das tut unter anderem schon die BASF. Ich habe mir noch einmal Zahlen herausgesucht, weil wir in der eigenen Statistik unsere Anfangsbilanz zu Treibhausgasen genau betrachten.

Durch zahlreiche Projekte konnten in den vergangenen Jahren – das teilt die BASF schon 2009 mit – insbesondere am Stammwerk in Ludwigshafen zwei Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart werden, insbesondere durch die technische Umstellung in einer Adipinsäure-Anlage. Ich will nicht detailliert darauf eingehen.

Aber was ist passiert? – Im Zeitraum von 1990 bis 2008 wurden die Treibhausgasemissionen um absolut 32 %, spezifisch sogar um 60 % verringert. Das ist eine gute Investition gewesen. Sie hat zum einen den Wirtschaftsstandort gesichert, sie hat zum anderen die Emissionen drastisch zurückgefahren.

An dieser Stelle sehen wir, wie Klimaschutz und Wirtschaft Hand in Hand gehen können.

Die Frage, die immer wieder gestellt wird, ist: Henne oder Ei, was kommt zuerst, erst der Ordnungsrahmen und dann das Handeln, oder ein Handeln, weil es intrinsisch ist, weil wir alle die Welt retten wollen? – Da sehen wir an dieser Stelle, dass es trotzdem Ordnungsmechanismen und Rahmen braucht, wie das Landesklimatechtungsgesetz einer ist, um die Wirtschaft dahin zu bringen, genau dies zu erfüllen, wirtschaftlich zu sein und mit dieser Kompetenz in der Welt zu bestehen.

So habe ich die BASF in China, in Shanghai, besucht, und siehe da, genau das ist eine Kompetenz, die dort verlangt wird. In Xinjiang will man auch von uns die Spitzentechnologie haben, die diesen Planeten schützt. Genau das kommt an. Das haben wir in Rheinland-Pfalz vorgemacht. Wir beweisen es hier, und wir bringen es raus.

Herr Brandl, damit ist unser Beitrag – ich sage dies einmal so – viel größer, als Sie denken. Die Bedeutung dessen, was wir hier tun, hat eine viel größere Wirkung. Wir sollten uns an dieser Stelle nicht unterschätzen. Auch diese Verantwortung nehmen wir ernst.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Mertes:

Ich darf zuerst noch Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Mühlheim-Kärlich, 9. Jahrgangsstufe,

begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Braun.

Es sind natürlich nur 2 Minuten in der zweiten Runde. Deshalb heißt es zweite Runde.

(Heiterkeit im Hause)

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke schön für den Hinweis.

Herr Brandl, ich glaube, ich brauche auch nicht mehr als 2 Minuten.

Herr Brandl, ich habe es mit Ihnen friedlich versucht, aber wenn Sie an der Stelle sagen, erstens, was der Landtag tut, das ist sowieso irrelevant, dann bleiben Sie doch in Zukunft zu Hause.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zurufe von der CDU)

Wenn Sie uns als Zweites weismachen wollen, dass die Kanzlerin ihre Hausaufgaben gemacht hat, dann lesen Sie doch erst einmal nach. In der Zeit von letztem Jahr zu diesem Jahr hat sich der CO₂-Ausstoß in Deutschland gesteigert. Das ist die falsche Tendenz. Deswegen müssen wir handeln. Deswegen müssen wir etwas tun.

Es geht mir langsam gegen den Strich, dass die CDU ein Bekenntnis für die Schöpfung ablegt und hinterher immer sagt, macht ihr mal, wir machen lieber nichts, wir schauen zu, und das ist unser Beitrag.

Herr Brandl, so geht es nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wenn wir die Energiewende machen wollen, stehen Sie vor Ort – nicht alle, zum Glück, sondern die Vernünftigen unter Ihnen unterstützen das –, aber dann steht Herr Baldauf vor Ort und erzählt uns, dass man ein Moratorium in ganz Rheinland-Pfalz bräuchte. Ich weiß nicht, wer darauf gekommen ist. Er hat es auch nicht wiederholt. Aber es stand zumindest einmal in seiner Presseerklärung, ein Moratorium für Windkraft im ganzen Land.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Ihre eigenen vernünftigen Leute vor Ort sagen sich auch, was hat er denn jetzt. Ihre eigenen Leute würden da nicht mitgehen. Wenn ich so etwas im Landtag immer wieder höre, muss ich sagen, Sie haben im Landtag noch nicht verstanden, wo Ihre Verantwortung liegt. Ihre Verantwortung ist auch eine für das Land. Wenn Sie sagen, das, was die Regierung macht, hat keine Rele-

vanz, dann kann ich Ihnen sagen, was die Opposition hier macht, hat zum Glück keine Relevanz, Herr Brandl.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Der Präsident macht mir jetzt klar, dass die 2 Minuten zu Ende sind.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Herr Brandl, Sie haben das Wort.

Abg. Brandl, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Lieber Herr Kollege Braun, ich habe mir überlegt, nach der ersten Runde und der recht sachlichen Debatte könnte man eigentlich fast auf die zweite Runde verzichten. Aber offensichtlich habe ich Sie doch ein bisschen herausgefordert. Jetzt sind Sie doch noch einmal unsachlich geworden. Das ist schade; denn ich meine, eines steht fest, und das wiederholen wir immer wieder gerne und stehen auf allen Ebenen dazu, Klimaschutz ist für uns zentraler Bestandteil einer nachhaltigen Politik, und die Energiewende ist zentraler Bestandteil der Politik im Land und im Bund.

Herr Dr. Braun, dazu stehen wir.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Braun, ich wiederhole mich gerne noch einmal sehr sachlich. Die Bundesregierung würde zuschauen, die Arbeit würde sie nicht machen: Ich verweise noch einmal auf dieses Einstimmigkeitsprinzip bei genau diesen Gipfeln. Letztendlich kommen die Beschlüsse nur zum Tragen, wenn alle zustimmen.

Ich würde gerne von Ihnen wissen, wie Sie diese Länder, die unsere weitreichenden Vorschläge nicht teilen, dazu bewegen wollen, sich einstimmig zu den Zielen und Maßnahmen zu bekennen, die wir letztendlich mittragen würden.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Welche denn?)

Diese Antwort bleiben Sie uns schuldig. Sie machen es sich einfach. Sie sagen, wir haben zu wenig erreicht. Sie sagen aber nicht, wie Sie Indien, China oder Ägypten von Ihren Maßnahmen und Zielen überzeugen wollen, um diese Einstimmigkeit zu erreichen.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herr Braun, deshalb ist es leider unsachlich, was Sie an dieser Stelle gesagt haben.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Hürter das Wort. – Bitte.

Abg. Hürter, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Brandl hat eben mehrfach das Einstimmigkeitsprinzip angesprochen, das durchaus seine Berechtigung hat, das man aber nicht wie einen Fetisch überhöhen sollte; denn Barack Obama hat es auf den Punkt gebracht. Die USA und China sind weltweit die beiden Nationen, die im Klimawandel eine ganz besondere Verantwortung haben. Er hat damit auch klar gemacht, dass es manchmal nötig ist, dass Länder vorangehen, ihre eigene Verantwortung begreifen und sich nicht hinter einer Gesamtheit verstecken; denn wenn wir bei 200 Nationen auf Einstimmigkeit warten, dann können wir sehr lange warten. Dann wird das viele der Länder, die selbst nicht für den Klimawandel verantwortlich sind, in eine desaströse, in eine verheerende Situation bringen.

So bitter die Klimaereignisse teilweise auch in Deutschland sind, Starkregen, Überflutungen, Wetterextreme, sie sind harmlos, sie sind überschaubar im Vergleich zu dem, was in den ärmsten Ländern dieser Welt bereits an Klimaextremen, an Problemen vorhanden ist. Auch das wird noch verblassen im Vergleich zu dem, was in den zukünftigen Jahren und Jahrzehnten kommen wird. Deswegen ist es schon entscheidend, dass einzelne Länder, selbst wenn es keinen Konsens über alle Länder hinweg gibt, mit gutem Beispiel vorangehen.

Genau so habe ich Barack Obama verstanden.

Das ist es, wenn man Verantwortung für die Welt übernimmt. Das ist die Politik, die ich mir von Staatsmännern verspreche, dass Sie sich die Zeit nehmen für das Problem, ein Signal setzen und darüber hinaus über die eigene Verantwortung sprechen.

Die Rolle der Kanzlerin, die Sie jetzt mehrfach in Zerrbildern gezeichnet haben – Herr Brandl, Sie haben sie schön geredet bis zum Gehtnichtmehr –, ist eine ganz andere. Die Kanzlerin war eine Klimakanzlerin genau bis 2011. Solange es noch galt, mit der Kernenergie und dem Klimaschutz Hand in Hand Politik zu machen und einen vermeintlichen Deal aufzumachen, war Angela Merkel eine Klimakanzlerin. Seitdem wir 2011 eine Energiewende bekommen haben, ist sie es leider nicht mehr.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Kritik der Ministerpräsidentin am Deubel-Urteil“
auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/3987 –

Wer spricht? – Herr Abgeordneter Baldauf, bitte.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorab möchte ich dem Rechnungshof für seine klaren Worte ausdrücklich danken, die er für das Versagen von SPD-Regierungsverantwortlichen am Nürburgring gefunden hat,

(Beifall der CDU)

Worte, die der CDU-Fraktion über Jahre hinweg buchstäblich im Mund herumgedreht wurden,

(Heiterkeit des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

immer dann, wenn wir versuchten, hier im Plenum, in Ausschüssen, im Untersuchungsausschuss die Wahrheit ans Licht zu bringen.

(Pörksen, SPD: Ja! Ja!)

Frau Ministerpräsidentin, Herr Hering, Herr Kühl, Herr Lewentz, jeder, der in den vergangenen Jahren hier auf dieser Regierungsbank saß, hat mitgemacht

(Beifall der CDU)

bei dem Organisieren von Dilettantismus und Täuschen sowie vom Ausblenden unliebsamer Wahrheiten.

Frau Ministerpräsidentin, was Sie in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ zum Urteil gegen Ihren früheren Kabinettkollegen Deubel sagten, hat mich zutiefst irritiert. Ich zitiere Ihre Worte: „Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, und das Strafmaß ist für mich bis heute schwer nachvollziehbar. Wenn man es vergleicht mit anderen Fällen, Stichwort BayernLB, wo es um Milliarden ging und Verantwortliche mit Geldauflagen davorkamen, da beschleichen einen schon leichte Zweifel, ob das alles noch verhältnismäßig ist.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es war bislang guter Ton, Urteile der unabhängigen Justiz seitens der Landesregierung inhaltlich nicht zu kritisieren.

(Beifall der CDU)

Dies hat gestern Frau Staatssekretärin Reich im Rechtsausschuss genau so formuliert. Sie sagte – ich

zitiere –: „Es steht mir nicht zu, das Urteil eines rheinland-pfälzischen Gerichts zu bewerten.“

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann stellt sich aber die Frage an Sie: Warum tun Sie das, Frau Ministerpräsidentin?

(Beifall bei der CDU)

Wo bleibt Ihr Respekt vor der Justiz unseres Landes? Als Sie Ihr Interview in der „F.A.Z.“ gaben, kannten Sie bereits den ersten Bericht des Rechnungshofs zum Nürburgring. Da hatten Ihre Mitarbeiter eineinhalb Jahre lang in den Sitzungen des Untersuchungsausschusses zum Nürburgring gesessen, da hatten Sie zu jedem einzelnen Prozesstag Prozessbeobachter nach Koblenz geschickt, und da kannten Sie bereits die mehrstündige mündliche Begründung des Urteils.

(Beifall der CDU)

Da kannten Sie übrigens seit Monaten den Vorentwurf des zweiten Berichts des Rechnungshofs zum Nürburgring.

Dann machen Sie eine solche Aussage und sagen dann noch – ich zitiere –: „Ich kann nur sagen, dass ich Ingolf Deubel immer als integren Menschen kennengelernt habe, und das ist er bis heute, da bin ich ganz sicher.“

Meine Damen und Herren, von integer kann nach all dem, was wir heute wissen, keine Rede mehr sein.

(Beifall der CDU)

Es geht um einen Schaden von über einer halben Milliarde Euro. Ist das wenig, Frau Ministerpräsidentin? Als ehemalige Staatsanwältin wissen Sie, dass es bei der Strafzumessung nicht allein auf die Schadenshöhe ankommt. Sie wissen, dass das Landgericht Koblenz im Falle von Herrn Deubel einen besonders schweren Fall der Untreue und sogar eine Falschaussage angenommen hat. Dagegen hat das Landgericht München in dem gänzlich anders gelagerten Fall gegen frühere Vorstände der BayernLB die Beweisbarkeit der vorgeworfenen Taten in Zweifel gezogen.

Wenn Sie trotz Kenntnis dieser gravierenden Unterschiede den Vergleich beider Verfahren dazu missbrauchen, die Entscheidung des Koblenzer Landgerichts zu kritisieren, dient das erkennbar nur dazu, das eigene politische Versagen als Kabinettsmitglied zu Zeiten der Nürburgringaffäre zu kaschieren.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerpräsidentin, ich glaube, stattdessen sollten Sie gerade und gerade Sie zur gebotenen Zurückhaltung und einem respektvollen Umgang mit der unabhängigen dritten Gewalt zurückkehren, bevor Sie noch weiteres Porzellan zerschlagen. Die Unabhängigkeit der Justiz, der dritten Gewalt, ist ein hohes Gut von Verfassungsrang. Daran müssen auch und vor allem Sie sich halten. Unsere Verfassung sagt, die richterliche Gewalt üben im

Namen des Volkes unabhängig, allein der Verfassung, dem Gesetz und ihrem Gewissen unterworfenen Richter aus.

Also die Richter sind sonst niemandem oder jemandem unterworfen. Hierzu gehört auch, Urteile der unabhängigen Gerichte nicht zu kritisieren, anders als Sie es getan haben.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerpräsidentin, wenn ich mir ansehe, wie unter Ihnen als Regierungschefin das Besetzungsverfahren für die Präsidentenstelle in Trier gelaufen ist, wenn ich mir ansehe, dass Ihr Justizminister vor seiner Vernehmung im Nürburgringprozess bei dem Vorsitzenden Richter angerufen hat,

(Frau Klöckner, CDU: Ja!)

und wenn ich dann noch Ihre Bemerkung in der „F.A.Z.“ lese,

(Glocke des Präsidenten)

dann ist von diesem Versprechen, auch im Umgang mit der Justiz einen neuen Stil zu finden, wirklich nicht viel übrig geblieben.

(Anhaltend starker Beifall der CDU)

Präsident Mertens:

Ich erteile Herrn Kollegen Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde sicherlich im Verlauf meiner Ausführungen noch auf das eine oder andere zurückkommen, was der Kollege Baldauf hier gerade in der von ihm bekannten Art und Weise fabriziert hat.

Aber ich werde noch einmal, weil es mir so gut gefällt, das Zitat der Ministerpräsidentin wiederholen, weil es mir genau aus dem Herzen, aus der Seele gesprochen hat, und das gilt für Tausende von Menschen in unserem Land.

Sie hat gesagt: „Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig,“ – Sie haben völlig unterlassen, darauf hinzuweisen – „und das Strafmaß ist für mich heute schwer nachvollziehbar.“ Was ist denn das eigentlich? Ist das für Sie nicht schwer nachvollziehbar vor dem Hintergrund dessen, was in München passiert ist, wo Milliarden verbrannt worden und verschwunden sind und trotzdem man mit einer Geldbuße davonkommt? Vor dem Hintergrund ist das doch weiß Gott schwer nachvollziehbar.

Nehmen Sie Herrn Hoeneß, der in die Tasche gewirtschaftet hat und jetzt frei herumläuft und demnächst wahrscheinlich wieder mit seinen Millionen jonglieren

kann, während Herr Deubel keinen einzigen Pfennig in seine Tasche gesteckt hat.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das Geld des Steuerzahlers zählt ja nicht!)

Ist es da nicht schwer nachvollziehbar? – Für mich ist das so und für andere auch.

(Beifall der SPD und des Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Weiner, CDU: Das ist ja Wahnsinn!)

Mich wundert hier etwas, dass Sie hier heute diese Debatte anstoßen; denn Sie können einmal die Pressemeldungen vom April dieses Jahres nehmen. Ich habe sie mir einmal vorgenommen. Da heißt es: Für sein Ansehen – für das Ansehen des Herrn Deubel – ist es ein Desaster. – Darüber haben wir hier im Haus schon gesprochen. Ich habe Ihnen gesagt, was ich von Ihrem Verhalten in christlicher Hinsicht halte. Das will ich heute nicht wiederholen, das können Sie nachlesen.

In der „RHEINPFALZ“ war zu lesen: Das Urteil gegen Deubel und das Strafmaß hätte sie überrascht und berührt, sagte Frau Dreyer. (...) Jetzt müsse der BGH entscheiden. –

In der gleichen Woche war dann in der Zeitung „Süddeutsche Zeitung“ zu lesen: „Am Dienstag wollte Dreyer zwar das Urteil als solches weiterhin nicht kommentieren; ‚das gehört sich nicht‘. – sie kommentiert es nicht – „Aber sie fügte an, es lasse sie ‚nicht unberührt‘, was das Urteil für Deubel bedeute, dass es für dessen Ansehen ‚ein Desaster‘ sei. Dreyer sagte, sie sei froh, dass der Ex-Minister Revision eingelegt hat.“ (...)

So gehen die Zitate weiter. All diese Artikel sind im April dieses Jahres erschienen, sodass die Aufregung, die Sie jetzt an den Tag legen, damals hätte da sein müssen.

In der Zeitung „Trierischer Volksfreund“ schreibt Herr Lintz am 17. April – er ist weder Pressesprecher der SPD-Fraktion noch Pressemitarbeiter der Regierung –: „Es ist eine hohe Zeche, die der ehemalige Finanzminister Deubel für seine dubiosen Finanzierungskünste zahlen muss. Dreieinhalb Jahre Haft für eine Straftat, die nachweislich nicht dem Zweck diente, den Täter persönlich zu bereichern: Das ist eine harte Kante – vor allem, wenn man es mit einem Steuerhinterziehungsurteil wie im Fall Hoeneß vergleicht, wo es um Betrug zu Gunsten des eigenen Geldbeutels ging.“ – Das ist eine Stimme derjenigen, die nicht unbedingt uns zugerechnet werden können.

Auch Herr Professor Dr. Falter, der jetzt in aller Munde ist, hat damals gesagt, dass es nach seinem Gefühl ein sehr hartes Strafmaß sei. – Warum sollte Frau Ministerpräsidentin Dreyer sich in dieser Frage nicht äußern? Wollen Sie ihr einen Maulkorb anlegen? – Das werden Sie nicht schaffen. Wir haben eine starke Ministerpräsidentin,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ja, genau!)

die in der Lage ist, Dinge zu bewerten und den Menschen deutlich zu machen, was sie empfindet. Das können Sie überhaupt nicht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Diese Aktuelle Stunde ist deswegen so überflüssig wie der berühmte Kropf. Wenn Sie einmal etwas über die Gerichtsschelte lesen wollen, dann empfehle ich Ihnen ein neues Buch Ihres Parteimitglieds Herrn Dr. Blüm, das er vor wenigen Tagen herausgegeben hat. Dort können Sie etwas über die Gerichtsschelte nachlesen. Ich mache mir diese Zitate nicht zu eigen, aber dann wissen Sie, worum es tatsächlich geht. – Heute geht es um die Meinungsäußerungen der Ministerpräsidentin zu einem Fall, die wir für völlig gerechtfertigt halten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Bracht, CDU: Herr Blüm ist aber nicht Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz! –

Licht, CDU: Wo ist denn Herr Kollege Blüm noch amtierender Ministerpräsident?)

Präsident Mertens:

Ich erteile nun Herrn Kollegen Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herzlichen Dank! – Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Landgericht Koblenz hat in erster Instanz ein Urteil gefällt. Dieses Urteil ist noch nicht rechtskräftig; es ist ein Berufungsverfahren anhängig, wie wir alle wissen.

Ich kann und will für meine Fraktion feststellen, wir haben dieses vorläufige Urteil gegen Herrn Professor Deubel nicht kommentiert. Bevor nicht eine rechtskräftige Entscheidung und eine schriftliche Urteilsbegründung vorliegen, werden wir uns – auch aus Respekt vor dem noch nicht abgeschlossenen Verfahren – einer Bewertung enthalten.

Eine Konsequenz – das ist nun tatsächlich meine ganz persönliche Einschätzung, egal, wie das Urteil am Ende auch immer aussehen wird – wird sicherlich sein, dass alle politisch verantwortlichen Entscheidungsträger auch aufgrund der Besonderheit des Verfahrens gegen Herrn Professor Deubel Entscheidungen, die sie in ihren jeweiligen politischen Ämtern treffen, noch viel gründlicher und akribischer als bisher prüfen werden, vor allem immer auch vor dem Hintergrund möglicher strafrechtlicher Relevanzen. Ich glaube, dies ist eine Konsequenz aus diesem Urteil. Dies hat Frau Ministerpräsidentin Dreyer in dem Interview, das soeben zitiert worden ist, angedeutet, und ich glaube, darin werden wir ihr alle recht geben.

Meine Damen und Herren, was in den vergangenen Tagen, auch ausgelöst durch den Landesrechnungshofbericht, bekannt wurde – auch das hat Herr Kollege Baldauf in seiner Rede bereits angesprochen –, bestätigt

die Kritik, die wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits vor der letzten Landtagswahl, vor dem 25. Mai 2011, geäußert haben: Das Projekt Nürburgring 2009 war und bleibt ein großer politischer Fehler der damaligen Landesregierung.

(Zurufe von der CDU)

Wir GRÜNE haben immer politische und juristische Aufklärung rund um die Konzeption und die Finanzierung des Freizeitparks am Nürburgring gefordert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –

Weitere Zurufe von der CDU)

Die Aufarbeitung der Fehler der Vergangenheit hat in den vergangenen Jahren sowohl die Politik als auch die Justiz in unserem Land intensiv beschäftigt, und ich gehe davon aus, dass dies auch in den kommenden Monaten noch weitergehen wird. Alles, was dazu beiträgt, aus Fehlern zu lernen und sie für die Zukunft zu vermeiden, bringt uns weiter.

Unsere Aufgabe als verantwortliche Politikerinnen und Politiker ist es, die Fehler der Vergangenheit aufzuarbeiten und vor allem auch dafür zu sorgen, dass zukünftig solche Fehler nicht mehr gemacht werden. Dafür haben wir, hat Rot-Grün in den vergangenen Monaten schon vieles getan, und zu diesem Zweck werden wir auch noch weitere Konsequenzen ziehen müssen.

Meine Damen und Herren, Herr Baldauf, nun komme ich zu Ihnen. Seit zwei Tagen liegt offenbar die Beschlussvorlage der EU-Kommission zum Verkauf des Nürburgrings vor. – Herr Kollege Baldauf, nun müssen Sie zuhören! Wenn es sich bestätigt, dass die Kommission offenbar zu einer positiven Entscheidung zum Ring-Verkauf kommt, dann hätten wir endlich grundsätzliche Rechtssicherheit für den neuen Käufer und damit auch für den Ring und für die Region. Dies wäre ein ganz wichtiges Signal für eine gute Zukunft.

Die Art und Weise, wie Sie von der CDU in den vergangenen zwei Tagen diesbezüglich agiert haben, lässt meiner Meinung nach nur einen einzigen Schluss zu: Sie wollen eine weitere Eskalation, Sie wollen eine weitere Skandalisierung. Sie haben offensichtlich hinter den Kulissen alles dafür getan, um den Verkaufsprozess zum Scheitern zu bringen, damit capricorn nicht den Zuschlag erhält.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –

Zurufe von der CDU: Wir? Wir? –

Zurufe von der SPD: Genau so ist es!)

Frau Klöckner, Sie und Ihre CDU Rheinland-Pfalz haben bewusst in Kauf genommen, dass bei einem Scheitern des Verkaufsprozesses der Ring liquidiert werden würde. Sie haben unverantwortliche Schelte gegen die EU-Kommission geführt.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Sie haben in den vergangenen Tagen genau das getan, was Sie immer wieder der Landesregierung vorgeworfen haben: Sie haben unverantwortlich gegen die EU-Kommission gewettert.

(Bracht, CDU: Reden Sie doch einmal zum Thema, Herr Kollege! Sagen Sie einmal etwas zum Thema!)

Sie haben diese mögliche positive Entscheidung für den Ring als ein abgekartetes Spiel bezeichnet, und Sie versuchen, dem EU-Kommissar Almunia parteipolitische Spielchen vorzuwerfen, anstatt der Region und dem neuen Betreiber viel Glück und viel Erfolg zu wünschen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, bei aller berechtigten Kritik,

(Glocke des Präsidenten)

das, was Sie tun, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ist schäbig, und es dokumentiert die Verantwortungslosigkeit der rheinland-pfälzischen CDU. Frau Klöckner, machen Sie diesem Treiben endlich ein Ende in Ihrer Partei!

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung hat nun Herr Staatsminister Hartloff das Wort.

Im Übrigen, was die Zwischenrufe angeht, wenn ich den Maßstab des Themas auch beim ersten Redner angelegt hätte, hätte ich mich gefragt, weshalb die Einleitung so sein musste, wie sie war.

Herr Minister Hartloff, Sie haben das Wort.

(Frau Klöckner, CDU: Mal schauen, ob er zum Thema redet!)

Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Selbstverständlich mangelt es der Regierungschefin in keiner Weise an Respekt vor der unabhängigen Justiz.

(Pörksen, SPD: Das ist doch dummes Zeug!)

Herr Baldauf, mit dem, was Sie angetextet haben, ist doch durchschaubar, was Sie machen wollen. Es ist Zweck der Übung, es als Aktuelle Stunde zu terminieren: Rechnungshofbericht und diese Angelegenheit inhaltlich mit einer Äußerung der Ministerpräsidentin in Kontext zu

setzen, die verantwortungsvoll ist. – Mein Kollege Carsten Pörksen hat dies vorher erläutert.

Die Landesregierung hat auf Vorschlag von Malu Dreyer natürlich aus Fehlern gelernt, die dort passiert sind, und sie hat auf Erfahrungen aus dem Verfahren reagiert, beispielsweise dadurch, dass nun ein Beauftragter für die Wirtschaftlichkeit benannt wurde. – Sie lachen darüber.

(Frau Klöckner, CDU: Er hat einen prima Bericht abgegeben! Ein guter Mann!)

Das ist vernünftiges Handeln, und der Präsident des Rechnungshofs ist als ein solcher Beauftragter der Landesregierung benannt worden.

Der Kodex, was Good Governance anbelangt, wie man sich also in Aufsichtsräten verhält, ist fortgeschrieben worden und wird auch entsprechend berücksichtigt.

Des Weiteren – auch darauf hatten meine Vorredner bereits hingewiesen – ist das Urteil des Landgerichts Koblenz noch nicht rechtskräftig, und in der Tat sind manche Fragen juristisch, aber auch für die Politik interessant, wie ein oberstes Gericht diese Angelegenheit sieht und klärt. Dabei geht es um Fragen der faktischen Geschäftsführung, die in dem Urteil angesprochen sind, oder auch um Fragen der Vermögensbetreuung in Bezug auf Untreue im Sinne des § 266.

Dass vor diesem Hintergrund eine Ministerpräsidentin den Fragen, die ihr überall gestellt werden, nicht ausweicht, sondern eine persönliche Einschätzung dazu wiedergibt – nicht mehr ist aus dem zitierten Artikel der „F.A.Z.“ zu lesen –, ist kein Angriff auf die unabhängige Justiz oder gar die Justiz in Rheinland-Pfalz, in keiner Weise, meine Damen und Herren. Sie wollen es dafür instrumentalisieren, was Ihre politischen Absichten sind.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dies dient gewiss nicht dem Ansehen der Justiz in Rheinland-Pfalz, und auch nicht das, was Sie weiter ausgeführt haben, Herr Baldauf, weil es in keinerlei Kontext steht zu dem, was Sie vorher angesprochen haben.

Insofern möchte ich dem nichts Weiteres hinzufügen, sondern sage: Respekt vor dem, wie sich die Ministerpräsidentin auch in diesem Fall verhält.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Herr Baldauf, Sie haben das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den Ausführungen eben gibt es ein Sprichwort

aus Amerika, das lautet: Wenn du im Loch sitzt, hör auf zu graben! – Wenn ich mir das anhöre, was jetzt zum Thema gesagt wurde, dann stellt sich eines heraus:

(Frau Klöckner, CDU: Sie haben eben immer tiefer eingegraben, Herr Pörksen!)

Erstens, man führt die Richterschelte fort.

Zweitens, es steht einer Ministerpräsidentin nicht zu, die unabhängige Justiz zu rügen. Diese ist keine nachgeordnete Behörde.

(Beifall der CDU)

Bei solchen Aussagen zu einem tatsächlich noch nicht rechtskräftigen Urteil einem Richter gegenüber, dem jeder von uns unterstellen muss, dass er seine Arbeit hervorragend gemacht hat, muss ich mich fragen, wo da die Demut ist.

(Zurufe von der SPD)

Wo ist da eine Entschuldigung? Festzustellen ist nur, dass es eine reine Richterschelte war.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerpräsidentin, Ihr Regierungsapparat – Staatskanzlei, Wirtschafts-, Finanz-, Innen- und Justizministerium – ist tief verstrickt in das Geschehen am Nürburgring. Ich stelle fest, Regierungsverantwortlichen in Rheinland-Pfalz sind die Achtung vor Rechtsprinzipien und der Sinn für Verhältnismäßigkeit abhandengekommen.

(Beifall der CDU)

Der Steuerzahler blutet mit einer halben Milliarde Euro.

Frau Ministerpräsidentin, genau diese Überheblichkeit, die Mischung aus Ignoranz und Arroganz,

(Glocke des Präsidenten)

das Wegdelegieren und Weglächeln von Verantwortung haben geradewegs in das Desaster am Nürburgring geführt.

Frau Dreyer, wenn ich Ihr Zitat lese, dann sehe ich, dass sich hier noch nichts geändert hat.

Danke.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Pörksen hat das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte auf die unsäglichen Ausführungen des Herrn Baldauf gar

nicht mehr eingehen. Aber ich möchte eines sagen, Herr Kollege Baldauf: Ich erinnere mich noch sehr gut, als in einem Untersuchungsausschuss Rodalben Sie und eine Kollegin Frau Dreyer in die Nähe von Mördern gerückt haben. Das war Ihr politischer Stil!

(Frau Thelen, CDU: Was, Herr Pörksen? – Weitere Zurufe von der CDU)

Sie scheinen daran nichts zu ändern. Das finde ich erbärmlich!

(Beifall der SPD – Weitere Zurufe der Abg. Frau Thelen, CDU – Frau Klöckner, CDU: Das ist krass! Das kann man nicht stehen lassen!)

Präsident Mertes:

Doch, das bleibt stehen. Ich habe es selbst gehört.

Frau Raue, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU! Ich weiß nicht, ob Ihnen klar ist, was Sie hier tun. Sie thematisieren ein nicht veröffentlichtes Urteil, das noch nicht in Rechtskraft erwachsen ist.

Das erkennende Landgericht hat selbst zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Veröffentlichung der Urteilsgründe verzichtet. Es hatte dafür seine gewichtigen und seine richtigen Gründe, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie haben erst gestern versucht, diese Entscheidung zu umgehen und dabei die betroffenen Rechtsgüter zu ignorieren. Sie haben versucht, die Landesregierung zu einer Berichterstattung im Rechtsausschuss zu bewegen, und zwar zu einer öffentlichen Berichterstattung.

(Pörksen, SPD: Genau so!)

Ja, ich bin versucht zu sagen zu nötigen.

(Baldauf, CDU: Transparenz!)

Frau Staatssekretärin Reich ist diesem Ansinnen im Interesse unserer Rechtsordnung entgegengetreten. Dafür gebührt ihr unser Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, dabei kam es Ihnen erkennbar nicht auf den Erkenntnisgewinn an; denn das Justizministerium hatte von Anfang an angeboten, in vertraulicher Sitzung alle erforderlichen Informationen zu geben. Worauf es Ihnen ankommt, ist Stimmungsmache.

Dem werden wir uns von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht anschließen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die richterliche Unabhängigkeit ist ein hohes Gut. Sie bedeutet, als Richter frei zu sein von jeglicher Art von Weisung und frei entscheiden zu können, ohne Angst vor persönlichen Nachteilen, vor Entlassung beispielsweise oder vor einer Strafversetzung, haben zu müssen.

Die Äußerung der Ministerpräsidentin hat diese Unabhängigkeit auch nicht nur ansatzweise berührt. Erstens steht auch einer Ministerpräsidentin das verfassungsmäßige Recht auf freie Meinungsäußerung zu.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Damit hat die CDU ein Problem!)

Hieraus eine Beeinträchtigung der Unabhängigkeit der Justiz zu konstruieren, ist zweitens der Versuch,

(Baldauf, CDU: Dann reden Sie einmal mit Richtern, wie die das sehen!)

ein Unrecht zu konstruieren, das gar nicht da ist.

(Glocke des Präsidenten)

Es ist ein untauglicher Versuch und ein Vorwurf, der ob seiner Unangemessenheit ins Leere läuft. Wir werden uns daran nicht beteiligen und weisen das mit aller Entschiedenheit zurück, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Mertes:

Wir kommen zum dritten Teil der

AKTUELLEN STUNDE

„Bildungsland Rheinland-Pfalz: Guter Start ins Schuljahr 2014/2015“ auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/3988 –

Ich erteile Herrn Abgeordneten Oster das Wort.

Abg. Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt gute Nachrichten für das Bildungsland Rheinland-Pfalz. Deshalb beschäftigen wir uns in der heutigen Aktuellen Stunde mit dem Thema Schuljahresstart 2014/2015.

Lassen Sie mich eines vorwegschicken: Es war ein gelungener und reibungsloser Start.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Frau Huth-Haage, CDU: Was? Ein gelungener und reibungsloser Start?)

Hierfür ein herzliches Dankeschön an die Schulaufsicht bei der ADD, das Ministerium und vor allem an die Schulleiterinnen und Schulleiter in unserem Land Rheinland-Pfalz.

Wir haben die jüngsten Lehrkräfte, die kleinsten Klassen und die meisten Ganztagschulen. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für fast 550.000 Schülerinnen und Schüler sowie mehr als 41.000 hauptamtliche Lehrkräfte in unseren 1.600 allgemeinbildenden Schulen ging es mit einem wirklich guten Start los.

(Frau Huth-Haage, CDU: Reibungsloser Start? Was redet der denn da?)

Die Horrormeldungen der Opposition zur Unterrichtsversorgung vor dem Schuljahr haben sich nicht bewahrheitet. Anscheinend hat auch die CDU gemerkt, dass der Schuljahresstart gut verlaufen ist; denn die sonst regelmäßig nach den Ferien auf die Tagesordnung gerufenen Diskussionen über scheinbar schlechte Zahlen fehlen diesmal.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres Vorurteil muss heute beseitigt werden, die Landesregierung würde durch die Sommerferien wieder Vertretungskräfte nicht durchbezahlen. Dem muss heute widersprochen werden. In den Fällen, in denen es rechtlich geht, hat die Landesregierung durchbezahlt. Das sind 60 % derer, die einen Vertretungsvertrag in Rheinland-Pfalz haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Vertretungspool, ein wichtiges Instrument in unserer Bildungslandschaft, wurde um 200 Stellen auf 500 Stellen erweitert. Es ist angedacht, ihn nächstes Jahr auf 1.000 Stellen anzuheben.

Meine Damen und Herren, trotz zurückgehender Schülerzahlen steigt in diesem Jahr die Zahl der einzuschulenden Kinder im Vergleich zum Vorjahr um 1.200 Kinder. Das freut uns ausdrücklich, hängt auf der einen Seite sicherlich mit den Kindern aus den Flüchtlingsländern oder aus Ländern mit einer Wirtschaftskrise zusammen. Wir freuen uns und haben darauf reagiert. Das ist ein wichtiger Ansatz. Wir haben 1.200 junge Lehrerinnen und Lehrer eingestellt. Das sind 250 mehr als angedacht. In den Zeiten der Schuldenbremse brauche ich Ihnen nicht zu sagen, was das bedeutet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese hohen Einstellungszahlen zeigen uns allen, dass uns an einer guten Unterrichtsversorgung gelegen ist und wir alles dafür tun.

Ich möchte auf einen Punkt eingehen, der mich besonders freut. Das ist die Reduzierung der Klassenmess-

zahlen. Wir sind in den Grundschulen jetzt durchweg von der ersten bis zur vierten Klasse bei einer Messzahl von 24 Schülerinnen und Schülern. Das heißt konkret, dass in den Klassen 15 bis 16 Kinder sitzen, meine Damen und Herren.

(Frau Huth-Haage, CDU: Was? Wie viel sitzen in den Klassen?)

Das ist eine gute Politik für die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land, für die Familien im Ganzen.

In den Orientierungsstufen – Gymnasium und IGS – stehen wir aktuell bei 28 und werden auch dort im nächsten Schuljahr auf 25 heruntergehen, wo wir bereits bei den Realschulen plus sind. Dadurch profitieren Lehrer und Schüler. Dadurch haben wir bundesweit die kleinsten Klassen. Damit können wir uns sehen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Eine weitere Erfolgsstory – das kann man in diesem Zusammenhang ruhig so sagen – ist das Ganztags-schulangebot. Wir haben das Ganztags-schulangebot auf 711 Schulen angehoben. Man darf ruhig sagen, wir sind im Ländervergleich Spitze und brauchen uns nicht zu verstecken.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Im Bereich Inklusion, der längst zu einem gesellschafts-relevanten Thema geworden ist, sind wir in Rheinland-Pfalz einen großen Schritt vorangekommen. Seit dem 1. August haben Eltern von Kindern mit sonderpädagogi-schem Förderbedarf gesetzlich das Recht auszusuchen, welchen Förderort sie für ihr Kind haben möchten. Sie können aussuchen, ob sie an eine Schwerpunktschule oder eine Förderschule gehen.

Hier muss Schluss gemacht werden mit einem Vorurteil, das immer heißt, die Landesregierung wolle Förderschulen schließen. Nein, das ist nicht der Fall. Das zeigen die Zahlen in Rheinland-Pfalz. Wir haben 135 Förderschulen, 270 Schwerpunktschulen, und teilweise gehen sie mit neuen oder verschiedenen Förderschwerpunkten in diese Schullaufbahn hinein.

(Zuruf der Abg. Frau Schäfer, CDU)

Meine Damen und Herren, eine weitere Veränderung wird im Laufe des Schuljahres kommen. Diese genannten Förderschulen können sich zu Förder- und Beratungszentren weiterentwickeln. Das wird sehr gut angenommen. Einige Kreise haben sich bereits auf den Weg gemacht. Dadurch wird ein weiteres pädagogisches Angebot zur Verfügung gestellt.

Ich glaube, wir sind mit der UN-Behindertenrechtskon-
version weitergekommen.

(Zurufe von der CDU)

– Konvention, das war ein Versprecher, meine Damen und Herren.

Das ist ein gutes Ziel. Ich möchte das abschließend mit einem Zitat aus dieser Woche von der Ministerpräsidentin auf den Punkt bringen: „Es geht um nichts anderes, als Menschen mit Behinderung ein Leben mitten in der Gesellschaft zu ermöglichen, und das von Anfang an.“

Meine Damen und Herren, ich glaube, das unterstreicht es ganz gut,

(Glocke des Präsidenten)

wie wichtig uns der Zeitpunkt ist.

Sie sehen, wir haben viele Änderungen eingebracht. Ich könnte noch länger weiterreden.

(Glocke des Präsidenten)

Dazu sage ich in der zweiten Runde mehr.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Kollegin Dickes.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Vielen Dank. Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Oster, der Sprechzettel aus dem Ministerium war eine schöne Laudatio auf die Landesregierung.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das ist ja wohl eine Frechheit! –

Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD, und weitere Zurufe von der SPD)

Aber wir sollten unter Parlamentariern diskutieren.

Spannend finde ich, dass gestern im Hessischen Landtag genau zum gleichen Thema eine Regierungserklärung von Minister Lorz stattgefunden hat. Ich wünschte im Sinne der Schülerinnen und Schüler von Rheinland-Pfalz, dass diese Rede auch hier gehalten werden könnte, weil die Situation für unsere Schulen, Kinder und Jugendlichen dann eine ganz andere wäre.

(Zuruf der Staatsministerin Frau Ahnen)

Der Vergleich ist leider anders. Wenn ich mir die Rede von Minister Lorz anschau, dann will ich bei einer Sache sagen, ja, ich glaube, da sind sie sich einig, indem sie sagen, wir wollen optimale Bildung für alle. Die Frage ist nur die Frage der Umsetzung.

Wenn ich hier aus der Rede aus Hessen zitiere, dann steht dort: „Wir haben unsere Hausaufgaben zum Schuljahresbeginn gemacht.“

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Deshalb hatten sie alle Vertretungskräfte gekündigt!)

– Hören Sie zu, Frau Brede-Hoffmann.

„Unsere Schulen sind, insbesondere durch die 105%ige Lehrerversorgung im Landesdurchschnitt, so gut wie nie in der hessischen Bildungsgeschichte ausgestattet.“

An dieser Garantie wird deutlich, welch außerordentlich hohe Priorität die Landesregierung der Bildung einräumt.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Gehen Sie doch mal in eine hessische Schule, und fragen Sie nach!)

Frau Ministerin, Priorität räumen Sie hier auch immer in Ihren Sätzen ein. Im Schuljahr 2012/2013 sagten Sie bei Ihrer Pressekonferenz, eine gute Unterrichtsversorgung hat für die Landesregierung weiter höchste Priorität. Unterrichtsausfall 1,9 %.

Pressekonferenz 2013/2014, eine gute Versorgung mit Lehrkräften hat für die Bildungsministerin und Schulaufsicht weiter ganz oben Priorität. 2,1 % Unterrichtsausfall.

Auch aus diesem Jahr nenne ich ein Zitat aus der Pressekonferenz: „Dieses große Einstellungsvolumen zeigt, dass eine gute Unterrichtsversorgung für die Landesregierung nach wie vor oberste Priorität hat.“

Frau Ministerin, in den letzten zehn Jahren hatten wir durchschnittlich 2 % Unterrichtsausfall im Jahr. Das ist etwas, was der Philologenverband für dieses Jahr wieder erwartet.

105 % in Hessen, 98 % in Rheinland-Pfalz – das sind 7 % Differenz in der Unterrichtsversorgung.

(Staatsministerin Frau Ahnen: Was für ein Quatsch!)

Wenn ich mir den Minister in Hessen anhöre, wenn er sagt, was er mit diesen Prozenten macht, dann stehen den Schulen die zusätzlichen Mittel weitgehend frei zur Verfügung. Dadurch sind sie in der Lage, auf konkrete Bedürfnisse vor Ort zu reagieren. Das ist etwas, was wir hier in Rheinland-Pfalz dringend brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Auch bei dem so wichtigen Thema Inklusion sehe ich einen traurigen Vergleich. Ich zitiere Minister Lorz: Erneut haben wir die Stellenzahl für Förderschullehrer zur Unterstützung der allgemeinen Schulen erhöht, für das neue Schuljahr 1.800. – Jetzt weiß ich natürlich, dass Hessen mehr Schüler als Rheinland-Pfalz hat. Wir sind aktuell bei 710 Vollzeitlehrerstellen. Aber wenn ich die Schülerzahlen in Hessen und Rheinland-Pfalz in Relation zueinander setze und wenn ich schaue, wie viel Förderschullehrer im allgemeinbildenden Schulsystem auf die Schülerzahl kommen, dann haben wir in Hessen fast doppelt so viele Förderlehrer, die in den Schulen unterstützen und den Kindern optimale Rahmenbedingungen geben.

(Beifall bei der CDU)

Aktuell haben wir eine Steigerung an unseren Schwerpunktschulen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf von etwa 12 %. Das ist eine ganze Menge.

Wenn ich sehe, dass wir nach wie vor nicht die Lehrerausstattung haben, die wir brauchen, unsere Räume nach wie vor nicht so sind, dass individuelle Förderung und Differenzierungen möglich sind, dann ist das mit einer heißen Nadel gestrickt und über das Knie gebrochen, dass wir denen, die unsere besondere Fürsorge brauchen, nicht gerecht werden.

(Beifall bei der CDU)

Gerade heute – Sie konnten es der Presse entnehmen – haben sich die Sportlehrer in Rheinland-Pfalz zu Wort gemeldet. Sie sagen, dass sie gerade im Sportunterricht dringend Fortbildungen und mehr ausgebildete Sportlehrer brauchen, weil sie sonst für die Sicherheit im Sportunterricht nicht die Gewährleistung übernehmen können.

Frau Ministerin, das ist etwas, was ich nicht als einen gelungenen Start in ein neues Schuljahr bezeichnen möchte, sondern es ist etwas, wo dringend Handlungsbedarf besteht.

In Rheinland-Pfalz gibt es ein Projekt nach dem anderen, ohne dass die Rahmenbedingungen stimmen. Hessen geht genau den umgekehrten Weg. Sie geben solide und verlässliche Rahmenbedingungen, lassen die Schulen arbeiten und geben Spielräume, um auf die Bedürfnisse der Kinder vor Ort einzugehen. Das ist Eigenverantwortung und nicht das, was Sie in Rheinland-Pfalz den berufsbildenden Schulen zugestehen bei einem Unterrichtsausfall von 6 %, indem Sie sagen, sie haben mehr Eigenverantwortung. Das ist maximal die Eigenverantwortung, um Mangel zu verwalten.

(Beifall der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Präsident Mertes:

Frau Kollegin Ratter, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Lieber Benedikt Oster, danke für die Pflicht. Ich habe das Vergnügen, nun die Kür zu haben. Frau Dickes hat mir eine Steilvorlage geliefert; denn wir haben das alte Thema wieder in unserer Mitte, das alte Thema, dass 105 % Unterrichtsversorgung in Hessen gleichgesetzt wird mit unserer Unterrichtsversorgung von rundgerechnet – ich nehme Ihre Zahl von eben – 98 %.

Liebe Frau Dickes, allerdings haben wir wie immer die Erklärung, dass die Unterrichtsversorgung in Hessen mit 100 % angesetzt unserer mit 93 % gleichzusetzen ist. Wenn Sie das in Ihr Gedankenspiel mit aufnehmen, dann sollte Ihnen klar geworden sein, dass unsere Unterrichtsversorgung mindestens genauso gut ist, und zwar nur nach den statistischen Zahlen.

Sie können das sehr gerne untermauern, wenn Sie die Lehrervollzeitstellen in der Relation zwischen Hessen und Rheinland-Pfalz versuchen zusammenzustellen. Es

gibt etwa 50.000 Lehrerinnen und Lehrer in Hessen bei 716.000 Schülerinnen und Schülern. Wir aber liegen bei deutlich über 41.000 Lehrerinnen und Lehrern bei 416.000 Schülerinnen und Schülern. Jetzt können Sie Ihren Taschenrechner bedienen. Im Dreisatz bekommen Sie es hin. Wir sind nicht schlechter.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es hat überhaupt keinen Zweck, uns ständig mit Hessen zu vergleichen. Wir brauchen uns nicht zu verstecken. Das, was wir in der Vergangenheit bereits beim Aufbau der Schwerpunktschulen geleistet haben, aber vor allen Dingen auch das, was jetzt zum 1. August 2014 im Grunde mit dem Schulanfang in Rheinland-Pfalz als Schulgesetz die Wirksamkeit erreicht, braucht sich hinter keinem Bundesland zu verstecken.

Wir können stolz darauf sein, dass wir die Inklusion vorangebracht haben, nicht nur das, sondern wir uns auch darum bemühen – ich denke, wir werden damit sehr viel Erfolg haben –, dass die Mitbestimmungsrechte der Schülerinnen und Schüler und der Eltern in unserem Bundesland weiter gestärkt werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Nächste Woche ist Demokratietag in Rheinland-Pfalz, Demokratietag beim ZDF. Wir werden uns davon überzeugen können, wie bunt und vielfältig das Engagement der Schülerinnen und Schüler ist. Ich bin sicher, dass wir mit dem neuen Schulgesetz einen Meilenstein in Richtung auf mehr Beteiligung setzen werden.

Das ist mir bei dem zweiten Punkt, den ich gleich noch ansprechen werde, ganz besonders wichtig, nämlich dann, wenn es darum geht, neue Aufgaben, die durch die Zuwanderung, die bereits thematisiert worden ist, auf uns zukommen werden, anzugehen und mit einer Willkommenskultur die Einbindung der Schülerinnen und Schüler in unser Schulsystem, aber auch bereits in der Kita noch stärker zu unterstützen. Es geht uns darum, dass jeder, der in unserem Land lebt, von Kindesbeinen an darin geübt wird, seine demokratischen Rechte wahrzunehmen und in eine demokratische Gesellschaft hineinzuwachsen. Das geht vom ersten Tag an, natürlich vorrangig über Sprache – darüber werden wir morgen reden –, aber auch über Beteiligung bereits in der Kita, in den Schulen und dann auch in der Gesellschaft.

Wir alle sind darauf angewiesen, dass wir nachwachsende Generationen haben, die in der Demokratie ihren Platz einnehmen, die hier mitgestalten und dafür sorgen, dass wir das Willkommensklima, das wir haben – ich sage in voller Überzeugung, dass sich die Gesellschaft hier völlig anders aufstellt als zum Beispiel vor 20 Jahren, als wir mit ähnlichen Problemen der Zuwanderung konfrontiert waren –, auch nutzen können. Ich setze darauf, dass sich die Schulen mit Partnerschaften auf den Weg machen – sei es auf Lehrer-, Schüler- oder Eltern-ebene –, auch hier an einer Willkommenskultur zu arbeiten, dass wir die Schulen mit dieser neuen Aufgabe, die noch verstärkt auf uns zukommen wird, mit Sicherheit auf den richtigen Weg bringen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ich habe gesagt, das ist die Kür. Ich spreche deswegen nur diese beiden Themen an, bin aber sicher, dass es in der nächsten Runde noch einige Aspekte geben wird, die ich an dieser Stelle noch hinzufügen werde.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Frau Dickes, lassen Sie mich vorab eine Bemerkung zu Hessen machen. Ich wünsche dem Kollegen Lorz in Hessen von Herzen im Sinne der hessischen Schülerinnen und Schüler alles Gute für das, was er sich vorgenommen hat. Ich darf Ihnen sagen, er hat auch verdammt viel zu tun. Er muss das Chaos der CDU bei G8/G9 aufräumen. Er muss überhaupt erst einmal schauen, dass die Hessen an die Leistungsergebnisse der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer in den Vergleichsstudien nur heranreichen. Er muss dafür sorgen, dass endlich etwas beim Ganztagsausbau passiert. Wie die Hessen die rheinland-pfälzischen Schulen sehen, sieht man auch an den vielen Schülerinnen und Schülern in Mainz, die gerne hier herüber kommen. So viel zum Thema Hessen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herzliche Glückwünsche an Herrn Lorz, dass er versucht, diese Dinge in den Griff zu bekommen.

Liebe Frau Dickes, heute reden wir ganz überwiegend über Rheinland-Pfalz – ich kann verstehen, dass Sie das nicht so gerne machen, aber ich tue es von Herzen gern –, weil wir in der Tat einen sehr gelungenen Schuljahresbeginn hatten und weil wir viele positive Rückmeldungen haben, weil die Schulen mit dem, was Schulaufsicht und Ministerium geleistet haben, zufrieden sind. Das ist uns wichtig. Wir wollen gute Rahmenbedingungen für eine gute pädagogische Arbeit in unseren Schulen. Deswegen ziehen wir zu jedem Schuljahresbeginn Bilanz. Wenn es Probleme gibt, sagen wir das auch. Aber in diesem Schuljahr kann man wirklich sagen, wir sind gut gestartet.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat auch etwas damit zu tun, dass wir auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert haben, zum Beispiel auf veränderte Schülerzahlprognosen. Das ist übrigens nicht nur ein Problem von Herrn Klemm, sondern ein bundesweites Problem, wenn man ein bisschen die Zeitungen liest. Auch Herr Klemm bezieht sich in seiner

Prognose auf die bundesweite Bevölkerungsstatistik. Die ist bei der Zuwanderung schlichtweg von zu niedrigen Zahlen ausgegangen. Das ist inzwischen durch die Realität überholt. Wir warten auf die neue Bevölkerungsvorausberechnung, aber im Vorgriff darauf haben wir Konsequenzen gezogen und haben 250 Stellen mehr im System als ursprünglich vorgesehen. Damit hat die Regierung rechtzeitig gehandelt. Damit war es uns möglich, diesen guten Start zu organisieren.

Das führt dann im Ergebnis auch dazu, dass wir 1.200 – wir haben es gehört – junge Lehrerinnen und Lehrer eingestellt haben. Es war also auch ein guter Einstellungstermin für die, die auf eine Stelle warten, die aus den Seminaren kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben – deswegen lohnt es sich, über Rheinland-Pfalz zu reden – eine gute Versorgung. Wir haben die pädagogischen Rahmenbedingungen verbessert, und wir haben einen großen Einstellungskorridor. Damit sind wir in der Tat sehr zufrieden.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich will auch noch einmal betonen, was Herr Oster gesagt hat. Dabei kümmern wir uns auch um die Arbeitsbedingungen der jungen Lehrkräfte: 1.200 Neueinstellungen, 60 % der Vertretungsverträge durchbezahlt, und übrigens sind von den Vertretungskräften 500 auf eine Planstelle übernommen worden.

Ich will gern noch ein paar Sätze zu den pädagogischen Rahmenbedingungen sagen, weil uns das genauso wichtig ist. Frau Ratter und Herr Oster haben schon über das Thema Inklusion geredet. Frau Dickes, was haben Sie nicht alles versucht, seit dieses Thema diskutiert wird, ein Chaos herbeizureden. Wer hat sie widerlegt? Die Eltern mit einem verantwortungsvollen Handeln, das auch zu diesem Schuljahresbeginn deutlich geworden ist. Herzlichen Dank an die Schulen! Herzlichen Dank aber auch an die Eltern, die vernünftig mit diesem Wahlrecht umgehen!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Erwähnen will ich auch die Reduktion der Klassenmesszahl auf maximal 24 Schülerinnen und Schüler. Offensichtlich ist das in Ihren Reihen nicht so bekannt. Frau Huth-Haage hat ganz schlimm geschimpft, als Herr Oster gesagt hat, wie das mit den kleinen Klassen ist. Noch einmal zur Erläuterung: Wenn ich eine maximale Klassengröße von 24 Schülerinnen und Schülern habe, dann liegt die natürlich im Durchschnitt deutlich darunter. Das heißt, wir haben in der Tat im Schnitt im letzten Schuljahr 18,5 Schülerinnen und Schüler gehabt, aber wir haben eine Reihe von Klassen mit 16 und 17 Schülerinnen und Schülern. Wir haben also eine optimale Lerngruppengröße in unseren Grundschulen erreicht. Das hat viele Stellen gekostet, aber wir wollten dahin kommen. Auch an der Stelle haben wir Wort gehalten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf das Thema Ganztagschule und ihre Qualität ist schon eingegangen worden. Das bestätigt uns übrigens auch die Bertelsmann Stiftung, dass die Qualität des Angebots zählt, und wir bringen Quantität und Qualität an dieser Stelle gut zusammen. Die gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten, vor allen Dingen auch in den Schulen – ich will das an der Stelle noch einmal deutlich sagen –, auch in der Schulaufsicht, zahlen sich aus. Wir schneiden gut ab bei Leistungsvergleichen.

Wir schaffen es also, unsere Schülerinnen und Schüler gut zu fördern. Wir bekommen bescheinigt, dass wir, was das Thema Integration angeht, eine Menge zu tun haben, aber dass es uns in Rheinland-Pfalz deutlich besser gelingt als in anderen Ländern, junge Menschen mit Migrationshintergrund in unserem System zu integrieren. Wir haben die Schulabbrecherquote deutlich reduziert. Wir haben auch eine gute Förderung unserer Leistungsstärkeren.

Noch eines ist mir wichtig. Wir kümmern uns auch darum, dass Bildung für alle zugänglich und bezahlbar ist. Auch da haben Sie in den vergangenen Jahren nichts anderes zu tun gehabt, als über die Schulbuchausleihe jedes Problem in dieses Parlament zu bringen. Ich habe in diesem Jahr gar nichts gehört, dass 250.000 Schülerinnen und Schüler und ihre Familien inzwischen von der Lernmittelfreiheit profitieren. Auch darüber sind wir glücklich.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Ich darf auf der Tribüne Diabetiker der Selbsthilfegruppe aus Alzey herzlich begrüßen. Seien Sie willkommen!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Oster, Sie haben das Wort.

Abg. Oster, SPD:

Ich möchte nur noch einmal kurz klarstellen und auch verdeutlichen, dass ich definitiv in der Lage bin, meine Rede selbst zu schreiben. Frau Dickes, Ihre Rede wurde aber wohl in Hessen geschrieben; denn Sie haben hier nur über Hessen gesprochen.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Ramsauer, SPD: Vermutlich hat sie dort rechnen gelernt! –

Frau Klöckner, CDU: Der Steuerzahler wird nichts zahlen müssen!)

Ich halte fest, das ist heute die Aktuelle Stunde im rheinland-pfälzischen Landtag. Wir müssen verdammt gute Bildungspolitik machen, wenn Sie nur über Hessen reden und nur Vergleiche zu Hessen zitieren. Sie sind wirklich nicht einmal auf positive Aspekte eingegangen,

die wir gemacht haben, zum Beispiel kleine Klassen. Das kann man ruhig einmal erwähnen, da kommt immer nur Kritik. Das ist einfach diese Skandalisierung. Die finde ich furchtbar; denn heute hätte hier in diesem Rahmen wirklich einmal ein ehrliches Wort hingehört, dass man gesagt hätte, zu diesem Schuljahresstart sind viele positive Dinge an den Start gegangen. Den Vergleich mit Hessen haben wir Ihnen im Ausschuss schon so oft erklärt. Die 100 % in Hessen sind nicht mit den rheinland-pfälzischen Zahlen vergleichbar.

Aber irgendwie ist das bei Ihnen mit den Zahlen so eine Sache. Da habe ich gar nicht durchgeblickt.

(Frau Klöckner, CDU: Bei Ihnen aber auch!
Der Steuerzahler wird keinen Euro zahlen müssen!)

Das müssten Sie uns noch einmal erläutern. Ich finde es sehr, sehr schade und bedauerlich, dass Sie immer nur kritisieren können. Inhaltlich haben Sie zur rheinland-pfälzischen Bildungspolitik nichts gesagt, null!

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Frau Dickes, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Vielen Dank. – Herr Oster, vielleicht sollten Sie irgendwann das eigene Ammenmärchen nicht mehr glauben und sich Schulen in Hessen und auch den Berechnungsschlüssel einmal genau anschauen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD: Oh! –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Gehen Sie mal
eine hessische Schule besuchen!)

Sie wissen, dass wir in der Anhörung einen Schulleiter hatten, der Ihnen sehr wohl bestätigt hat, wie Lehrerstunden auch dort mit integrierter individueller Förderung berechnet werden, Frau Ministerin. Aber das einmal außen vor.

Die Situation in Rheinland-Pfalz: 2 % Unterrichtsausfall ist für Sie eine optimale Rahmenbedingung, und das seit Jahren. Sie haben seit mehr als 10 Jahren keinerlei Anstrengungen unternommen – außer in Wahljahren –, diesen Unterrichtsausfall zurückzufahren und damit eine Förderung in unseren Klassen möglich zu machen.

(Zuruf der Abg. Frau Brück, SPD)

Es ist möglich, auch mit 98 % die Pflichtstunden abzudecken – in der Regel. Es ist aber nicht möglich, mit diesen 98 % auch den schwachen Kindern,

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

den Kindern mit Migrationshintergrund, die keine Deutschkenntnisse haben, gerecht zu werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das ist etwas, das wir fordern.

Wenn man genau auf diese 98 % hinschaut, dann sollte man sich auch fragen: Was bedeutet denn Unterrichtsversorgung für die Landesregierung? Was ist für Sie denn Unterricht?

(Heiterkeit bei Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Vielleicht haben Sie den Leserbrief der Schulleiterin aus Mainz noch im Kopf, die geschrieben hat, wenn ein Schüler im Gebäude ist, dann ist das Unterricht, und zwar ganz egal, ob er sich selbst beschäftigt, ob Klassen zusammengelegt werden oder ob ein Lehrer zwischen zwei Schulklassen hin und her rennt. Das ist für Sie Unterricht, und damit kann man sich natürlich ganz toll rühmen.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, Bracht und
Ernst, CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Was wollte sie uns
denn damit sagen?)

Wir wollen, dass es an unseren Schulen eine ausreichende Unterrichtsversorgung gibt, die es ermöglicht, Schüler individuell zu fördern und Fehlzeiten von Kollegen mit qualifiziertem Unterricht auffangen zu können.

Die Priorität, die wir setzen, ist in der Tat Unterrichtsversorgung, und zwar Unterricht statt Fahrkarte. Wir wollen nicht Gelder für eine kostenlose Busfahrt ausgeben, sondern wir wollen die Gelder in die Lehrerstellen hineingeben.

Wie es tatsächlich an den Schulen im Moment aussieht: Seit Neuestem habe ich einen Sohn an der berufsbildenden Schule, sehr spannend. Die Parallelklasse hat keinen Sportunterricht, mein Sohn ist jeden Nachmittag zu Hause,

(Glocke des Präsidenten)

und als ich gestern einem Bekannten erzählt habe, dass ich heute über den guten Start des Unterrichts in diesem Schuljahr reden werde, hat er mich sehr irritiert angeschaut. Er hat ein Kind, das in der Grundschule schon den dritten Grundschullehrer mit befristetem Vertrag hat, ein Kind an einer Realschule plus, die Schwerpunkt-schule ist, und ein weiteres an einer berufsbildenden Schule.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Seit dem 8. September
den dritten Vertretungslehrer! Die geben sich
die Klinke in die Hand! –
Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, diese Eltern wissen, was sie von dem guten Start zu halten haben.

(Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Immer diese anonymen Zeugen!)

Präsident Mertes:

Frau Ratter, Sie haben das Wort.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, das war das Stichwort. – Frau Dickes, ich hatte schon befürchtet, Ihnen seien die Beispiele ausgegangen, aber wir haben wieder ein paar anonyme bekommen. Wir haben also doch noch den Weg nach Rheinland-Pfalz gefunden.

Meine Damen und Herren, Schule ist eine lernende Organisation. Natürlich wird Schule vor Ort immer so individuell zu betrachten sein wie die Menschen, die dort sind. Eine Schule in Mainz ist nicht gleichzusetzen mit einer Schule in Bitburg oder in Thaleschweiler-Fröschen oder, oder, oder.

(Frau Dickes, CDU: Die Definition von Unterricht ist überall gleich!)

Wir haben auch in Zukunft mit Sicherheit noch eine ganze Reihe von Baustellen. Wir werden auch in den nächsten Jahren vor Herausforderungen gestellt werden, die uns durchaus noch zu etlichen Überlegungen anregen werden.

Die Inklusion wird weiter eine wichtige Aufgabe sein, und wir werden mit Sicherheit noch sehr viele Investitionen tätigen müssen, was den Schulausbau anbelangt, und zwar sowohl in Personen, in Stellen, als auch in den barrierefreien Schulbau. Das sind nur zwei Beispiele.

Umgekehrt haben wir aber auch jetzt schon sehr viel dafür getan, dass Schulen ihren eigenen Weg finden können. Ich erinnere nur noch einmal an die Fortbildungsbudgets von 1.500 Euro pro Schule – für 800 Schulen neu zugänglich –, die wir in diesem Jahr im Haushalt eingestellt haben.

Ich denke, es wird vor Ort auf die Lehrerinnen und Lehrer, aber auch auf die Eltern und die Schülerinnen und Schüler ankommen, dass sich ihre Schule jeweils auf einen guten Weg macht, auf dem man Lernen insgesamt als einen Zuwachs an Wissen, aber eben auch an Persönlichkeitsbildung definieren kann.

Ich denke, das geht nur gemeinsam. An dieser Stelle sind die Schulträger ebenso herausgefordert wie wir als regionale Abgeordnete. Natürlich werden wir weiter einen Blick darauf haben, und natürlich wird es Schwierigkeiten geben; denn man kann niemals über einen Schnitt sehen und meinen, dass man damit alle Probleme löst. Das stellt hier überhaupt keiner infrage.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bin aber fest davon überzeugt, dass sich die Schule in einem guten Sinne weiterentwickeln wird.

Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, ich schließe damit die Aussprache zur Aktuellen Stunde, und wir gehen in der Tagesordnung voran.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Wahl eines stellvertretenden berufsrichterlichen
Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs
Rheinland-Pfalz
Unterrichtung durch den Präsidenten
des Landtags
– Drucksache 16/3856 –**

Haben Sie die Vorschläge vorliegen? – Ich weise darauf hin, dass für diese Wahl eine Zweidrittelmehrheit der Anwesenden notwendig ist.

Vorschlag a) Frau Marliese Dicke. Gibt es andere Vorschläge? – Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig und mit Zweidrittelmehrheit gewählt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Wahl von Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz
für den Ausschuss der Regionen
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/3942 –**

Frau Conrad wird von der Landesregierung als ordentliches Mitglied und Herr Wiechmann als stellvertretendes Mitglied zur Wahl vorgeschlagen. Gibt es andere Vorschläge? – Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen mit Mehrheit so gewählt.

Meine Damen und Herren, es geht weiter in der Tagesordnung.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Gutachtliche Prüfung des „Zukunftskonzepts Nür-
burgring“ durch den Landesrechnungshof
Besprechung des Berichts des Landesrech-
nungshofs (Drucksache 16/3960)
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/3961 –**

Die Grundredezeit beträgt 10 Minuten je Fraktion. Wer beginnt? – Bitte schön, Herr Dr. Weiland. Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 18. Juli 2012

beschließt die Landesregierung die Anmeldung der Insolvenz der Nürburgring GmbH. Am 1. August 2012 tagt das Plenum in einer Sondersitzung über das Scheitern des sogenannten Zukunftskonzepts Nürburgring.

Heute beraten wir auf Antrag der CDU-Landtagsfraktion zum ersten Mal in diesem Plenum über das Gutachten des Rechnungshofs zu diesem Konzept. Hierbei geht es in einem ganz entscheidenden Punkt um die Finanzierung des sogenannten Zukunftskonzepts Nürburgring. Wir reden hier über ein Darlehen der ISB in Höhe von 330 Millionen Euro und einen darüber hinausgehenden Betrag in Höhe von 130 Millionen Euro, die sogenannte Finanzierungslücke.

Hierzu schreibt der Rechnungshof auf Seite 91 seines Gutachtens: „Weder eine auf dem Markt tätige Bank noch die ISB hätte den NG-Kreditnehmern – den Nürburgringgesellschaft-Kreditnehmern – „aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage ohne eine vollumfängliche Risikoabsicherung durch das Land ein Darlehen gewährt.“

(Beifall bei der CDU)

Auf Seite 98 schreibt der Rechnungshof im selben Zusammenhang in seinem Gutachten, „dass bei der Prüfung der Voraussetzungen für den Kreditauftrag Anzeichen nicht beachtet wurden, die auf ein Misslingen des ‚Zukunftskonzepts Nürburgring‘ hindeuteten. Nach Auffassung des Rechnungshofs waren diese Anzeichen so deutlich, dass mit einem Sanierungserfolg durch das Zukunftskonzept vernünftigerweise nicht gerechnet werden konnte. Es bestand damit die hohe Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme des Landes, sodass der Kreditauftrag nicht hätte erteilt werden dürfen.“

(Beifall der CDU)

Es würde mich nicht wundern, wenn die Landesregierung gleich sagt: Der Rechnungshof hat im Nachhinein gut reden; wir haben damals eine Situation vorgefunden, die war komplex und unübersichtlich.

(Heiterkeit bei den Abg. Frau Kohnle-Gros, Bracht,
Frau Klöckner, CDU –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Richtig dagegen ist: Die Landesregierung hat da überhaupt nichts einfach so vorgefunden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das Chaos, in dem die Landesregierung damals am Nürburgring steckte, hatte allein sie selbst angerichtet, und sie kannte sich darin sehr gut aus.

(Beifall der CDU)

Es würde mich auch nicht wundern, wenn uns hier gleich folgende Geschichte zum Besten gegeben würde: Man habe damals schnell und unkonventionell handeln müssen

(Frau Klöckner, CDU: Sehr unkonventionell!)

im Dienste des Nürburgrings und natürlich im Dienste der Menschen. Man habe es doch gut gemeint.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dazu ist zu sagen: Gut gemeint hat es die Landesregierung damals nur mit sich selbst.

(Beifall der CDU)

Es ging den handelnden Personen nicht um den Nürburgring und schon gar nicht um die Menschen, sondern es ging einzig und allein um das politische Überleben bei der anstehenden Landtagswahl 2011.

(Beifall der CDU)

Es ging um nichts anderes als um die eiskalte Machtfraße für sich und die SPD, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Bei der Landtagswahl 2011 verlor die SPD 10 %. Mit einem denkbar knappen Vorsprung der Stimmen konnte sie sich gerade noch über die Ziellinie retten.

Ein Eingeständnis des Scheiterns am Ring vor dieser Wahl hätte für die SPD mit Sicherheit den politischen Super-Gau bedeutet.

(Beifall der CDU)

Deshalb ist dieses Gutachten keine rückwärts gewandte Geschichtsschreibung in besonders unterhaltsamer Form, sondern es trifft unmittelbar die Ministerpräsidentin in ihrer aktuellen Legitimation und in ihrem aktuellen Regierungshandeln;

(Beifall der CDU)

denn beides beruht auf dem Wahlergebnis von 2011, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Damals ist niemand gutmütig und unbewusst in irgendetwas hineingestolpert. Nein! Die Alternativen standen jedem klar vor Augen: Entweder Eingeständnis des Scheiterns und Machtverlust oder sich auf dem Rücken der Steuerzahler über den Wahltermin retten. Das waren die Alternativen.

(Beifall der CDU)

Ganz klar schreibt der Rechnungshof hierzu auf Seite 60 seines Gutachtens – ich zitiere –: „Nur durch die Verlängerung des Abschreibungszeitraums für die Anlagengegenstände, den Verzicht auf den Ansatz von Zins und Tilgung für bestehende und geplante Gesellschafterdarlehen sowie den Ansatz von Pachtzinsen, die oberhalb der maximal erzielbaren Pachten lagen, war in der Planung darstellbar, dass nach einer Einschwingphase ab dem Jahr 2016 bei der NG – Nürburgring GmbH – „Jahresüberschüsse anfallen würden.“

Das sind nur drei von vielen ganz bewussten Entscheidungen gegen die Wirklichkeit und für die Irreführung.

Zum damaligen Zeitpunkt war nämlich schon klar, dass die Finanzierung des Konzepts hinten und vorne nicht reichen konnte.

Da hat nicht eine einzelne Person eine singuläre Fehlentscheidung getroffen. Nein! Eine Vielzahl von Personen hat hier zusammengewirkt,

(Beifall der CDU)

und jeder Einzelne für sich hat sich in seinem politischen Verantwortungsbereich jeweils ganz individuell gegen die Wirklichkeit und für die raffinierte Irreführung entschieden.

(Beifall der CDU)

Dieses Netzwerk an Personen und Entscheidungen ist das eigentliche Epizentrum dieses Skandals, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Diesen Skandal gilt es deshalb aufzuarbeiten. Hier geht es um nicht mehr und nicht weniger als um die politische Verantwortung in diesem Land. Hier geht es um die politische Hygiene in diesem Land, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Vielleicht unterhalten wir uns an anderer Stelle einmal über die Rolle von Beratern. Klar ist jedenfalls: Berater sind keine Entscheider, und Berater sind auch keine Bäume, hinter denen man sich verstecken kann, wenn nach der politischen Verantwortung und Hygiene gefragt wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Die politische Verantwortung liegt bei denen, die entscheiden und die dem Parlament und den Menschen in diesem Land verantwortlich sind. Natürlich sind wir gefragt worden: Fordert ihr heute den Rücktritt von irgendjemanden? – Wir haben es uns mit dieser Frage nicht leicht gemacht. Wir haben das intensiv beraten. Wir müssen das heute aber bewusst offen lassen; denn solange das Netzwerk fortbesteht, ändert sich nicht wirklich etwas durch einen singulären Rücktritt. So hat – wir haben das schon einmal gelernt – zum Beispiel der Deubel-Rücktritt seinerzeit auch nichts bewirkt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –

Frau Klöckner, CDU: Genauso war's!)

Vielmehr führt von diesem Rücktritt eine klare Linie unmittelbar in diesen „Zukunftskonzept“-Skandal, weil das Netzwerk weiter bestanden hat und besteht, meine Damen und Herren. Außerdem liegt hier offensichtlich kein Einzelversagen eines einzelnen Ministers vor.

Der nachhaltige Eindruck ist doch vielmehr: Hier hat ein ganzer Regierungsapparat bewusst und gewollt zusammengewirkt, um ein Ziel zu erreichen, nämlich sich irgendwie über die Wahl zu retten? – Der nachhaltige

Eindruck ist doch: Hier haben Ministerien, die SPD-Fraktion, vielleicht sogar die Förderbank des Landes, ihren jeweiligen Beitrag geleistet. Keiner dieser Beiträge kann weggedacht werden, ohne dass das Konzept als Ganzes geplatzt wäre. Wenn nur einer von denen Nein gesagt hätte, wenn nur einer nicht mitgewirkt hätte, dann hätte das sogenannte Zukunftskonzept nicht auf den Weg gebracht werden können, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Das konnte nur gemeinsam entstehen.

Wir sind natürlich auch gefragt worden: Fordert ihr heute einen Untersuchungsausschuss? – Dazu sage ich ganz deutlich: Auch das haben wir intensiv diskutiert, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir schließen einen Untersuchungsausschuss ausdrücklich nicht aus. Wir lassen das bewusst offen; denn wir können heute noch nicht sagen, welche über das Rechnungshofgutachten hinausgehenden Informationen ein Untersuchungsausschuss bringen könnte, aber ein Untersuchungsausschuss um seiner selbst willen wäre eine bloße Showveranstaltung, wofür wir nicht zur Verfügung stehen.

(Beifall der CDU)

Wir werden die Sache seriös abarbeiten. Die Materie ist sehr vielschichtig. Der Rechnungshof hat gut zwei Jahre gebraucht, um das Gutachten zu erstellen. Wir brauchen Zeit, um es gründlich auszuwerten.

Wir gehen damit als Nächstes in die Fachausschüsse. Hierfür ergeben sich aktuell vier unverzichtbare Kernforderungen:

1. Wir fordern die Ministerpräsidentin auf, zu diesem Gutachten endlich umfänglich Stellung zu nehmen,

(Beifall der CDU)

zumal, wie wir eben gehört haben, die Ministerpräsidentin zu Urteilen, die noch nicht rechtskräftig sind, auch umfänglich Stellung nimmt, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Es geht nämlich nicht an, dass das ganze Land in den Abgrund dieses Skandals blickt, die Ministerpräsidentin aber auf der Sommertour „Land des Lächelns“ spielt.

(Beifall der CDU)

2. Wir fordern die Ministerpräsidentin auf, strukturelle Verantwortlichkeiten umfassend zu benennen und diesen strukturellen Verantwortlichkeiten Namen zuzuordnen; denn das Gutachten nennt keine Namen. Wer hat zum Beispiel aus dem Vorentwurf des Schreibens an die ISB-Geschäftsführung die entscheidende Information über den weiteren wesentlichen Finanzierungsbedarf – wir reden von 90 bis 120 Millionen Euro – herausgestrichen? Namen wollen wir hören, Frau Ministerpräsidentin. Namen!

(Beifall der CDU)

Wir fordern die Ministerpräsidentin auf, aus beidem die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

3. Wir fordern die rückhaltlose Unterstützung der Landesregierung und der Regierungsfractionen bei der Aufarbeitung des Skandals.

Unseren Freunden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Hause sage ich: Ihr seid, seitdem ihr im lauen Wasser der Koalition schwimmt, auch nur noch Kuki-dent-Piranhas.

(Beifall der CDU –
Unruhe bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr schwimmt in diesem lauwarmen Koalitions-Aquarium nur noch ohne Zähne. Darüber würde ich an eurer Stelle einmal nachdenken;

(Beifall der CDU)

denn hier wird sich entscheiden, wer es ernst meint mit Transparenz und Ehrlichkeit.

(Beifall der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Hui!)

4. Der Rechnungshof hat in seinem Bericht eine Reihe von Empfehlungen formuliert. Wir fordern die Landesregierung auf, alsbald über die Umsetzung dieser Empfehlungen zu berichten, zumal der Rechnungshofpräsident seit Kurzem der Wirtschaftlichkeitsbeauftragte der Landesregierung ist. Auf den werden Sie wohl hören.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Hendrik Hering.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns ist genauso wie der Opposition und den Medien daran gelegen, die Umstände am Nürburgring aufzuklären und die Ursachen darzustellen. Zu dem Komplex Nürburgring hat es bereits einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss und mehrere Rechnungshofberichte gegeben. Der aktuelle Bericht wurde 18 Monate später vorgelegt, als ursprünglich angekündigt worden ist. Die heute diskutierten Vorgänge liegen vier bis fünf Jahre zurück. Dennoch ist bei der Insolvenz einer Landesgesellschaft, die das Land mit mehreren Millionen belastet hat, eine Aufarbeitung selbstverständlich.

Meine Damen und Herren, heute werfen Sie uns allerdings vor, die Wähler vor der Landtagswahl mit dem Zukunftskonzept über die angeblich wahren Umstände am Ring getäuscht zu haben. Dieser Vorwurf ist falsch, und ich weise ihn mit aller Deutlichkeit zurück.

(Beifall der SPD)

Wir haben nach dem Scheitern des Projekts „Nürburgring 2009“ nach bestem Wissen und Gewissen gehan-

delt. Im Juli 2009 waren nach dem Scheitern der Privatfinanzierung und dem Rücktritt von Herrn Dr. Deubel die Investitionen für das Projekt „Nürburgring 2009“ bereits alle getätigt und gezahlt, bzw. es lagen rechtsverbindliche Aufträge vor. Das Geld, von dem wir heute sprechen, war also bereits ausgegeben und wäre ohne weitere Maßnahmen endgültig verloren gewesen.

Bis Juli 2009 wurde öffentlich kommuniziert, mit dem Projekt „Nürburgring 2009“ können langfristig, unabhängig ob ein privater Investor gefunden wird, Gewinne gemacht werden. Altverbindlichkeiten kann die Nürburgring GmbH selbst tragen. Die Formel 1 kann aus den Erträgen des Projekts finanziert werden. Hotel und Gastronomie wurden von einem privaten Investor errichtet. Das war die Kommunikation bis Juli 2009.

Der neue Aufsichtsrat der Nürburgring GmbH hat Ernst & Young beauftragt, eine Analyse des Ist-Zustands vorzunehmen und einen Vorschlag zu erarbeiten, wie der Nürburgring neu geordnet und weitergeführt werden kann. Die Ergebnisse der Arbeit von Ernst & Young sind dem Parlament und der Öffentlichkeit umfänglich mitgeteilt worden.

Die Unterlagen sind ein Jahr, spätestens sechs Monate vor der Wahl, alle dem Parlament übermittelt worden. Daraus war zu entnehmen – das ist damals kommuniziert worden –, die unveränderte Fortsetzung des Projekts „Nürburgring 2009“ würde zu zusätzlichen Verlusten von 150 Millionen Euro bis zu 250 Millionen Euro führen und keine Gewinne bringen.

Für die Hotel und Gastronomie gibt es real keinen privaten Investor, da das Land das Risiko trägt. Die Verluste der Formel 1 können von der Nürburgring GmbH nicht finanziert werden und müssen vom Steuerzahler getragen werden. Altverbindlichkeiten der Nürburgring GmbH über die 330 Millionen Euro hinaus können nicht aus den Einnahmen gedeckt werden. Das waren alles negative Entwicklungen des Projektes Nürburgring 2009, die der Öffentlichkeit und dem Parlament ohne jede Einschränkung mitgeteilt wurden. Es ist schlicht und ergreifend fehl am Platz, von Erfolgshetorik und Wahltäuschung zu sprechen.

(Beifall der SPD –
Vereinzelt Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Alle wesentlichen Papiere, insbesondere die Businesspläne und die Verträge lagen dem Parlament vor der Wahl vor. Fast alle Dokumente, auch vertrauliche, standen im Internet und waren für jeden einsehbar.

Ich komme zu der angeblich mangelhaften Dokumentation. Die Verhandlungsführung für den Betriebspachtvertrag wurde von Dr. Jochen Langen, einem erfahrenen und vielleicht einem der kompetentesten Abteilungsleiter, die die Landesregierung je hatte, geführt. Alle Verhandlungsgegenstände sind in den jeweiligen Vertragsentwürfen dokumentiert.

Ernst & Young hatte ein Konzept entwickelt, mit dem langfristig ein Betrag von 330 Millionen Euro refinanziert werden konnte. Diesem Vorschlag ist die Landesregie-

zung letztlich gefolgt. Ernst & Young hat nicht, wie immer behauptet, einen Wunsch der Landesregierung abgesichert, sondern selbst ein Zukunftskonzept erarbeitet, das die Rettung von 330 Millionen ermöglichte. Hätten wir untätig bleiben sollen?

(Frau Thelen, CDU: Märchenstunde! –
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der damaligen Situation haben es ich selbst und andere als Pflicht empfunden, diese Empfehlung von Ernst & Young umzusetzen, weil es die beste Möglichkeit war, die damals offenlag.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Die chaotischen Zustände mit über 20 Firmen am Ring, Hunderte von Baumängeln und die Weltwirtschaftskrise,

(Frau Klöckner, CDU: Die anderen waren schuld! –
Unruhe im Hause)

von denen der Hauptkunde am Ring, die Automobilindustrie, am meisten betroffen war, machten einen Verkauf 2009/2010 unmöglich.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren! Bis eben war die Debatte im Plenum fair. Jetzt fängt es an zu bröckeln.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Frau Kollegin, Sie sind doch sonst immer dafür, dass man zuhören soll. Seien Sie es doch jetzt auch.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Das war wenigstens schön.

Abg. Hering, SPD:

Die klare Aussage damals war, dass bei der Umsetzung des Konzepts langfristig die Pachten gedeckt werden können. Wir hatten damals keinen Anlass, berechtigte Zweifel zu erheben. Im Übrigen stellten der 330-Millionen-Kredit durch die ISB und dessen Absicherung durch einen Kreditvertrag nichts anderes als eine Umfinanzierung dar. Das Land haftete für den gesamten Betrag bereits zuvor, weil das RIM-Engagement und der Liquipool im Zweifel immer zu 100 % vom Landeshaushalt zu tragen gewesen wären.

Durch die damaligen Verantwortlichen ist durch diese Vorgehensweise die Haftungssituation des Landes nicht verändert worden. Die heute rückblickend getroffenen Aussagen des Landesrechnungshofs stehen im klaren Gegensatz zu den Aussagen des Gutachtens von Ernst & Young. Hier steht Expertise gegen Expertise.

(Baldauf, CDU: Mal sehen, was da herauskommt!)

– Ja, das werden wir dann auch sehen. Deswegen scheuen wir auch nicht die Beratung. Ernst & Young steht auch heute noch zu den damals getroffenen Aussagen.

Sie wissen, in der Anlage des Rechnungshofberichts ist die Stellungnahme von Mai 2014 abgedruckt. Ich zitiere: Es gab zu keinem Zeitpunkt vor März 2010 seriöse Hinweise auf Planungsrisiken. –

Meine Damen und Herren, die Vorgänge liegen nun vier bis fünf Jahre zurück.

(Zuruf von der CDU)

Es ist viel Kritik geübt worden. In all den Jahren ist keine realisierbare Alternative vorgetragen worden, die eine wirtschaftlich bessere Lösung dargestellt hätte,

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

auch insbesondere von Ihnen gar keine Alternative vorgetragen worden.

(Zuruf des Abg. Bracht CDU)

Meine Damen und Herren, im Interesse der Region hoffen wir, dass der Beihilfebescheid mit der Genehmigung des Verkaufs an capricorn am 1. Oktober kommt, damit der Erwerber Planungssicherheit hat.

Ich möchte noch einen Satz zu den Äußerungen des CDU-Europaabgeordneten Werner Langen sagen, die man heute den Tageszeitungen entnimmt. Damit ist nunmehr deutlich geworden, mit welcher Absicht Herr Dr. Werner Langen dort tätig wurde. Ich will keine weiteren Ausführungen machen, um nicht vom Hauptthema abzulenken. Aber wir werden keine Probleme haben, die Vorgänge in den Jahren 2009, 2010, 2012, aber auch 2014 in Ausschüssen, in welcher Form und in welcher Art, im Detail zu diskutieren. Dann wird einiges klar werden,

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

einiges richtiggestellt werden, und wir werden dann die Möglichkeit haben,

(Frau Klöckner, CDU: Und die 1 Milliarde
Euro ist weg!)

Expertise gegen Expertise zu stellen. Dann wird sich einiges anders darstellen, als in der Rede von Herrn Dr. Weiland dargestellt.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Licht hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Abg. Licht, CDU:

Dass sich ein ehemals verantwortlicher Minister hierhin stellt und so tut, als ob – wie er es auch gegenüber der Öffentlichkeit gesagt hat – er irgendwann etwas vorgefunden hat, ist schon ein Skandal für sich.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Meine Damen und Herren, Herr ehemaliger Minister, Herr Fraktionsvorsitzende Hering, Sie sind Teil dieses Systems, das Herr Weiland eben beschrieben hat.

(Beifall der CDU)

Sie haben, wenn Sie den Rechnungshofbericht wirklich einmal Seite für Seite lesen, in jedem Argument, das Sie hier vorgebracht haben, einen dokumentierten Widerspruch,

(Beifall der CDU)

Sie jedoch sind Dokumente schuldig geblieben.

(Frau Klöckner, CDU: Ja!)

Lesen Sie doch einmal nach, meine Damen und Herren, was der Landesrechnungshofbericht beispielsweise über die Geschäftsordnung der Landesregierung und den Ministerien aussagt, wie der § 15 exakt zu lesen ist.

(Baldauf, CDU: Das ist ja nichts Neues!)

Wenn man in der Öffentlichkeit eine Lehre verdeutlichen kann, die diese Landesregierung, Frau Ministerpräsidentin, gezogen hat, dann ist es: Wie kann ich Dinge vertuschen?

(Beifall der CDU)

Die Einbindung der Entscheidungsträger ist in vielen Fällen im Nachhinein oder überhaupt nicht erfolgt. Wie Dokumente wann wo erschienen sind, ist oft nicht mehr nachzuvollziehen.

Meine Damen und Herren, die moralische Verantwortung, wie sie sich in diesem Konzept wiederfindet, ist höchst skandalös.

(Beifall der CDU)

Wenn Sie Ernst & Young nennen, wenn Sie sagen, Expertise gegen Expertise, dann müssen Sie sich einmal genau vornehmen, wie Ernst & Young versucht, sich dort herauszureden. Ernst & Young legt ein Konzept vor, das auf Ihren Zahlen basiert,

(Beifall der CDU)

auf manipulierten Zuschauerzahlen. Kein anderer Landesbetrieb geht beispielsweise hin und holt Abschreibungszeiträume von 30 auf 60 Jahre.

(Frau Klöckner, CDU: Ja!)

Sie reden von 330 Millionen Euro, im Ausschuss sind Sie uns schuldig geblieben,

(Glocke des Präsidenten)

dass Ihre Zinsswaps zu dem Zeitpunkt schon der Öffentlichkeit gegenüber 50 Millionen Euro mehr an Kosten verursacht hätten,

(Beifall der CDU)

über 400 Millionen Euro, die die 330 Millionen Euro bedeuten. Meine Damen und Herren, Sie sind moralisch verantwortlich und nicht irgendwer,

(Glocke des Präsidenten)

nicht Ernst & Young. Sie waren in der Lage, Verträge zu lesen, was Sie nicht gemacht haben.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Zur Erwidierung hat Herr Hering das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Es ist mehrfach zugestanden worden, dass das Projekt „Nürburgring 2009“ zu groß dimensioniert gewesen oder von der Konzeption her falsch ist. Dass es das wurde, hat die SPD-Landesregierung mit zu verantworten gehabt, aber viele in der Region, auch der CDU, haben sehr bejubelt, was dort entstanden ist. Beim Spatenstich und anderem war die CDU dabei, aber nachher, als es galt, die Scherben aufzukehren, war niemand dabei gewesen. Vorher waren sehr viele dabei gewesen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unbezweifelbar in unserer Verantwortung entstanden, und wir hatten noch die Verpflichtung, das neu zu ordnen. Dann behaupten Sie fälschlicherweise, wir hätten Ernst & Young falsche Zahlen gegeben. Tatsache ist – Sie wissen das, weil Sie im Untersuchungsausschuss und im Ausschuss waren –, Ernst & Young wurden von der Landesregierung keine Unterlagen zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat, der den Auftrag gegeben hat, hat bewusst gesagt: Es ist Aufgabe der großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sich in den Firmen selbst alle Unterlagen zu beschaffen, damit sie mit ihrem Fachwissen auch wissen, welche Unterlagen benötigt werden. Es wurden ihnen keine Unterlagen und Zahlen zur Verfügung gestellt. Nur zur Klarstellung: Sie haben das schon häufiger falsch behauptet.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Dann werden wir über Dokumentationen und anderes sprechen. Es wurde jeder Verhandlungsstand an Vertragsgegenständen dokumentiert, erfasst, nachlesbar. Ich habe Ihnen auch gesagt, wer Verhandlungsführer gewesen ist, ist mit Sicherheit in der Lage zu wissen,

welche Dokumentationsverpflichtungen bei der Landesregierung aus jahrzehntelanger Erfahrung zu erfüllen sind. Auch das ist ordentlich gemacht worden.

Dann, wenn 330 Millionen Euro zu einem gewissen Stichtag zu finanzieren sind, werden Zinssicherungsgeschäfte gemacht. Das wäre unabhängig von der Tatsache gelaufen, in welcher Form man damals gehandelt hätte. 330 Millionen Euro, etwas weniger – weil ja nie die komplette Summe verausgabt wurde – waren damals verausgabt und hätten in irgendeiner Form finanziert und refinanziert werden müssen. Auch das Wissen ist falsch.

Deswegen ist es gut, weil viele Details von Ihnen falsch dargestellt werden. Wir werden die Gelegenheit nutzen, es im Ausschuss Kapitel für Kapitel darzustellen, und werden uns erlauben, der Expertise des Landesrechnungshofs noch andere Expertisen und Meinungen denen von Ernst & Young entgegenzustellen, um sich ein objektives Bild machen zu können. Die Mühe werden wir uns machen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Sie haben das Wort, Herr Kollege Köbler.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir GRÜNE haben einen völlig überdimensionierten Nürburgringausbau immer kritisiert. Wir haben immer davor gewarnt, dass es sich wirtschaftlich nicht tragen wird und am Ende auch der Steuerzahler damit belastet wird. Damit sind wir auch 2011 im Landtagswahlkampf angetreten. Von daher ist der heute

(Bracht, CDU: Damit sind Sie mit dabei!)

zu debattierende, letzte Woche vorgelegte Rechnungshofbericht die Bestätigung unserer damaligen Position mit einigen Jahren Verzögerung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Brandl, CDU)

Lassen Sie mich das mit einem Zitat darlegen: Die schonungslose Darstellung der zahlreichen Fehlverhalten von Mitgliedern der Landesregierung und des Aufsichtsrats der Nürburgring GmbH ist aufsehenerregend. Von dem immer wieder auch von Kurt Beck beschworenem Leitbild des ehrbaren Kaufmanns kann nach Lektüre des Berichts überhaupt keine Rede mehr sein.

Mit der Verharmlosungsstrategie ist nunmehr endgültig Schluss. – Stellungnahme des grünen Landesvorstands, namentlich meiner damaligen Kollegin Landesvorsitzenden vom 23. Juni 2010 zum ersten Prüfbericht des Landesrechnungshofs.

So viel zum Thema Zähne zeigen, Herr Weiland.

(Frau Klöckner, CDU: Damals!)

Damals waren wir GRÜNE noch in der außerparlamentarischen Opposition.

(Zurufe von der CDU)

Trotz der damals begrenzten Mittel und der begrenzten Informationen haben wir die Vorgänge rund um den Nürburgring immer wieder kritisiert, beleuchtet und eng begleitet. Wir haben früh mit viel Akribie und Detailtreue Fehler aufgezeigt, mahnende Worte gefunden und auf mögliche Fehleinschätzungen hingewiesen. Ich kann im Lichte des Rechnungshofberichts heute sagen, dass wir als GRÜNE wohl damals schon verdammt oft richtig lagen mit unserer Kritik, die wir damals geäußert haben. An dieser Kritik haben wir heute nichts zurückzunehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Baldauf, CDU: Welche Konsequenzen?)

Um auf Ihr Bild mit der Badewanne zu kommen, ich glaube,

(Frau Klöckner, CDU: Aquarium!)

das Problem der CDU-Opposition ist damals wie heute, dass es in dieser Badewanne noch nicht einmal zum „Quietscheentchen“ gereicht hat.

(Frau Klöckner, CDU: Witzig!)

Herr Weiland, aber vielleicht sind Sie auch von Ihrer Vorsitzenden vorgeschickt worden, damit Sie auch morgen noch kraftvoll zubeißen können.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD –
Zurufe von der CDU)

Der Kardinalfehler war die politische Entscheidung für den Ausbau zum Nürburgring 2009. Der war lange gemacht, als wir 2011 in die Landesregierung gekommen sind.

(Baldauf, CDU: Man kann aber auch
Sachen stoppen!)

Wenn man sich das genau anschaut – das haben wir getan –, da wurden die grundsätzlichen Fehler, die strategischen Fehlentscheidungen bereits in den Jahren 2005 und 2006 getroffen. Da war übrigens 2005 noch eine Partei mit in der Regierung, die sich heute auch geäußert hat. Aus sozusagen Mangel an Relevanz, will ich den Namen jetzt nicht nennen. Aber es ist ganz interessant, das noch einmal zurückzuverfolgen.

(Beifall des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Seit dieser Zeit gilt beim Thema Nürburgring offensichtlich der alte Spruch, es gibt nichts Richtiges im Falschen. Dennoch sind wir 2011 als GRÜNE angetreten, Weichen neu zu stellen und uns der Verantwortung zu stellen, auch der Verantwortung für das, was wir mit übernommen haben.

Ich finde, wir haben in dieser rot-grünen Landesregierung seither viel bewegt und uns dieser Verantwortung gestellt. Wir sind noch nicht am Ziel, aber wir sind auf dem richtigen Weg, nicht nur, aber auch in Sachen Nürburgring, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir den Bericht des Landesrechnungshofs,

(Frau Klöckner, CDU: Ach ja, erst verhindern wollen!)

weil er nicht nur die Vergangenheit rekapituliert, sondern uns auch an manchen Stellen Hinweise gibt, was wir in Zukunft noch besser machen können.

Wir werden diesen Bericht weiter intensiv analysieren, intensiv prüfen, aber wir werden ihn auch kritisch hinterfragen; denn zum einen sind die Inhalte des Berichts nicht vom Himmel gefallen, zum anderen ist dieser Bericht nicht die Zehn Gebote und Speyer nicht der Berg Sinai.

(Frau Klöckner, CDU: Aha!)

Wir werden die Hinweise, die uns gegeben werden, nach dieser Prüfung dort umsetzen, wo es sinnvoll erscheint.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Ein paar Beispiele: Der Rechnungshof gibt Hinweise, wie man Aufsichtsgremien von Landesgesellschaften stärken kann, dass sich beispielsweise Aufsichtsräte einfacher externen Sachverständigen hinzuziehen können. Es ist die Frage, wie man die Parlamentsarbeit, auch die Ausschüsse des Landtags, nach Landeshaushaltsordnung stärken kann, beispielsweise bei Kreditaufträgen. Es ist die Frage, wie man das EU-Wettbewerbsrecht, das sich – das erleben wir gerade – in den letzten Jahren massiv weiterentwickelt, noch intensiver und besser in die Arbeit einflechten kann. Natürlich ist insgesamt die Frage, wie man die parlamentarischen Kontrollrechte gerade in Bezug auf den Haushalt weiter stärken kann.

Ich glaube, es ist die Mühe, den Schweiß des Edlen wert, es in den Fachausschüssen noch einmal intensiv weiter zu beraten und sich die Argumente anzuhören. Wir haben bereits reagiert und in dieser Legislatur Weichen gestellt. Wir haben im Übrigen – gegen den massiven Widerstand der CDU-Opposition – beispielsweise Subventionen für Formel-1-Rennen aus dem Haushalt gestrichen, die zumindest nach dem, was wir der Presse entnehmen können, von der EU-Kommission als beihilferechtswidrig eingestuft werden. Wir haben den Liquipool des Landes auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt und den Saldo, den er teilweise in der vergangenen Legislaturperiode schon hatte, um über 95 % reduziert, um mehr Haushaltsklarheit an der Stelle zu haben.

Wir haben – es ist heute schon angesprochen worden – den Corporate Governance Kodex weiterentwickelt und

verabschiedet, die Grundsätze von wirtschaftlicher Beteiligung von Landesgesellschaften, um Aufsichtsräten und Geschäftsführungen entsprechende Codices an die Hand zu geben. Das alles sind Beispiele, um zu zeigen, dass ein Umbruch stattgefunden hat, Konsequenzen gezogen worden sind und eine andere politische Kultur der Transparenz und der Verantwortlichkeit Einzug gehalten hat.

(Frau Klöckner, CDU: Welche denn? –
Bracht, CDU: Man merkt nur nichts! –
Heiterkeit bei der CDU)

Wir definieren uns grundsätzlich nicht mehr über große Prestigeinfrastrukturprojekte wie in der Vergangenheit. Wir haben eine Schuldenbremse, die uns ein Stück weit zur Verantwortung zwingt. Das bedeutet, eine nachhaltige Politik zu machen, eine Politik, die vielleicht nicht immer bis zum nächsten Wahlkampf, auf den nächsten Wahltag ausgerichtet ist, die nicht darauf beruht, Beton irgendwo in die Landschaft zu kippen, sondern die sagt, es braucht eine nachhaltige Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik, die heute nicht nur die Weichen von morgen und übermorgen stellt, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD –
Zurufe von der CDU)

Wir haben die Landesbeteiligungen, die Gesellschaften überprüft. Dieser Prozess geht weiter. Es ist mittlerweile eine Vielzahl von Gesellschaften verschwunden. Das schafft auch Transparenz. Da müssen wir weiter herangehen. Wir haben noch eine Menge vor. Ich nenne nur das Stichwort Transparenzgesetz, also einen Kulturwandel in dem Handeln von Regierung und Verwaltung hin dazu, dass sie verpflichtet ist, sozusagen Daten, Fakten, aber auch Verträge beispielsweise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

(Ernst, CDU: Das hilft jedem am Nürburgring!)

All das sind Konsequenzen aus dem, was wir vorgefunden haben. Das ist das, was wir damit meinen, dass eine neue politische Kultur der Transparenz in Rheinland-Pfalz seit 2011 Einzug gehalten hat.

Ich sage Ihnen auch, wir werden beispielsweise an uns selbst als Abgeordnete gehen. Wir wollen, dass endlich mehr Transparenz in Sachen Nebeneinkommen und Nebentätigkeiten herrscht, meine Damen und Herren von der CDU.

(Ernst, CDU: Absolut Thema zum Nürburgring!)

Dann erwarte ich von Ihnen Bewegung. Wir werden das hier verabschieden, und zwar zeitnah, gerne mit Ihnen gemeinsam, aber zur Not auch gegen Sie und mit Mehrheit; denn wir sollten bei uns als Abgeordnete anfangen, für mehr Transparenz zu sorgen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Zurück zum Nürburgring. Uns erreichen dieser Tage positive Signale aus Brüssel, dass möglicherweise der

Verkauf genehmigt werden kann und damit der Nürburging eine Zukunft bekommt. Das ist für die Region, die Besucher und die Eifel eine gute Nachricht. Es zeigt, dass die rot-grüne Landesregierung sehr gut gearbeitet hat.

(Zurufe von der CDU)

Das, was die rheinland-pfälzische CDU in den letzten Tagen in Gestalt ihres Europaabgeordneten Werner Langen von sich gegeben hat, hat die Maske fallen lassen. Es geht Ihnen nicht um die Region und die Eifel, Ihnen sind Ruinen in der Eifel lieber, als dass diese Landesregierung einen Erfolg bei der EU-Kommission hat. Das ist keine verantwortungsvolle Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU –
Glocke des Präsidenten)

Wir haben die Fehler der Vergangenheit benannt, wir haben sie klar aufgezeigt, wir haben die Konsequenzen gezogen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir gestalten jetzt die Zukunft dieses Landes, meine Damen und Herren. Den sozial-ökologischen Wandel werden wir in Rheinland-Pfalz weiter vorantreiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Baldauf hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. – Bitte schön.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Köbler, wenn man Ihre Rede hört, frage ich mich tatsächlich, wieso Sie für ein Transparenzgesetz, für ein Informationsfreiheitsgesetz, für Transparenz an allen Orten werben und dann gleichzeitig in der Vergangenheit versucht haben, diesen zweiten Rechnungshofbericht zu verhindern.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Hering, SPD –
Pörksen, SPD: Das ist kein Wohlfühlverein! –
Frau Fink, SPD: Wer hat den denn beschlossen?)

Und als Zweites frage ich mich, wie viel das mit Transparenz zu tun haben kann, wenn man dann versucht, wenn der Bericht da ist, ihn in einer sogenannten Nacht-

und Nebelaktion abzuräumen. Das ist auch nicht transparent.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich kann mich noch sehr gut an die letzte Wahlperiode erinnern, als Sie sich noch in der außerparlamentarischen Opposition befanden. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, welche Gespräche ich mit Frau Kollegin Lemke zu diesem Zeitpunkt geführt habe.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das glaube ich nicht!)

Ich kann mich auch noch sehr gut daran erinnern, welche Stellungnahme Frau Kollegin Lemke dieser Landesregierung gegenüber aufgrund der Konzeptionen abgegeben hat.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die hat Herr Köbler gerade zitiert! –
Ernst, CDU: Er hat dazugelernt!)

Wenn Sie diese Grundlagen nehmen würden bei den Dingen, die Sie heute hier vortragen, dann würde ich von Ihnen wenigstens erwarten, dass Sie uns auch einmal sagen, nachdem das Spiel gerade weitergegangen ist, welche Konsequenzen Sie aus dieser Sache ziehen wollen.

(Beifall der CDU)

Sie ducken sich weg. Ich kann Ihnen nur empfehlen, damit aufzuhören. Sie ducken sich weg bei Zweibrücken. Dazu hören wir von Ihnen nichts.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Sie ducken sich weg bei der Frage, wie es hier weitergehen soll.

Distanzieren Sie sich doch einmal von all dem, und zwar öffentlich. Das ist doch gar nicht Ihre Meinung, die Sie hier vertreten.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch lächerlich!)

Sie sind doch in dieser heutigen Zeit nicht dafür da, die Beatmungsmaschine einer Vertuschung zu sein.

(Beifall der CDU)

Sorgen Sie doch dafür, dass die Transparenz Eingang findet.

Zu den letzten Ausführungen möchte ich eigentlich nicht viel sagen, die waren schon ziemlich frech.

(Frau Elsner, SPD: Ach ja? –
Pörksen, SPD: Das ist Ihnen völlig fremd! –
Hüttner, SPD: Sie sind schlimmer!)

Herr Kollege Köbler, wir können doch hier nicht – das traue ich noch nicht einmal Ihnen zu – Dinge vortragen, die man jemandem vorwirft, wenn festgestellt wird, dass rechtswidrig gehandelt wurde. Wir können doch nicht im Ernst Dinge kritisieren und jemandem auf europäischer Ebene in die Schuhe schieben, der dort rechtmäßig entscheidet. Wir können diese Dinge nicht einfach unter den Tisch kehren.

(Zuruf des Abg. Hering, SPD –
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Erklären
Sie das einmal dem Kollegen Schreiner,
genau das! –
Glocke des Präsidenten)

Ich kann Ihnen wirklich nur sagen: Sagen Sie einfach das, was Sie früher gesagt haben. Gehen Sie wieder auf das zurück, was Sie damals hier propagiert haben, und distanzieren Sie sich endlich von dieser Politik und von dieser Landesregierung, die diese Scherben angerichtet hat.

(Glocke des Präsidenten)

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Sie dürfen natürlich antworten, Herr Kollege Köbler.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Baldauf, mit der ersten Legende, wir hätten versucht, diesen Bericht des Landesrechnungshofs zu verhindern, muss ich aufräumen. Es tut mir leid, das ist unwahr. Ich kann mich noch erinnern, wir haben das hier gemeinsam einstimmig beschlossen. Es war uns wichtig, dass der Rechnungshof eingeschaltet wird.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU –
Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bei allem Respekt für die politische Auseinandersetzung, das ist schlicht unwahr gewesen. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass der Rechnungshof eine unabhängige Prüfung vornimmt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich weiß es nicht genau, aber irgendwann geht Geschichte in Märchen über. Dazu gibt es interessante Theorien.

(Frau Klöckner, CDU: Da sind wir bei Ihnen
gleich schon!)

Die Gespräche, die Sie damals mit meiner Kollegin Frau Lemke geführt haben mit Ergebnissen, die dazu geführt haben, dass auch wir die damalige Politik der Landesregierung in Sachen Nürburgring kritisiert haben, habe ich vorgetragen. Davon haben wir nichts zurückzunehmen.

Ich habe Sie so verstanden, ich sollte mich von meiner Kritik zum Thema Nürburgring, die wir damals hatten und der Rechnungshof heute bestätigt, distanzieren.

(Baldauf, CDU: Sie sollen mir die Konsequenzen
nennen! –

Frau Klöckner, CDU: Ihr stützt doch die Landes-
regierung! Die ist doch verantwortlich!)

Ich glaube, der Bericht des Rechnungshofs ist gerade ein Beleg dafür, dass wir als GRÜNE uns von nichts distanzieren müssen, was wir jemals zum Thema Nürburgring gesagt haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann wird es schon lustig.

(Frau Klöckner, CDU: Das ist alles andere als lustig!
Eine halbe Milliarde Euro!)

Es hat etwas von einem schlechten Horrorfilm gehabt: In einer Nacht- und Nebelaktion wollten wir den Bericht abräumen. Da frage ich mich, wer hat denn sein Einverständnis verweigert, am nächsten Tag im zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss, als die Medien voll von diesem Thema waren, überhaupt das Thema Rechnungshofbericht auf die Tagesordnung zu setzen, die Möglichkeit zu haben, sich auszutauschen und vielleicht dem Präsidenten des Rechnungshofs und vielleicht der Landesregierung Fragen zu stellen?

(Zurufe der Abg. Frau Klöckner und Baldauf, CDU)

– Das waren doch Sie, die sich dieser Debatte bisher verweigert haben. Sie von der CDU-Fraktion wollten das doch nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Frau Klöckner, CDU: Teil des Systems!)

Präsident Mertes:

Herr Minister Kühl antwortet für die Landesregierung.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Insolvenz im Jahr 2012 ist das Nürburgringprojekt endgültig gescheitert,

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU –
Zuruf von der CDU: Genau!)

und damit sind auch die Ziele, die seinerzeit mit dem Nürburgringprojekt verfolgt wurden, nämlich mehr Arbeitsplätze und mehr Wirtschaftskraft in die Eifel zu bringen, gescheitert.

Nach der misslungenen Finanzierung durch private Kapitalgeber im Jahr 2009 in Verbindung mit der immensen Kostenexplosion bei den Baumaßnahmen waren zwei Dinge klar:

1. Die ursprünglichen Erwartungen an das Projekt waren nicht mehr zu realisieren, weder strukturpolitisch noch betriebswirtschaftlich,

2. die verbauten Mittel von über 300 Millionen Euro waren entweder durch kurzfristige Liquiditätskredite oder durch Bürgschaften des Landes komplett Verbindlichkeiten, also Schulden des Landes.

Meine Damen und Herren, es wurde zum einen für jeden sichtbar, es war sicherlich ein schwerer Fehler, das Projekt 2007 in der Art und Weise umzusetzen. Da hat Herr Köbler recht. Mein Vorgänger im Amt hat im Jahr 2009 dafür die politische Verantwortung übernommen.

Zum anderen: Der finanzielle Schaden hätte dadurch vermieden werden können oder – aus heutiger Sicht – vielleicht müssen, dass man das Projekt im Jahr 2007 erst gar nicht begonnen hätte.

Das unterscheidet aber die Ausgangssituation 2009/2010 von der des Jahres 2007. Der Invest war praktisch so gut wie zu Ende gebaut, das Geld war verausgabt. Es ging nicht mehr um die Frage, ob 300 Millionen Euro neu in ein Projekt am Nürburgring investiert werden sollten, jetzt stellten sich andere Fragen:

(Frau Klöckner, CDU: Aber die gleichen Leute!)

Ist die alte Konzeption langfristig in der Lage, die Belastungen der Kredite zu finanzieren? Gibt es bessere Alternativen, oder soll das Unternehmen liquidiert werden?

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU – Pörksen, SPD: Hören Sie einfach zu!)

Das Unternehmen war nicht insolvent. Eine Insolvenz bewusst herbeizuführen, um einen Schuldenschnitt zu erreichen, verbot sich, meine Damen und Herren.

Das also waren die Handlungsmöglichkeiten. Das Land hat sich mit Ernst & Young unabhängiger Berater bedient, die eine große Erfahrung in der Entwicklung solcher Unternehmenskonzepte haben.

Das Ergebnis ist bekannt, Herr Kollege Hering hat es noch einmal skizziert.

Das neue Konzept war erfolversprechender als die bisherige Konzeption, es bot eine größere Chance, das bereits verausgabte Kapital wieder zu erwirtschaften.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Dass dies nur langfristig mit einer Übergangsphase möglich sein sollte, mag niemanden überraschen angesichts der sehr hohen Kapitalmarktkosten, die wegen der Vergangenheit – ich habe auf die Baukosten hingewiesen – auf dem Unternehmen lasten.

Am 24. März 2010 hat der damalige Ministerpräsident erklärt, dass das Land entsprechend dem Konzept von Ernst & Young Besitz und Betrieb trennen werde. In der Folge waren die Kredite und die Bürgschaften des Landes an die neue Konzeptstruktur anzupassen. Ich beto-

ne noch einmal, es ging um die Umfinanzierung bestehender Schuldverhältnisse. Es war laut Ministerratsbeschluss die Aufgabe des Finanzministers, dies mit vorhandenen haushaltsrechtlichen Instrumentarien umzusetzen.

Das Land hat ein in der Privatwirtschaft gängiges Finanzierungsinstrument genutzt, einen Kreditauftrag nach § 778 BGB an die ISB vergeben und sich der Dienstleistung der ISB bei der Umsetzung des Kreditauftrags bedient. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist unstrittig rechtlich zulässig, und ich meine heute noch, in der damaligen Situation auch vernünftig gewesen.

Die ISB hat das Kreditengagement geregelt. Das war eine ihrer Dienstleistungen, auf die sie sich vereinbart hat.

Das im April 2010 durchgeführte zertifizierte Finanzrating, das von den meisten Banken in Deutschland benutzt wird, ergab eine Ratingstufe von 10, das heißt, eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 2,96 % oder ein Insolvenzrisiko von 1,2 %. Wir haben uns dafür entschieden, bewusst und aus Vorsichtsgründen zwei Stufen nach oben zu gehen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit lag dann bei 6,7 % und das Insolvenzrisiko bei 2,67 %.

Warum sage ich das? – Ich sage es deswegen, weil die Ausfallwahrscheinlichkeit ganz deutlich unter den Werten liegt, bei denen nach diesem System keine Kredite mehr vergeben werden sollen oder dürfen. Damit war der Kredit im Hinblick auf sein Ausfallrisiko rechtlich zulässig.

Ich möchte nun noch einen Punkt erwähnen. Herr Dr. Weiland hat es angedeutet, und ich kann seine Einlassung an der Stelle verstehen; denn der Rechnungshof spricht angesichts der Werte von einem hohen Insolvenzrisiko. Das ist nicht nur für uns, sondern auch für diejenigen, die mit diesem System arbeiten und die dieses System entwickelt haben, nicht nachvollziehbar. Meine Damen und Herren, deswegen ist es mir schon wichtig, dass wir in den Ausschüssen darüber reden – und ich habe vernommen, dass die Fraktionen des Landtags dies vorhaben –, wie bestimmte Sachverhalte im Rechnungshofbericht dargestellt sind.

Es handelt sich beispielsweise in diesem Falle um eine zentrale Aussage des Berichts, und ich denke, wir haben auch als Landesregierung einen Anspruch darauf, dass wir Dinge, die deutlich anders sind, darstellen können. Das gilt in ähnlicher Art und Weise für eine andere Aussage, nämlich dass die ISB den Kredit überhaupt nicht vergeben wollte. Ich bin schon des Öfteren danach gefragt worden, und es ist auch heute erwähnt worden.

Im Rechnungshofbericht finden Sie die Aussage, die ISB gab gegenüber dem Rechnungshof an, aufgrund des Ratings habe sie keinen Kredit an die NG vergeben, das bedeutet, aufgrund des Risikos. – Das stimmt nicht. Das hat die ISB in den Besprechungen gesagt, und das haben wir schriftlich dargelegt. Die ISB hätte überhaupt keinen Kredit in Höhe von 330 Millionen Euro selbst vergeben können, weil sie dafür eine zu kleine Bank ist.

Aber es steht eben in dem Bericht, und es ist zumindest so dargestellt, dass alle, die mich danach gefragt haben, es so verstanden haben. Deswegen halte ich es auch an dieser Stelle für notwendig und für wichtig, dass wir über die Dinge reden, damit wir sie klarstellen. Ich habe kein Interesse daran, irgendetwas zu vertuschen, aber ich habe auch kein Interesse daran, mit falschen Fakten konfrontiert zu werden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aber der Rechnungshof hat natürlich recht: Meine Damen und Herren, niemand kann das Land zwingen, einen rechtlich zulässigen Kredit – das war dieser Kredit – auch zu vergeben; man kann trotzdem nein sagen, und man muss es trotzdem abwägen. Es ist kein Selbstläufer.

Aber nun versuchen Sie doch bitte einmal, sich in die Situation des Jahres 2010 hineinzusetzen.

(Frau Klöckner, CDU: Kurz vor der Landtagswahl!)

– Ich sage gleich etwas dazu, Frau Klöckner.

Hätte ich sagen sollen, das Gutachten kommt zwar zu dem Ergebnis, es gäbe eine langfristige Chance zur Refinanzierung, die Kreditprüfung ist zwar rechtlich in Ordnung, und wenn wir nicht handeln, ist das Geld zwar sicherlich nach einiger Zeit weg, aber aufgrund einer – wie auch immer – vielleicht ängstlichen politischen Haltung machen wir das nicht; denn – das war mir allerdings auch schon im Jahr 2010 klar – mit dem Projekt „Nürburgring 2009“ in Rheinland-Pfalz kann niemand mehr Lorbeeren verdienen?

(Zurufe der Abg. Frau Klöckner und Billen, CDU:
Das war Ihnen 2010 schon klar?)

Meine Damen und Herren, das wäre übrigens der Weg gewesen, es über die Landtagswahl hinauszuziehen: am besten gar keine Alternativen zu prüfen, und ich vermute einmal, die Nürburgring GmbH hätte in der alten Struktur gut noch eine Zeit lang überlebt. Wir befanden uns ein halbes Jahr vor der Landtagswahl. Wenn man es über die Landtagswahl hätte retten wollen, dann wäre das sicherlich der einfachste Weg gewesen. – Aber es ist nicht unsere Aufgabe, Problemen beim Wachsen zuzusehen, sondern zu versuchen, sie zu lösen, und da gehört das Scheitern dazu.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich bin sicher, keiner von uns wäre damals auf die Idee gekommen, 2009 einen neuen Kredit mit neuem Geld zu vergeben, um eine riesige Halle, eine Achterbahn und eine Disco erstmals am Nürburgring zu errichten. Unsere Ausgangssituation war eine völlig andere. Das Geld war verausgabt, und wenn wir nichts tun, verlieren wir das Geld, und wenn wir das Ernst-&-Young-Konzept umsetzen, gibt es eine Chance, langfristig eine Amortisation herbeizuführen.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Meine Damen und Herren, es ist doch logisch, dass eine Risikoeinschätzung anders ausfällt, wenn die Alternative dazu ist, dass Sie ihr bereits eingesetztes Kapital verlieren, als wenn Sie es erstmalig einsetzen müssten. Wir befanden uns aber in der ersten Situation: Das Kapital war eingesetzt, und damit fallen Risikoabwägungen immer in dem Rahmen, in dem es rechtlich erlaubt ist, anders aus. Meine Damen und Herren, aus haushaltsrechtlicher Sicht – da bin ich mir sicher – ist der Umgang mit der Neustrukturierung nicht zu beanstanden.

Ich möchte noch auf einen Aspekt hinweisen, den Herr Dr. Weiland angesprochen hat und den man ernst nehmen muss. – Warum ist aufgrund der Verluste in der Einschwungphase keine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht worden oder kein Nachtragshaushalt verabschiedet worden?

Ich kann es Ihnen sagen: Wir haben bei der Veranschlagung der Bürgschaftsrisiken und auch bei den erwartbaren Verlusten einer Landesgesellschaft exakt so gehandelt, wie wir es auch sonst bei vergleichbaren Fällen in der Vergangenheit getan haben und auch heute noch tun.

Der Rechnungshof hat nach 2010 das Haushaltsjahr 2010 geprüft und das Ergebnis in seinem Rechnungshofbericht im Januar 2012 vorgelegt. Dort wurde das nicht moniert. Das kann ich nachvollziehen, weil es bisher immer so war, und es ist das Recht des Rechnungshofs, seine Haltung gegenüber einer solchen Veranschlagung zu verändern. – Aber dann erwarte ich auch, dass man so etwas deutlich macht, weil es natürlich für die Bewertung wichtig ist, ob der Rechnungshof 2014 eine andere Sicht auf die Dinge hat als in den Jahren zuvor.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch anmerken, ich arbeite seit 21 Jahren für die Landesregierung. Ich bin bisher noch nie zu irgendwelchen Verschwörungs- oder Vertuschungsveranstaltungen oder Ähnlichem eingeladen worden. Vielleicht habe ich etwas falsch gemacht, aber ich glaube, diese Veranstaltungen finden nicht statt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Licht zu Wort gemeldet. – Bitte schön.

Abg. Licht, CDU:

Herr Dr. Kühl, Sie haben zu Beginn Ihrer Rede einen Fehler gemacht. Sie haben sinngemäß davon gesprochen, die Insolvenz sollte es nicht sein. Sie haben das

gegenüber der Öffentlichkeit heute noch einmal in aller Deutlichkeit erwähnt: Die Insolvenz sollte es nicht sein.

Sie haben von einer Risikoabwägung gesprochen. In der Tat, Sie haben eine Risikoabwägung damals vorgenommen: die Insolvenz oder die Wählertäuschung. – Sie haben sich für die Wählertäuschung entschieden.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD –
Ramsauer, SPD: Unverschämt!)

Alles, was wir damals schon als Wahlüberbrückungsprogramm beschrieben haben, ist minutiös 1 : 1 eingetreten. Dieser Rechnungshofbericht ist Beleg von der ersten bis zur letzten Seite, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Ich möchte Ihnen zwei Dinge dabei vorhalten, Herr Dr. Kühl. Sie haben davon gesprochen, dass man versucht hat, gegenüber der Öffentlichkeit eine neue Absicherung vorzugaukeln – das sage ich –, eine Rechnung vorzutragen, die die Zukunft ins Positive führt. Diese Rechnung ging niemals, zu keinem Zeitpunkt, auch damals belegt, auf.

(Beifall bei der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wie wollen Sie denn
so etwas belegen? –
Pörksen, SPD: Wie belegen? Was denn belegen? –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Alles nur Geschwätz!)

Der Rechnungshof erbringt die Belege, Sie sollten den Bericht einmal lesen. Wenn Sie das nachlesen, sind dort Belege en masse zu finden.

24,5 Millionen Euro wären an Pacht notwendig gewesen. Sie rechnen dabei noch eine Einschwingphase mit hinein, das heißt, in den ersten Jahren generieren Sie null Pachteinnahmen oder wenige Pachteinnahmen. Die fehlenden Pachteinnahmen hätten dann im Schnitt noch einmal draufkommen müssen. Sie wären am Schluss bei einer Pacht von 30 Millionen Euro angelangt, die Sie hätten erzielen müssen.

(Pörksen, SPD: Warum nicht 50? –
Ramsauer, SPD: Wer bietet mehr?)

Herr Dr. Kühl, das ist Ihnen als Finanzminister – und ich schätze Sie, weil Sie Zahlen lesen können – damals bewusst geworden.

(Beifall der CDU)

Ich sage es noch einmal: Ich wette, dass Sie die Insolvenz im Koffer hatten. Ich wette, dass Sie sehr detailliert die Insolvenz im Koffer hatten. Aber Ihre Risikoabwägung war die politische Entscheidung, die Wähler zu täuschen.

Ein Zweites: Wenn Sie einmal genau hinschauen, so hat sich auch damals die Frage gestellt, ob das beihilferelevant ist. Sie haben beim Bundesministerium angefragt:

Haben wir Probleme mit der Beihilfe? – Das Bundesministerium antwortet Ihnen: Ja!

(Frau Klöckner, CDU: Ja!)

Sie müssen sich, wenn Sie dieses Konzept so umsetzen, an die Europäische Kommission wenden. Dieser Brief ist offensichtlich in den Papierkorb gewandert.

(Beifall der CDU)

Sie sind auch in dieser Frage bewusst gescheitert.

(Glocke des Präsidenten)

Darum bleibe ich dabei: Es war eine Wählertäuschung.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Kühl.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Licht, ich verstehe Ihre Lust am politischen Diskurs. Aber Sie müssen aufpassen, was Sie sagen. Sie sagen, wir hätten im Grunde eine Insolvenzverschleppung gemacht. Jetzt sage ich Ihnen: Das ist unanständig.

(Beifall der SPD)

Das ist hochgradig unanständig.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Dieses Unternehmen hat in den Jahren 2007, 2008, 2009 und 2010

(Licht, CDU: Sie haben die Alternativen eben geschildert, und Sie haben sich für die zweite Alternative entschieden!)

eine uneingeschränkte Fortführungsprognose von zwei unabhängigen Wirtschaftsprüfern gehabt.

(Weitere Zurufe des Abg. Licht, CDU –
Glocke des Präsidenten)

Es waren keine Berater, die wir engagiert haben, sondern staatlich bestellte Wirtschaftsprüfer. Sie prüfen genau das, ob nämlich eine Gefahr der Insolvenz vorliegt. Diese hat in den vier Jahren nicht vorgelegen.

Dann habe ich gesagt, es wäre unanständig gewesen, nur, um von den 330 Millionen Euro einen kleineren Betrag im Landeshaushalt aufzufangen, bewusst in die Insolvenz zu gehen, um auf potenzielle Gläubiger irgendetwas abzudrücken.

Handwerker und mittelständische Betriebe hätten für ihre beauftragte und geleistete Arbeit nicht ihren Lohn erhalten. Viele wären in existenzielle Schwierigkeiten geraten,

(Licht, CDU: Und jetzt? Sie wussten dieses Ergebnis!)

wenn wir eine Insolvenz bewusst beantragt hätten. Ich bin kein Jurist, aber ich vermute, es gibt juristische Tatbestände, die verbieten, dass man bewusst eine Insolvenz herbeiführt.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Herr Licht, ich bitte Sie, an dieser Stelle klar zu bleiben. Wir können jederzeit politisch debattieren. Aber seien Sie an der Stelle vorsichtig.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, ich habe eben entnommen, dass die Fraktionen den Tagesordnungspunkt in die Ausschüsse bringen wollen.

(Frau Klöckner, CDU: Wir haben noch Redezeit!)

– 1 Minute und 20 Sekunden. Es hat sich aber keiner gemeldet.

(Dr. Weiland, CDU: Sie haben nicht gefragt, ob sich noch jemand meldet!)

– Ach, jetzt machen wir hier Spielchen. Bitte schön, kommen Sie, und nutzen Sie Ihre Zeit. Sie haben sich nicht gemeldet, jetzt haben Sie sich gemeldet.

(Dr. Weiland, CDU: Sonst fragen Sie! –
Zurufe von der SPD –

Dr. Weiland, CDU: Wer hier Spielchen macht,
ist noch die Frage!)

– Sie sind einfach nur unhöflich.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, dem Minister der Finanzen kommt das Wort unanständig im Hinblick auf die Opposition in diesem Zusammenhang sehr schnell über die Lippen;

(Beifall der SPD)

denn anständig wäre es gewesen,

(Frau Klöckner, CDU: Wenn der Herr Lewentz einmal etwas gesagt hätte oder Frau Dreyer!)

wenn einer der Verantwortlichen, die hier gesprochen haben – es waren nur zwei, es gibt noch eine Reihe anderer, die noch in Deckung bleiben –, auch nur ein einziges Mal etwas von der eigenen Verantwortlichkeit gesagt hätte.

(Beifall der CDU)

Das wird hier alles so dargestellt, als sei das vom Himmel gefallen, als sei das einem sozusagen aus den Vermerken und Gutachten automatisch und selbststän-

dig entgegengewachsen, so nach dem Motto: Huch, da lag es dann auf einmal!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier wurden bewusste Fehlentscheidungen getroffen.

(Frau Brede Hoffmann, SPD: Bewusst! –
Beifall der CDU)

Hier wurde gegen Recht und Gesetz verstoßen. Hier wurden Millionenbeträge in Aussicht gestellt, ohne dafür haushaltsrechtliche Grundlagen zu haben.

(Glocke des Präsidenten)

In jedem Wort, das ich zu Beginn dieser Debatte gesagt habe, fühle ich mich durch das, was hier vorne vorgetragen wurde, bestätigt.

(Beifall der CDU)

Pörksen, SPD: Sie sind auch total uneinsichtig!)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Bracht hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

(Frau Klöckner, CDU: Ich hätte gedacht, dass die Ministerpräsidentin einmal etwas sagt! –
Pörksen, SPD: Das entscheidet sie selbst! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem die Ministerpräsidentin unseren Wunsch offensichtlich nicht erfüllen möchte, beantrage ich für die CDU-Fraktion wegen der vielfältigen politischen Verflechtungen dieses Themas und der vielen Aspekte eine Überweisung dieses Berichts zur gutachtlichen Prüfung des „Zukunftskonzepts Nürburgring“ durch den Landesrechnungshof an den Haushalts- und Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Innenausschuss und den Rechtsausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auch
noch Ausschuss für Europa? –
Weitere Zurufe im Hause)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, gibt es dazu Widerspruch? – Den kann ich nicht feststellen. Dann wird so verfahren.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3970 –
Erste Beratung**

Es ist eine Grundredezeit je Fraktion von 5 Minuten vereinbart worden. Zur Begründung erteile ich Herrn Staatsminister Lewentz das Wort.

(Unruhe im Hause)

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel des Gesetzentwurfs der Landesregierung ist es – – –

(Weitere Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, Sie werden alle von diesem Gesetz berührt werden können. Ich bitte Sie daher zuzuhören.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ich will es noch einmal wiederholen: Ziel des Gesetzentwurfs der Landesregierung ist es, die Bestimmungen im Landeswahlgesetz über die Wahlkreiseinteilung fortzuentwickeln. Dies ist insbesondere im Hinblick auf Bevölkerungsentwicklung und auch kommunale Gebietsänderungen notwendig, aber auch wegen den bestehenden verfassungsrechtlichen Erfordernissen.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Zunächst soll für die Landtagswahl 2016 die Wahlkreiseinteilung so geändert werden, dass kein Wahlkreis mit seiner Bevölkerungszahl mehr als 25 v. H. von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl aller Wahlkreise abweicht.

Der Gesetzentwurf greift damit eine Anregung im Wahlkreisbericht der Landesregierung auf. Dabei werden in dem vorgelegten Entwurf alle im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform bereits in Kraft getretenen Gebietsänderungen, soweit sie Auswirkungen auf die Wahlkreisgrenzen oder die Wahlkreisbeschreibungen haben, berücksichtigt.

Ferner sieht der Gesetzentwurf vor, dass mit Beginn der nächsten Wahlperiode des Landtags die erwähnte Toleranzgrenze von 25 v. H. als absolute Obergrenze im Landeswahlgesetz festgeschrieben und die Bemessungsgrundlage für die Wahlkreisgröße von der deutschen Wohnbevölkerung auf die Anzahl der Stimmberechtigten umgestellt wird.

Die Landesregierung ist dankbar dafür, dass nach Vorlage des Wahlkreisberichts der Wissenschaftliche Dienst des Landtags um eine verfassungsrechtliche Bewertung gebeten wurde und er sich der Einschätzung der Landesregierung angeschlossen hat, dass die gegenwärtige absolute Toleranzgrenze von 33 ⅓ v. H. auf 25 v. H. abgesenkt werden sollte.

Ebenso hilfreich ist es, dass der Wissenschaftliche Dienst auch die Wahlkreisänderungen begrüßt, die sich aus der Kommunal- und Verwaltungsreform bisher ergeben haben.

Die vom Wissenschaftlichen Dienst vorgeschlagene Umstellung der Bemessungsgrundlage für die Wahlkreisgröße auf die Anzahl der Stimmberechtigten ist verfassungsrechtlich nicht zwingend geboten, aus Gründen der Rechtssicherheit jedoch sinnvoll und wird deshalb im Gesetzentwurf ebenfalls berücksichtigt.

Die Landesregierung hat sich bei der Erarbeitung ihrer Vorschläge zur Fortentwicklung der Wahlkreiseinteilung an folgenden Grundsätzen orientiert:

1. Die Zahl der Wahlkreise in den vier Bezirken soll deren Bevölkerungsanteil soweit wie möglich entsprechen.
2. Die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises soll von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl aller Wahlkreise um nicht mehr als 25 v. H. nach oben oder unten abweichen.
3. Jeder Wahlkreis soll ein zusammenhängendes Gebiet bilden.
4. Die politischen Grenzen der Gemeinden, Städte, Verbandsgemeinden und Landkreise sollen nach Möglichkeit eingehalten werden.
5. Geschichtliche, kulturelle, wirtschaftliche und sonstige Verflechtungen sollen beachtet werden.

Ferner hat die Landesregierung berücksichtigt, dass die durch die Wahlkreisstimme geknüpfte engere persönliche Beziehung der oder des Wahlkreisabgeordneten zu dem Wahlkreis einer gewissen Kontinuität bedarf.

Dem Prinzip der demokratischen Repräsentation liefe es zuwider, wenn Wahlkreise häufig räumlich verändert würden. Ich darf an dieser Stelle aber schon darauf hinweisen, dass mit wenigen Ausnahmen unsere Wahlkreise seit ihrer Bildung im Jahre 1989 unverändert geblieben sind.

Allerdings lassen sich diese Grundsätze und Gesichtspunkte in ihrer Gesamtheit nicht vollkommen verwirklichen. Insbesondere die hier angestrebte Absenkung der Bevölkerungstoleranzgrenze für Wahlkreisabweichungen, die unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung in Teilen unseres Landes sowie die im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform mit Wirkung zum 1. Juli 2014 vorgenommene Zusammenlegung von Gemeinden und Verbandsgemeinden sind Maßgaben, die mit anderen Grundsätzen nicht immer völlig in Einklang zu bringen sind.

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass ihre Vorschläge zur Änderung einzelner Wahlkreise zumindest teilweise umstritten sind. Allerdings zeichnet sich die von uns vorgeschlagene Wahlkreiseinteilung dadurch aus, dass unter weitgehender Beachtung der vorerwähnten Grundsätze nur relativ wenige kommunale Gebiete einem anderen Wahlkreis zugeordnet werden. Von den

Änderungen sind lediglich neun Verbandsgemeinden sowie drei Stadtteile betroffen. Die Landesregierung hat jeden Einzelfall sorgfältig geprüft und abgewogen.

Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung sind von kommunaler Seite einige Stellungnahmen eingegangen. Der CDU-Landesverband Rheinland-Pfalz hat eine Stellungnahme abgegeben, die auch Alternativen zu den Änderungsvorschlägen der Landesregierung aufzeigt. Alle Stellungnahmen sind in dem Gesetzentwurf zusammengefasst dargestellt und bewertet. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben den Gesetzentwurf befürwortet.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben, wie Sie im Gesetzentwurf nachvollziehen können, eine meines Erachtens sehr ausgewogene Wahlkreisstruktur vorgelegt und die Veränderungen auf das absolut Notwendige beschränkt. Auf Anregung aus dem parlamentarischen Raum haben wir in der Begründung des Gesetzes Alternativen zum Bezirk 4 vorgelegt, die so rechtlich noch zulässig wären.

Allerdings halte ich es mit Blick auf die praktische Durchführung der Wahl und der Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wahlkreis bzw. ihrem Wahlkreisabgeordneten für sehr schwierig, die Neubildung der Verbandsgemeinden nicht nachzuvollziehen, sondern hier die alten Wahlkreisgrenzen bestehen zu lassen. Aus gutem Grund haben wir in der Vergangenheit die Grenzen der Verbandsgemeinden in den Wahlkreisen beachtet. Aber ich will ausdrücklich betonen, rechtlich wäre eine Zweiteilung einer fusionierten Verbandsgemeinde möglich. Damit liegt die Entscheidung im parlamentarischen Raum.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im weiteren Gesetzgebungsverfahren wird es sicher noch einige Diskussionen über die Details der vorgesehenen Änderungen des Landeswahlgesetzes geben. Die Landesregierung ist offen für alle Vorschläge, die dazu beitragen, das seit Jahrzehnten bewährte Landtagswahlrecht im Einvernehmen fortzuentwickeln. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen den Fraktionen auch derzeit zur Verfügung.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Herr Kollege Bracht hat sich zu Wort gemeldet.

Abg. Bracht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in erster Lesung über die Änderung des Landeswahlgesetzes. Hierbei geht es zunächst um die Anpassung der Landtagswahlkreise entsprechend den Vorgaben des geltenden Wahlgesetzes. Dieses sieht eine Pflicht zur Anpassung der Wahl-

kreise vor, wenn die durchschnittliche Wohnbevölkerung in einem Wahlkreis um mehr als 33 ⅓ v. H. vom Durchschnitt abweicht. Insofern muss lediglich ein Wahlkreis jetzt zwingend geändert werden. Das ist der Wahlkreis 28, Mainz II, der mit 34,5 v. H. vom Durchschnitt nach oben abweicht.

Neben dieser eindeutigen Notwendigkeit kommen nach den Vorgaben des Wahlkreisberichts weitere Anpassungsbedürfnisse hinzu. Es sind dies insbesondere die Erkenntnis, dass es ein vor dem Verfassungsgericht rechtssicheres Gesetz sein soll, und die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeswahlrecht, dass eine maximale Abweichung von durchschnittlich plus/minus 25 v. H. der Wohnbevölkerung der Wahlkreise voneinander bestehen darf. Jedenfalls sind 33 ⅓ v. H. zu viel.

Ferner ist der Umstand zu nennen, dass fusionierte Verbandsgemeinden eigentlich auch einem Wahlkreis angehören sollten. Ferner gibt es die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, dass statt der deutschen Wohnbevölkerung die Zahl der Wahlberechtigten ein konkretes Kriterium für die Bemessungsgröße der Wahlkreise ist.

Obwohl der Landesregierung die Informationen hierüber sehr lange vorliegen, obwohl klar ist, dass so eine weitgehende Wahlgesetz- und damit Wahlkreisänderung viel Zeit und Diskussionen der Basis erfordert, hat sie nicht nur, was angemessen gewesen wäre, den Wahlkreisbericht nicht schon vor der Ausschlussfrist vom November 2013 abgegeben, noch nicht einmal zum spätest vorgegebenen Termin, sondern noch zwei Monate später. Damit ist die Landesregierung verantwortlich für eine nur begrenzt zur Verfügung stehende Beratungszeit. Das Gesetz bzw. die Wahlkreisänderung muss spätestens Ende Oktober verabschiedet sein.

Hinzu kommt ein im Frühjahr beauftragtes und vorgelegtes Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, in dem aufbauend auf dem Wahlkreisbericht dargelegt wird, dass die sofortige Umstellung auf eine Toleranzschwelle von 25 v. H. und von der Wohnbevölkerung auf die Wahlberechtigten zwar nicht zwingend ist, um ein verfassungsrechtlich sicheres Landeswahlgesetz und damit am Ende verfassungssichere Wahlen zu haben, in jedem Fall aber unbedingt zu empfehlen ist.

In den Beratungen zwischen den Fraktionen haben sich diese dann zumindest mehrheitlich dazu durchgerungen, beide Veränderungen mit den entsprechenden Konsequenzen für die Wahlkreise anzustreben. Dies wurde allerdings wesentlich dadurch erschwert, dass lange Zeit von alten Bevölkerungszahlen ausgegangen wurde und erst seit wenigen Wochen von neueren Bevölkerungszahlen und darauf aufbauend von Wahlberechtigtenzahlen ausgegangen werden kann. Wir hätten uns hier eine frühere Überlassung seitens der Regierung gewünscht.

Der Wahlkreisbericht beinhaltete Wahlkreisveränderungsvorschläge auf der Basis alter Zahlen. Das gilt ebenfalls für den Referentenentwurf vom Sommer. Erst der Regierungsentwurf, der uns letzte Woche zugeht, basiert auf neueren Bevölkerungszahlen, bringt aber erhebliches Durcheinander in die Diskussion, weil er

zunächst Bevölkerungszahlen, ab 2016 aber Wahlberechtigtenzahlen zur Grundlage macht. Auch hier kein konsistentes Verhalten bei den Regierungsvorschlägen. Das erschwert die Beratung.

Hinzu kommt, dass bei den Entscheidungen zur Wahlkreisbildung vom Verfassungsgericht weitere Maßstäbe Berücksichtigung finden müssen. Darunter fallen die Gebote, dass zum Beispiel jeder Wahlkreis ein zusammengehörendes, abgerundetes Ganzes bilden muss, die historisch verwurzelten Verwaltungsgrenzen nach Möglichkeit eingehalten werden sollten, die räumliche Gestalt eines Wahlkreises einer Kontinuität bedarf und ausgeschlossen werden muss, dass Wahlkreise von politischen Mehrheiten mit dem Ziel des Erhalts der eigenen Mehrheit gebildet werden.

Das sind hehre Maßstäbe, die sicher nie alle zusammen zu 100 % zu erreichen sind, die aber immer neben der Toleranzschwelle zur Sicherung des Gleichgewichts der Wahlstimmen beim Neuzuschnitt Beachtung finden müssen. Dass dies bei großen Veränderungen unter Zeitdruck große Schwierigkeiten bereitet, dürfte jedem klar sein. Dennoch wollen wir es angehen.

Ich komme kurz zu den bisherigen Lösungsvorschlägen. Die Regierung hat Vorschläge gemacht. Die Fraktionen beraten derzeit über die Vorschläge und über Alternativen dazu. Ich will an dieser Stelle heute sagen: Die bisherigen Vorschläge sind für uns allerdings weitgehend nicht akzeptabel.

Ein großes Problem besteht dabei unter anderem darin, dass bei fast allen Vorschlägen der Regierung und der Regierungsfractionen Verbandsgemeinden historisch verwurzelte Verwaltungsgrenzen, sprich Kreise, verlassen müssten. Das ist im Westerwald mit der Verbandsgemeinde Rennerod so. Das betrifft die Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen. Das betrifft in der Pfalz die Verbandsgemeinde Hettenleidelheim wie auch die Verbandsgemeinde Annweiler.

Zudem werden Verbandsgemeinden Wahlkreisen zugeordnet, zu denen auch territorial kaum Bezüge bestehen. Wir stellen fest, dass Verbandsgemeinden anderen Wahlkreisen zugeordnet werden, ohne dass dem Gesetzgeber Alternativen vorgelegt werden. Teilweise haben wir den Eindruck, dass Vorschläge weit mehr dem Ziel des Machterhalts dienen als den objektiv vorgegebenen Maßstäben des Verfassungsgerichts.

(Beifall bei der CDU)

Dies gilt insbesondere für Mainz, wo nach dem Vorschlag der Landesregierung gleich drei Stadtteile zwischen den Wahlkreisen verschoben werden, obwohl die Zuordnung des Stadtteils Mainz-Weisenau vom Wahlkreis 28 an den Wahlkreis 27, also nur eines Stadtteils, alle Probleme lösen würde.

Meine Damen und Herren, Sie sehen sehr viele Probleme. Aber wir sind ernsthaft in Gesprächen, um die Probleme zu lösen.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ernsthaftige Gespräche in der CDU!)

Wir haben deshalb auch Vorschläge unterbreitet, Herr Pörksen. Das sind Alternativvorschläge. Der Minister hat es erwähnt.

Zur Problemlösung – das will ich ausdrücklich sagen – trägt bei, dass es zum Regierungsentwurf bereits den Alternativvorschlag zwei gibt, der einen entsprechenden Maßstab enthält. Das ist mit Blick auf die Situation, in der wir sind, mit Blick auf wahrscheinlich weiteren Änderungsbedarf im Zuge der Kommunalreform und auf die Zusammenlegung von fusionierten Verbandsgemeinden in einem Wahlkreis, insbesondere in der Pfalz, zu sehen.

Zur Lösung trägt auch bei, dass es aktuell Gespräche betreffend alternative Lösungen für die Pfalz gibt. Das geht bis hin zu der Frage, ob jetzt oder später eine der demografischen Entwicklung folgende Wahlkreisverlegung aus der Westpfalz in die Südpfalz sinnvoll und möglich ist. Ob wir tatsächlich am Ende bis zur Gesetzesverabschiedung zu Lösungen finden, die in möglichst weitgehender Form den formulierten Maßstäben und dem Interessenausgleich zwischen den Parteien gerecht werden, wird sich zeigen. Wir haben – jedenfalls bezogen auf Westerwald und Mainz – als CDU-Fraktion bereits frühzeitig Alternativen zu den Regierungsvorschlägen aufgezeigt und beraten gemeinsam über die Pfalz. Das zeigt das ernsthafte Bemühen unserer Fraktion, die Fragen soweit wie möglich jetzt zu beantworten. Die nächsten Wochen werden zeigen, ob das gelingt.

(Glocke der Präsidentin)

Richtig ist, dass es in allen Fraktionen und in allen Parteien – gerade die „RHEINPFALZ“ von heute Morgen ist Beleg dafür – Diskussionen und Fragen gibt. Ich denke, wir sollten gemeinsam versuchen, die aufgetretenen Fragen zu lösen und einem insgesamt guten Ergebnis zuzuführen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das rheinland-pfälzische Landeswahlgesetz sieht vor, dass die Landesregierung 30 Monate nach dem Beginn der Wahlperiode einen schriftlichen Bericht über die Veränderung der Bevölkerungszahlen in den Wahlkreisen vorlegt. Dieser Bericht ist uns Anfang Januar zugegangen. Lieber Herr Kollege Bracht, Sie wissen auch, warum er später kam, weil wir nämlich eine Kommunal- und Verwaltungsreform auf den Weg gebracht haben. Deswegen hat man gesagt, das wollen wir entsprechend berücksichtigen.

Dieser Bericht zeigt uns auf, wie es mit der Entwicklung der Wahlkreise aussieht. Sie haben es selbst gesagt, die

bisherige Abweichungsgrenze liegt bei 33 ⅓ v. H. Das heißt, jeder Wahlkreis, der diese Zahl nach oben oder nach unten überschreitet, muss nach der derzeitigen Gesetzeslage in seiner Größe verändert werden. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht nunmehr eine Veränderung dieser Grenze auf 25 v. H. vor, und das aus gutem Grund. Das Bundesverfassungsgericht hat ausgeführt, dass sowohl bei einer reinen Verhältnis- oder Mehrheitswahl als auch bei einer Kombination beider Wahlsysteme jede Stimme den gleichen Zählwert und die gleiche rechtliche Erfolgchance haben muss. Das Gericht hat klargestellt, dass bei der Aufteilung des Wahlgebiets in mehrere selbstständige Wahlkörper die Umstände, die den möglichen Einfluss einer Stimme prägen, in allen Wahlkörpern – das soll heißen, in allen Wahlkreisen – annähernd gleich sein müssen.

In einem Urteil des Staatsgerichtshofs von Baden-Württemberg heißt es: „Die absolute Grenze der aus anderen, rechtfertigenden Gründen im Hinblick auf den Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit noch hinzunehmenden Abweichung der Wahlkreisgröße vom Durchschnittswert liegt bei plus/minus 25 v. H. (...).“

Vor diesem Hintergrund haben die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Wissenschaftlichen Dienst beauftragt, in einem Gutachten auch noch einmal dieser Fragestellung nachzugehen. Der Wissenschaftliche Dienst des Landtags kommt zu dem Ergebnis, dass die Toleranzschwelle als absolute verfassungsrechtliche Obergrenze auf 25 v. H. abzusenken ist.

Ich möchte das jetzt einmal deutlich machen. Die bisherige Regelung lässt Unterschiede von erheblichem Ausmaß zu. Bei einer durchschnittlichen Wahlkreisgröße, wie sie jetzt ermittelt worden ist, von nicht ganz 73.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in einem Wahlkreis könnte der kleinste Wahlkreis ca. 48.000 Einwohnerinnen und Einwohner haben, und der größte käme auf 96.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das heißt, der größte kann doppelt so groß sein wie der kleinste. Dass damit keine Stimmengleichheit gewährleistet sein kann, ist augenscheinlich. Für uns als Abgeordnete, die wir auch den Umfang der Wahlkreisarbeit kennen, ist klar, dass dies geändert werden muss. Es geht um die gleichen Erfolgchancen von Stimmen, es geht aber auch um die Chancengleichheit in der praktischen Arbeit von Abgeordneten. Es ist also nicht nur die verfassungsrechtliche Gebotenheit. Ich freue mich, dass auch die CDU sagt, diese 25-v. H.-Grenze gilt es einzuhalten.

Aber der Neuzuschnitt von Wahlkreisen ruft auch Gegenstimmen hervor. Das ist so. Wir haben jetzt durch die 25-v. H.-Regelung natürlich eine Vielzahl von Wahlkreisen, die betroffen sind. Dennoch sage ich aber auch eines ganz deutlich. Auch die Vergangenheit hat gezeigt, dass es nicht möglich ist, alle Vorstellungen und Kriterien wie historische, kulturelle und wirtschaftliche Verflechtung beim Neuzuschnitt zu beachten.

Lieber Kollege Bracht, da geht es keinesfalls um Machterhalt. Es ist einfach nicht immer möglich, den Zuschnitt einer gesamten Gebietskörperschaft zu übernehmen. Ich kann Ihnen einmal ein Beispiel nennen. Im Kreis Germersheim hat die CDU in den 80er-Jahren die Verbandsgemeinde Lingenfeld aus dem Kreis Germersheim

herausgenommen, von dem man sagen könnte, das ist Gemüsepfalz, und hat ihn den Weindörfern zugeschlagen, die um Landau herumliegen. Als wir dann später im Jahr 2003 die Verbandsgemeinde Kandel aus dem Kreis Germersheim herausgenommen haben und sie der Südlichen Weinstraße zugetragen haben, hat die CDU auch mitgestimmt, obwohl es hier auch nicht möglich war, die komplette Gebietskörperschaft zu erhalten und man durchaus über die historischen, kulturellen und wirtschaftlichen Verflechtungen diskutieren könnte.

Der Gesetzentwurf hat einen Vorschlag mit einer 25-v. H.-Grenze. Dadurch ist nun einmal eine große Anzahl von Wahlkreisen tangiert. Eines ist aber auch klar, wir müssen verfassungsrechtlich auf der sicheren Seite stehen. Es kann nicht angehen, dass uns nachher Parteien vor den Verfassungsgerichtshof ziehen und sagen: Ihr habt wissentlich, weil ihr es ja gewusst habt, wie die aktuelle Rechtsprechung ist, diese Grenze nicht zur Anwendung geführt.

(Beifall der Abg. Pörksen, SPD, und Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass es bei Wahlkreisen zu Veränderungen kommt, hat sicherlich auch verschiedene Gründe. Das ist einmal die demografische Veränderung, aber sicherlich schlägt auch eine Zweitwohnsitzsteuer zu Buche, wenn wir uns jetzt hier einmal die Veränderung in Mainz anschauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde es gut, dass wir in Gesprächen sind. Ich glaube, wir sollten in den Gesprächen bleiben; denn ein solch wichtiger Schritt hat es verdient, dass wir ihn konsensual machen.

(Glocke der Präsidentin)

Herr Kollege Bracht, von daher denke ich, wir müssen gar keine Schärfe hereinbringen. Wir werden es hoffentlich gemeinsam schaffen, hier einen Vorschlag für das gesamte Land zu erarbeiten.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Liebe Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Landeswahlgesetz, über dessen Änderung wir heute zum ersten Mal beraten, ist ein wichtiges Gesetzesvorhaben für die parlamentarische Demokratie in unserem schönen Bundesland. Aufgrund eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts – das haben meine Vorredner schon alle drei erwähnt – vom Januar 2012 hat die Landesregierung im von ihr vorgelegten Wahlkreisbericht Änderungsbedarfe angemeldet, die auch der Wissenschaftliche Dienst des Landtags in seinem Gutach-

ten, das wir in Auftrag gegeben hatten, vom März dieses Jahres bestätigt hat.

Es geht im Kern um zwei wesentliche Änderungen, die den Grundsatz der Gleichheit der Wahl betreffen, die laut Verfassungsgericht umzusetzen sind und die die Landesregierung deshalb in ihrem Entwurf auch vorgeschlagen hat. Der Entwurf der Landesregierung, den Minister Lewentz gerade dankenswerterweise vorgestellt hat, sieht deshalb zwei wesentliche und gravierende Änderungen vor. Zum einen ab der nächsten Wahlperiode des Landtags die absolute gesetzliche Grenze für Wahlkreisabweichungen von 33 ⅓ v. H. auf 25 v. H. zu senken, damit kein Wahlkreis mehr als 25 v. H. der durchschnittlichen Bevölkerungszahl aller Wahlkreise abweicht. Das Zweite ist, bei der Bemessungsgrundlage für die Größe der Wahlkreise die Anzahl der Stimmberechtigten einzuführen.

Meine Damen und Herren, die Gleichheit der Wahl ist zentral bedeutend für das demokratische Staatswesen. Die Wahlgleichheit ist sowohl für die Egalität der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger als auch als legitimationsbegründendes Element für das Parlament unabdingbar und eine grundlegende Voraussetzung. Die bisher bestehende 33 ⅓-v. H.-Grenze ist eine Muss-Toleranzschwelle, bei deren Überschreitung die Wahlkreise bereits jetzt nach geltender Gesetzeslage ohne eine Abwägung von unterschiedlichen Gründen angepasst werden müssen. Schon bei einer geringeren Abweichung ist der Gesetzgeber zu einer einzelfallbezogenen Abwägung angehalten. Bei einer Abweichung von über 33 ⅓ v. H. ist die Abweichung derart massiv, dass der Eingriff in das Grundrecht der Wahlgleichheit auf Grundlage anderer Sachgründe nicht mehr gerechtfertigt werden kann.

Frau Schleicher-Rothmund hat das rechnerisch eben gerade schon ausgeführt. Rechnerisch ist es so, dass bei dieser Marge, die wir im Moment noch haben – 33 ⅓ v. H. –, der größte Wahlkreis doppelt so groß sein kann wie der kleinste. Es kann daher zu einer ganz erheblichen Divergenz im Gewicht der Erststimmen kommen. Dem Wahlberechtigten im kleineren Wahlkreis kommt hier dann im Vergleich quasi ein doppeltes Stimmgewicht zu. Das kann und wird auch nicht im Interesse des Gesetzgebers sein.

Der Grundsatz der Wahlgleichheit verpflichtet uns alle, die wir als Gesetzgeber handeln, die Einteilung der Wahlbezirke regelmäßig zu überprüfen. Zwar steht dem Gesetzgeber bei der Einteilung des Wahlgebiets ein gewisser Gestaltungs- und Beurteilungsspielraum zu. Dieser darf jedoch nicht mit dem Grundrecht auf Gleichheit der Wahlstimmen konkurrieren.

(Zuruf des Abg. Klein, CDU)

Das muss und wird unsere Grundlage sein. Deshalb ist es so, dass das Grundrecht auf Wahlgleichheit, wenn man sich Artikel 38 Abs. 1 Grundgesetz anschaut, der Wahlbevölkerung die gleiche Gewichtung jeder Stimme garantiert. Aus diesem Grundsatz folgt für das Bundes-, aber auch für das Landeswahlgesetz, dass die Stimme jedes Wahlberechtigten den gleichen Zählwert und die gleiche rechtliche Erfolgchance haben muss.

Lieber Kollege Bracht, das und nur das ist die Grundlage für die zur Diskussion stehende Änderung des Landeswahlgesetzes. Alles andere, was man über die Medien und auch gerade eben subtil versucht hat, dort hineinzupinterpretieren, entbehrt jeglicher Grundlage.

Wir wollen ein verfassungsgemäßes Wahlrecht, und wir werden deshalb auf die konsequente Einhaltung aller uns vom Bundesverfassungsgericht auferlegten Vorgaben bestehen.

(Klein, CDU: Aller!)

Meine Damen und Herren, es ist überhaupt kein Geheimnis: Wir GRÜNEN haben immer durchaus für eine sogenannte große Lösung für die Pfalz und insbesondere für die Westpfalz gestanden. Wir haben immer gesagt, dass wir uns das sehr, sehr gut vorstellen können. Das tun wir auch weiterhin.

Wir würden uns freuen, wenn wir gemeinsam eine solche große Lösung, die über 2016 und vielleicht auch 2021 hinaus trägt, finden würden. Die Tür für eine solche Lösung ist noch nicht zu. Schließlich ist heute gerade einmal die erste Beratung.

(Glocke des Präsidenten)

Aber – und das, lieber Kollege Bracht, muss auch Ihnen klar sein – für einen solchen Vorschlag und für eine solche gemeinsame Lösung brauchen wir einen konsensfähigen Gesamtvorschlag. Dieser liegt mir von Ihnen leider nicht vor.

(Bracht, CDU: Dazu gibt es auch von Ihnen keinen!)

Ich würde mich freuen, wenn wir konstruktiv und gemeinsam eine solche Lösung erarbeiten würden.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Lewentz das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anwesenheit der Presse möchte ich auf eine Legendenbildung hinweisen, die, glaube ich, nicht ganz fair ist, Herr Bracht.

Wir hätten im November 2013 den Wahlkreisbericht vorlegen müssen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

In der Dezembersitzung standen die letzten Gesetze zur Kommunal- und Verwaltungsreform auf der Tagesord-

nung. Anfang 2014 haben wir direkt vorgelegt. Dies zum einen.

Zum Zweiten, zum Zensus: Sie wissen, dass Herr Weiler als Erster sehr schnell darauf aufmerksam gemacht hat, Achtung, da kommt vom Bund heruntergebrochen auf die Landesebene noch ein Zensus; diese Zahlen sind einzuarbeiten.

Das haben wir zugesagt und die Zahlen, sobald Bundeszensus, Landeszensus und Statistisches Landesamt umgebrochen waren, unmittelbar zur Verfügung gestellt. Es gab überhaupt keinen Versuch, irgendetwas verzögert oder verspätet vorzulegen, sondern ich glaube, es war sehr vernünftig, dass wir a) die Kommunal- und Verwaltungsreform eingearbeitet und b) so schnell wie möglich die aktuellsten Zahlen des Bundeszensus – auf das Land heruntergebrochen – vorgelegt haben. Nicht, dass es im weiteren Verfahren immer dabei bleibt, wir wären für eine bewusste Verzögerung verantwortlich.

Darüber hinaus will ich Ihnen noch einmal zusagen, die Unterstützung unseres Hauses für die parlamentarischen Beratungen steht natürlich auch weiter zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3970 – an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe Kopfnicken. Dann ist es so beschlossen. Danke schön.

Ich rufe die **Punkte 7 bis 11** der Tagesordnung auf:

**Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz
für das Haushaltsjahr 2012
Antrag der Landesregierung**
– Drucksache 16/3156 –

**Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz
für das Haushaltsjahr 2012
Antrag des Rechnungshofs**
– Drucksache 16/3173 –

**Jahresbericht 2014 des Rechnungshofs
Unterrichtung durch den Rechnungshof**
– Drucksache 16/3250 –

**Stellungnahme der Landesregierung zum Jahres-
bericht 2014 des Rechnungshofs
Unterrichtung durch die Landesregierung**
– Drucksache 16/3580 –

**dazu:
Beschlussempfehlung und Bericht des Haus-
halts- und Finanzausschusses**
– Drucksache 16/3968 –

**Kommunalbericht 2014
Unterrichtung durch den Rechnungshof**
– Drucksache 16/3650 –

Ich erteile dem Berichtersteller, Herrn Dr. Weiland, das Wort.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag beschließt heute über die Entlastung unter anderem der Landesregierung. Damit wird der mit der Haushaltsaufstellung und -bewilligung begonnene Haushaltskreislauf bezüglich der Haushaltswirtschaft des Jahres 2012 formal abgeschlossen.

Mit der Erteilung der Entlastung bestätigt der Landtag, dass der Haushaltsplan ordnungsgemäß, das heißt, in Übereinstimmung insbesondere mit dem Haushaltsverfassungsrecht, der Landeshaushaltsordnung und dem Haushaltsgesetz, vollzogen wurde.

Das Entlastungsverfahren wurde mit der Vorlage der Haushaltsrechnung und der Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2012 durch den Minister der Finanzen und dem Entlastungsantrag der Landesregierung vom Dezember 2013 eingeleitet. Der Rechnungshof hat die Haushaltsrechnung stichprobenweise geprüft und die Untersuchungsergebnisse sowie Feststellungen zu weiteren für die Entlastung bedeutenden Prüfungsgegenständen in den Jahresbericht 2014 aufgenommen. Hierzu hat die Landesregierung Stellung genommen.

Auf diesen Grundlagen hat die Rechnungsprüfungskommission gemeinsam mit dem Rechnungshof und Vertretern der Ministerien sowie – zu einem Beitrag – der Staatskanzlei an drei Sitzungstagen Beschlussempfehlungen für den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags erarbeitet. Der Bericht und die Beschlussempfehlung liegen Ihnen als Drucksache 16/3968 vor.

Einen Schwerpunkt der Beratungen der Rechnungsprüfungskommission bildete die Grundsatzausprache zum Haushalt und hierbei insbesondere zu dem Beitrag „Haushaltssituation des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung“. Dabei wurde auch die Bewertung des Rechnungshofs, die seit Jahren angespannte Haushalts- und Finanzlage des Landes habe sich im Jahr 2012 nicht wesentlich geändert, erörtert.

Im Ergebnis lässt sich – selbstverständlich auf sachlicher Ebene – trefflich darüber streiten, ob der Abbau des strukturellen Defizits um über 0,6 Milliarden Euro auf 860 Millionen Euro eine wesentliche Veränderung darstellt und dieses Ergebnis für die Haushaltsanalyse aussagekräftiger ist als andere, teilweise auch durch das Haushaltsrecht vorgegebene Kennzahlen. Auf einige Positionen möchte ich im Folgenden näher eingehen.

Erstens: Die laufende Rechnung ist an dem gemeinsamen Schema des ehemaligen Finanzplanungsrats orientiert und spiegelt, vereinfacht ausgedrückt, den konsumtiven Haushaltsteil wider. Sie schloss 2012 nach drei

vorhergehenden defizitären Jahren mit einem geringen Überschuss von 143 Millionen Euro ab. Hierzu trugen vor allem das anhaltende Wirtschaftswachstum und das daraus resultierende hohe Steueraufkommen bei.

Dennoch reichte der Überschuss nicht aus, um die Investitionsausgaben von mehr als 1,7 Milliarden Euro einschließlich der ihnen zugeordneten Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung zu decken und den Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Zweitens: Die Finanzierungsrechnung 2012 schloss kassenmäßig mit einem Finanzierungsdefizit von mehr als 1,1 Milliarden Euro ab. Dieses Defizit wurde durch eine Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt von fast 0,9 Milliarden Euro und durch Rücklagenentnahmen von über 250 Millionen Euro ausgeglichen. Letztere waren zur Einlösung von Bürgschaften und Garantien im Zusammenhang mit dem Projekt Nürburgring erforderlich.

Hierbei stellt sich die Frage, ob die Rücklagenentnahmen nicht auch aus wirtschaftlicher Sicht als Kreditaufnahmen zu werten sind; denn mit der buchungsmäßigen Bildung der Ausgleichsrücklage im Jahr 2007 war der Ausweis einer entsprechend erhöhten Nettokreditaufnahme verbunden.

Drittens: Durch die neuen Kreditaufnahmen erhöhte sich der Gesamtschuldenstand des Landes – also Kernhaushalt und Landesbetriebe zusammengefasst – bis Ende 2012 auf fast 36 Milliarden Euro. Davon entfielen nahezu 3 Milliarden Euro auf Schulden des Kernhaushalts beim Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung und bei der Versorgungsrücklage.

Ergänzend hierzu darf ich noch auf die Ergebnisse von Ländervergleichen hinweisen. So sank in Rheinland-Pfalz zwar der Anteil der Kreditfinanzierung 2012 gegenüber dem Vorjahr um mehr als acht Prozentpunkte, dennoch lag die Quote mit 6,2 % deutlich über dem Durchschnitt der anderen Flächenländer von 2,1 %.

Die Pro-Kopf-Verschuldung unseres Landes lag mit knapp 8.100 Euro um fast 41 % über dem Durchschnitt. Die Zinsausgaben von Rheinland-Pfalz übertrafen mit 244 Euro je Einwohner den Durchschnittswert um 22 %.

Für das Haushaltsjahr 2013, über das im nächstjährigen Entlastungsverfahren zu befinden ist, zeichnet sich eine weitere Verringerung des strukturellen Defizits ab. Nach den vorläufigen Abschlusszahlen reduzierte sich das Defizit sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber der Planung um rund 0,3 Milliarden Euro auf etwas mehr als 550 Millionen Euro.

Allerdings stiegen die Schulden des Landes bis Ende 2013 auf 36,7 Milliarden Euro. Nach der Haushalts- und Finanzplanung und den Angaben in der Langfristprojektion wird bis Ende 2020 ein Gesamtschuldenstand von 44,8 Milliarden Euro erwartet. Inwieweit künftig neue Schulden ausschließlich beim Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung oder bei fremden Dritten aufgenommen werden, wird die Entwicklung zeigen. Unabhängig hiervon bleibt das Land zu Zins- und Tilgungszahlungen verpflichtet.

Angesichts der angespannten Haushaltslage bestand bei den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission Einigkeit, dass zur Wiedererlangung und Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes sowie zur Einhaltung der verfassungsrechtlichen Vorgaben, spätestens ab 2020 den Haushalt ohne strukturelle Neuverschuldung auszugleichen, die beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung konsequent umzusetzen sind. Auch bestand Einvernehmen, dass die Personalausgaben, die den größten Ausgabenblock des Landeshaushalts darstellen, insbesondere durch Stellenabbau weiter zu begrenzen sind.

Zu dieser Thematik enthält der aktuelle Jahresbericht des Rechnungshofs Hinweise und Empfehlungen, die bei der Aktualisierung und Fortentwicklung der Konsolidierungsplanung berücksichtigt werden sollten.

Beispielhaft hierfür ist der Beitrag „Organisation und Personalbedarf der beiden Struktur- und Genehmigungsdirektionen“ anzuführen. Bei diesen Mittelbehörden stellte der Rechnungshof umfangreiche Möglichkeiten zum sozialverträglichen Stellenabbau und damit zur Vermeidung von Personalkosten fest.

Durch Organisationsstraffungen, Optimierung von Arbeitsabläufen, verbesserte IT-Ausstattung usw. können kurzfristig 59 und mittelfristig weitere 108 Stellen eingespart und dadurch die Personalausgaben um 13 Millionen Euro verringert werden. Durch die organisatorische Zusammenlegung der beiden Mittelbehörden können nochmals 15 Stellen allein bei Leitungs- und Querschnittsaufgaben entfallen.

Auch wurde hinterfragt, ob die Beibehaltung von elf Regionalstellen angesichts geringer Besucherzahlen für die örtliche Präsenz und von drei Laboren im Hinblick auf die unzureichende Auslastung von Personal und Geräten noch gerechtfertigt ist.

Zu all diesen Punkt bestand, wenn ich die Beratungsergebnisse der Rechnungsprüfungskommission zutreffend zusammenfasse, weitestgehend Einvernehmen, dass die Hinweise und Vorschläge des Rechnungshofs – wie von der Landesregierung größtenteils auch zugesagt – zu prüfen sind. Ergänzend darf ich anmerken, dass die Fachressorts dem Abbau von 48 Stellen bereits zugestimmt haben.

Bei den angekündigten Prüfungen sollte nicht außer Acht bleiben, dass – soweit bereits festgestellte Einsparpotenziale nicht oder nicht umfassend genutzt werden – andere Bereiche entsprechende Konsolidierungsbeiträge erwirtschaften müssen und bei diesen Einsparmöglichkeiten in der Regel noch nicht identifiziert sind.

Ob solche Einsparmöglichkeiten bei der Steuerverwaltung bestehen, ist nicht geklärt. Sie, die Steuerverwaltung, verliert nach dem Beitrag „Personalausstattung der Steuerverwaltung“ infolge von Altersabgängen und unter Berücksichtigung geplanter Neueinstellungen bis 2023 fast 1.100 Vollzeitkräfte. Ein tragfähiges Konzept zum angemessenen Ausgleich der Personalabgänge ohne Steuerausfälle liegt noch nicht vor. Daher haben die Rechnungsprüfungskommission sowie der Haushalts- und Finanzausschuss unter anderem empfohlen, im

Rahmen des nächsten Haushaltsaufstellungsverfahrens die Fortführung des mittlerweile erhöhten Einstellungskontingents und eventuell eine Erhöhung der Einstellungszahlen der Anwärter zu prüfen sowie über erste Ergebnisse der Evaluation des Personalabbauprozesses zu berichten.

Die beiden vorgenannten Beratungsgegenstände verdeutlichen, dass Vorschläge zur Stelleneinsparung und zur Vermeidung von Personalkosten nur erteilt werden, wenn sich diese nicht nachteilig auf die Qualität der Aufgabenerledigung auswirken.

Unabhängig hiervon sollten vorhandene Möglichkeiten, sich Personalkosten erstatten zu lassen, konsequent genutzt werden. Dieses Thema ist Gegenstand des Beitrags „Umsetzung des Programms Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung (PAUL)“. Danach fielen bei Landesdienststellen zur Umsetzung des Programms in der Förderperiode 2007 bis 2013 Personalkosten von mehr als 25 Millionen Euro an. Zur Finanzierung der Kosten hätten EU-Mittel von rund 10,6 Millionen Euro beansprucht werden können. Diese Mittel wurden allerdings für die Projektförderung eingesetzt. Die Zusage des Fachressorts, künftig angefallene Personal- und Sachkosten in angemessenem Umfang aus EU-Mitteln zu finanzieren, fand selbsterklärend die Zustimmung der Rechnungsprüfungskommission.

Einen weiteren Beratungsgegenstand bildete das Thema „Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) im Hochbau“. Mit diesen alternativen Finanzierungsformen, die durch langfristige Kooperationen zwischen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft gekennzeichnet sind, werden allgemein Effizienzvorteile gegenüber der Eigenrealisierung erwartet.

Allerdings waren, wie der Rechnungshof bei drei mit Zuwendungen des Landes geförderten kommunalen Baumaßnahmen festgestellt hat, Wirtschaftlichkeitsvergleiche fehlerhaft und als Entscheidungsgrundlage nicht geeignet. Die ÖPP-Varianten waren unwirtschaftlich oder deren Wirtschaftlichkeit war nicht nachgewiesen. Die Landesregierung hat zwischenzeitlich die meisten Empfehlungen des Rechnungshofs aufgegriffen.

So sollen künftig beispielsweise allgemeine und projektspezifische Rahmenbedingungen bei den ÖPP-Eignungstests berücksichtigt, Wirtschaftlichkeitsvorteile für die einzelnen Phasen der Realisierung ermittelt und vor Beginn einer ÖPP-Ausschreibung nochmals die Einhaltung der ermittelten Kostenobergrenze geprüft werden. Auch dies fand im Hinblick auf einen wirtschaftlichen Fördermitteleinsatz und die Vermeidung überhöhter Kosten bei den Zuwendungsempfängern die Zustimmung der Rechnungsprüfungskommission.

Zum Abschluss meines Berichts darf ich noch auf einen weiteren Beratungsgegenstand eingehen. Bei kommunalen Brücken, für deren grundlegende Sanierung oftmals Fördermittel des Landes beansprucht werden, hat der Rechnungshof unterbliebene Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie vernachlässigte Prüfungen und Unkenntnis über Art und Umfang von Brückenprüfungen festgestellt. Der Unterhaltungsstau

beläuft sich, lässt man die Hochstraße in Ludwigshafen außer Acht, zwischenzeitlich auf 0,5 Milliarden Euro.

Die Rechnungsprüfungskommission sowie der Haushalts- und Finanzausschuss erachten es für erforderlich, dass die Verpflichtung der Gemeinden zur regelmäßigen Brückenprüfung klargestellt und ihnen ein Handlungsleitfaden zur Prüfung und Unterhaltung der Brücken zur Verfügung gestellt wird. Auch im Hinblick auf die Förderung von Brückensanierungen sollten geeignete Maßnahmen zur vorrangigen Erfüllung der vorgenannten Verpflichtungen geprüft werden.

Die Rechnungsprüfungskommission hat unter Berücksichtigung der Restanten aus dem Vorjahr, des Kommunalberichts, der Rechnung des Rechnungshofs und weiteren Berichten intensiv über fast 40 Beiträge beraten. Dabei hat es sich aus meiner Sicht bewährt, dass die Beschlussempfehlungen unmittelbar nach Abschluss der Beratungen über den jeweiligen Einzelbeitrag gefasst wurden. Dieses stringente Verfahren sollte – soweit möglich – auch künftig beibehalten werden.

Lassen Sie mich mit einigen Worten des Dankes schließen. Ihnen, Herr Präsident Behnke, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs gilt mein besonderer Dank für die geleistete Arbeit. Sie trägt wesentlich dazu bei, dass auch die Budgetkontrolle durch den Landtag wirksam vorgenommen werden kann.

(Beifall im Hause)

Ebenfalls danken möchte ich der Landtagsverwaltung, der Staatskanzlei und den Ressorts der Landesregierung.

Da kann man jetzt auch einmal klatschen.

(Beifall im Hause)

Ferner gilt mein Dank den Kolleginnen und Kollegen der Rechnungsprüfungskommission sowie des Haushalts- und Finanzausschusses. Auch bei teilweisen – ich sage einmal – selbstverständlichen Meinungsunterschieden in der Sache wurden die Beratungen stets sachlich, ernsthaft und kollegial geführt. Dafür danke ich Ihnen sehr herzlich.

So weit mein Bericht. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Dr. Weiland, vielen Dank für die ausführliche Berichterstattung.

Ich erteile das Wort Herrn Dr. Alt für die SPD-Fraktion.

Abg. Dr. Alt, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach dem sehr ausführlichen Bericht des Vorsitzenden der Rech-

nungsprüfungskommission sind wir nun mit den erforderlichen Zahlengrundlagen für unsere Beratungen bestens versorgt.

Auch aus unserer Sicht haben wir in dieser Kommission trotz manchmal bestehender unterschiedlicher Sichtweisen und Bewertungen sachorientiert zusammengearbeitet, sodass wir Ihnen heute einen einstimmig gefassten Empfehlungsbeschluss aus den Gremien vorlegen können.

Vorab möchte auch ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs und ihrem Präsidenten, Herrn Behnke, für ihre vielseitige und wichtige Arbeit danken. Von A wie Abfallwirtschaft, über S wie Servereinsatz in der Landesverwaltung, bis U wie Unterrichtsorganisation wurden zahlreiche Themen behandelt mit dem Ziel, die Effizienz des Verwaltungshandelns kontinuierlich weiter zu verbessern.

In den Dank beziehe ich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den zuständigen Ministerien, dem Finanzministerium und den entsprechenden Fachressorts ein, die jeweils intensiv und gut vorbereitet waren und damit auftretende Sachfragen sehr schnell einer Klärung zuführen konnten.

Als neuem Mitglied in der Rechnungsprüfungskommission ist es mir darüber hinaus ein Anliegen, Herrn Dr. Weiland für die kollegiale Aufnahme in dieses Gremium zu danken. Dort herrscht zum Glück oder auch naturgemäß ein etwas anderer Ton vor als bisweilen in diesen Räumlichkeiten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch wenn ich es bei diesem Tagesordnungspunkt vermeiden möchte, eine Generaldebatte über den Landeshaushalt anzustoßen, möchte ich einige Anmerkungen zum Vollzug des Landeshaushalts 2012 machen und mich dabei auf die Einhaltung der gesetzlichen Defizitobergrenzen beschränken.

Im laufenden Jahrzehnt stehen die alte investitionsorientierte Schuldenobergrenze und die neue Schuldenregel noch parallel nebeneinander. Beide sind als Obergrenzen mit Verfassungsrang verbindlich einzuhalten. Allerdings hat der Gesetzgeber, dieses Parlament, mittlerweile eine Priorisierung vorgenommen und damit den gesetzlichen Maßstab auch für die Bewertung durch den Rechnungshof weiterentwickelt. Die neue Schuldenregel gilt zeitlich unbegrenzt. Lediglich für die Dauer bis 2019 ist parallel die alte Schuldengrenze relevant.

Das strukturelle Defizit ist vor allem deshalb die richtige Steuerungsgröße, weil konjunkturelle Faktoren durch eine Bereinigung der Steuereinnahmen und konjunkturelle Effekte herausgerechnet werden und weil sich diese Größe auch durch Rücklagenbildung und Rücklagenauflösung, die wir in diesem Jahr hatten – der Vorsitzende der Kommission hat darauf hingewiesen –, durch solche Operationen nicht beeinflussen lässt. Es wäre daher hilfreich, wenn auch der Rechnungshof den Schwerpunkt seiner Betrachtungen verstärkt von der alten auf die neue Schuldenregel lenken könnte.

Mit dem in Rede stehenden Haushaltsjahr 2012 wurden beide Obergrenzen mit Abstand eingehalten. Die Nettokreditaufnahme im Kernhaushalt lag mit einem Wert von 864 Millionen Euro sehr deutlich unter den Investitionsausgaben. Das strukturelle Defizit, das bis 2020 auf null abgesenkt werden muss, betrug rund 827 Millionen Euro bei einer Obergrenze des Abbaupfades von rund 1,4 Milliarden Euro in diesem Haushaltsjahr. Es ist bekannt, dass seitdem ein erheblicher weiterer Abbau des strukturellen Defizits auf 554 Millionen Euro im Jahr 2013 verzeichnet werden kann. Dennoch wird es noch einiger Anstrengungen bedürfen, das strukturelle Defizit bis auf null im Jahr 2020 zu senken.

Das rückläufige Defizit ist auch auf eine sparsame Haushaltspolitik auf der Ausgabenseite zurückzuführen. Die Zuwachsraten der Ausgaben im Kernhaushalt blieb im Jahr 2012 mit einem Wert von 1,2 % unter der Inflationsrate in diesem Jahr, die nämlich 2,0 % betrug. In realer Rechnung sind die Ausgaben des Landes in diesem Haushaltsjahr also gesunken.

Bei den Rechnungen des Rechnungshofs selbst – auch diese müssen von jemandem geprüft werden; das haben im Rahmen der Rechnungsprüfungskommission die haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen im Rahmen einer stichprobenartigen Belegprüfung übernommen – haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Wir haben in der Rechnungsprüfungskommission auch den Kommunalbericht 2014 behandelt. Es wurde erneut deutlich, dass die Lage der kommunalen Finanzen noch nicht zufriedenstellend ist bei starken Unterschieden zwischen den einzelnen Gruppen, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, den Verbandsgemeinden, den kreisfreien Städten und Landkreisen.

Nach der Bewertung des Rechnungshofs nutzen die Kommunen ihre eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten noch nicht ausreichend. Es wäre aber sicherlich verfehlt, die Kommunen allein für ihre finanzielle Lage verantwortlich zu machen. Genauso verfehlt wäre es allerdings, die Verantwortung hierfür komplett auf der Landesebene zu verorten.

Ein tieferer Blick in die Daten, insbesondere in Ländervergleiche, zeigt Folgendes: Im Durchschnitt der letzten Jahre 2004 bis 2013 lagen die kommunalen Finanzierungssalden in den meisten westlichen Flächenländern im Minus, so nämlich in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Positive Salden verzeichnen die ostdeutschen Länder sowie Bayern und Baden-Württemberg. Deshalb ist die Verbesserung der kommunalen Finanzen eine Aufgabe, die alle Ebenen fordert, Bund, Land und die Kommunen selbst. Auch die Finanzverteilung in unserem Bundesstaat wird dazu einen Beitrag leisten müssen.

Meine Damen und Herren, die Weiterentwicklung der Effizienz der Landesverwaltung ist eine Daueraufgabe. Angesichts eines sich permanent wandelnden regulatorischen, gesellschaftlichen und technologischen Umfelds muss auch die Landesverwaltung angemessen modernisiert werden. Der Rechnungshof ist dabei ein externer Beobachter, Ratgeber und auch ein kritischer Begleiter.

Die Vertreter der RPK haben ebenso wie die Landesregierung nicht jede Position des Rechnungshofs geteilt.

Dies gilt zum Beispiel dort, wo der Rechnungshof umfangreiche Personalabbaumöglichkeiten gesehen hat. Dass die Personalausgaben auch im Rahmen der Rechnungsprüfung eine besondere Aufmerksamkeit verdienen, ergibt sich selbstverständlich aus der Struktur des Landeshaushalts und ist unstrittig. Personalausgaben repräsentieren – grob gesagt – 40 % der bereinigten Gesamtausgaben im Kernhaushalt. Sie binden 50 % der Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen und 60 % der Steuereinnahmen.

Umso besser ist es, dass auch in diesen Fällen einvernehmliche Beschlüsse herbeigeführt werden konnten, auch bei der Entwicklung des Personalkörpers der beiden Struktur- und Genehmigungsdirektionen.

Dabei wurde übrigens nicht gefeilscht, sondern über einen fachlichen Diskurs ausgelotet, was machbar und mit den übrigen Zielen der Landespolitik vereinbar ist, zum Beispiel auch mit einer angemessenen Vertretung der Landesverwaltung in der Fläche.

Wir schlagen vor, dem Ergebnis dieser Beratungen heute durch entsprechende Entlastungsbeschlüsse zu folgen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Bevor ich Herrn Schreiner das Wort erteile, begrüße ich auf der Zuschauertribüne Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 18, Kirn/Bad Sobernheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Schreiner, Sie haben das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte zu Beginn Ihnen, Herr Präsident Behnke, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich danken; denn Sie alle miteinander sind unverzichtbare Mahner und Partner des Parlaments. Das hören die Regierenden manchmal nicht so gern.

Es ist aber trotzdem immer wieder wichtig, Dinge zu sagen, wie sie heute hier auch schon zur Sprache gekommen sind, nämlich dass wir im geprüften Jahr 2012 900 Millionen Euro zusätzliche Schulden gemacht haben und wir Schulden nur noch machen, um Zinsen zu bezahlen. Unsere Zinslasten sind sogar noch höher. Wir liegen damit über dem Schnitt der Flächenländer. Wir müssen diese Abwärtsspirale beenden und unsere Schulden irgendwann schlicht und ergreifend zurückzahlen.

Rheinland-Pfalz muss deshalb nachhaltig wirtschaften, insbesondere durch einen Bürokratieabbau und eine schlanke Verwaltung zugunsten der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen. Ich möchte deshalb heute in meinem Wortbeitrag zwei Beispiele aus dem Rechnungshofbericht herausgreifen. Das eine Beispiel hat Herr Kollege Weiland schon angesprochen, nämlich der Prüfungspunkt 11, die Strukturreform der Landesverwaltung mit der Umwandlung der Bezirksregierungen in ADD und SGD.

Wir müssen Strukturen so verändern, dass es uns ermöglicht wird, Personal anzupassen. Dies müssen wir als Grundlage haben, um mit den öffentlichen Finanzen zurechtzukommen, in diesem Fall auf der Personalseite. Das ist sehr weise. Wer hat das gesagt? Das ist nicht nur meine Meinung, sondern ein wörtliches Zitat von Kurt Beck. Wir müssen Strukturen so verändern, dass es möglich ist, auch Personal anzupassen. Wann hat Herr Beck das gesagt? Er hat es hier am Pult gesagt, und zwar am 22. September 1999 vor genau 15 Jahren bei der Einbringung des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung. Das war auch gut und richtig, dass er das damals in diesem Zusammenhang gesagt hat.

Wenn man einen Blick in das Gesetz wirft, ein Gesetz aus dem Jahr 1999 – Drucksache 13/4168 –, dann kann man auf der zweiten Seite lesen: „Mittelfristig werden Mehrausgaben schon durch die Minderausgaben infolge des sozialverträglichen Abbaus von 500 Stellen bei den von dem Gesetz erfassten Behörden – das heißt ohne die zusätzlich bei der Vermessungs- und Katasterverwaltung abzubauenen 250 Stellen (insgesamt 750 Stellen) – innerhalb der nächsten 15 Jahre weit übertroffen.“

Das sind nicht meine Worte, das ist ein Zitat aus dem Gesetzestext – Drucksache 13/4168 –.

„Beginnend mit einer Kostenminderung von ca. 3,33 Mio. DM (...) im Jahr 2000 und aufsummiert bis zum Zieljahr 2014“ – da sind wir jetzt – „ist eine Kostenminderung von insgesamt ca. 400 Mio. DM (...) erreichbar. (...) Daneben entstehen durch die Reform nicht quantifizierbare Vollzugsvorteile, die sich unter anderem in der Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahrensabläufe und in kürzeren Entscheidungswegen niederschlagen.“

Das ist damals so beschlossen worden. So weit die Theorie.

Die Praxis der letzten 15 Jahre sieht leider anders aus, nachzulesen im Rechnungshofbericht unter bewusster Textziffer 11. Es sollten mehr als 552 Stellen abgebaut werden ohne Vermessungs- und Katasterverwaltung. Doch diese Stelleneinsparungen blieben – wie es der Rechnungshof bezeichnet – fiktiv. Das Wort „fiktiv“ ist das, das der Rechnungshof verwendet. Es gab nur fiktive Stelleneinsparungen.

Jahr für Jahr wurden immer neue, immer umständlichere Begründungen gesucht, warum Stellen nicht abgebaut werden konnten. Nur fiktiv wird dem Parlament die gesetzlich gebotene Kosteneinsparung in der Hauptgruppe

4 schöngerechnet. Von den 552 Stellen werden 125,5 Stellen, unbesetzte Stellen, einfach abgesetzt ohne jede finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt. Für 315,5 Stellen wurden neue Aufgaben gesucht. Wenn es die gäbe, wäre es ja okay. Aber wir lesen dann im Rechnungshofbericht, dass für diese Stellen eben keine hinreichende Konkretisierung vorlag und es überhaupt keine nachvollziehbare Berechnung des Personalbedarfs gab.

„Ein langfristig ausgerichtetes und nachvollziehbar dokumentiertes Personalabbaukonzept fehlte“. Ein Zitat aus dem Rechnungshofbericht. Eher eine Ohrfeige für die Landesregierung, die sich mit dem Gesetz 1999 eine große Aufgabe gestellt hatte.

Ich zitiere weiter: „Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Einsparauflage von mehr als 552 Stellen (...) nicht zu einer entsprechenden Verminderung der Personalausgaben führte.“

Im Ergebnis bleibt vor allen Dingen festzuhalten, die Stellen wurden nicht abgebaut, und in Wahrheit arbeitet die Landesregierung bei gleicher Bevölkerungszahl wie 1991 mit 12.300 Beamten mehr.

(Frau Thelen, CDU: Traurig!)

Es ist aber nicht nur das ständige Mehr an Ausgaben auf Kosten unserer Kinder und Enkel, das wir in den Blick nehmen möchten. Ein weiteres Beispiel aus dem Rechnungshofbericht wirft ein Schlaglicht auf den mangelnden rechtlichen und wirtschaftlichen Sachverstand, mit dem immer wieder Netzwerke das Land immer tiefer in die Krise führen.

Ich habe es mir sehr wohl überlegt, was ich da sage. Es geht nämlich beispielsweise um die Beteiligungen der Stiftung Villa Musica, Prüfbericht Nummer 10 im Rechnungshofbericht.

Ich will jetzt gar nicht der Frage nachgehen, ob die Stiftung Villa Musica ihre beiden Beteiligungen, die Beteiligung Schloss Engers Betriebs-GmbH und Hambacher Schloss Betriebs-GmbH rechtlich formal korrekt mit richtiger Beteiligung der Stiftungsaufsicht und der Beteiligungsaufsicht gegründet hat.

Ich will über eine Sache nachdenken, nämlich ob der Betrieb eines Wellness-Hotels dem Stiftungszweck der Villa Musica entspricht. Dazu schauen wir doch einmal in die Stiftungsurkunde der Villa Musica hinein. Da steht in § 2 eindeutig als Stiftungszweck dargelegt: Zweck der Stiftung ist die Förderung der Musik, insbesondere durch Aus-, Fort- und Weiterbildung junger Musiker, Veranstaltungen und Konzerte, Unterstützung von Musikern.

Was hat die Stiftung Villa Musica, was haben ihre Beteiligung unter Missachtung des Haushaltsrechts getan? Zitat aus dem Rechnungshofbericht: „Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erstreckte sich zunächst auf den Betrieb eines Restaurants und die Vermietung von 17 Zimmern in Schloss Engers. In der Folgezeit weitete die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit erheblich aus. Im Jahr 2004 pachtete sie ein Gästehaus mit weiteren 18

Zimmern und einem Konferenzraum auf die Dauer von 15 Jahren.

(Frau Thelen, CDU: Aber da haben viele schon Musik gespielt!)

Des Weiteren erwarb sie 2007 in Schlossnähe ein Anwesen und errichtete später nach Abriss des Gebäudes ein Hotel mit 15 Zimmern und Wellness-Bereich (...).“

Die Landesregierung – das darf an der Stelle bemerkt sein – hat ja ihre Erfahrungen mit Hotelbauten.

Es geht weiter: „Die Übernahme der Gastronomie beim Hambacher Schloss durch Gründung einer Gesellschaft steht in keinem Zusammenhang zur Musikförderung der Stiftung. Das dortige Restaurant und der Veranstaltungsbetrieb kann unabhängig von der Stiftung organisiert werden.“

Das heißt, der Rechnungshof stellt hier glasklar fest: Unter den Augen des Fachressorts, unter Weggucken von Stiftungsaufsicht und Beteiligungsaufsicht wurde hier deutlich der Bogen überspannt, ohne jede Konsequenz. Es ist nicht nur so, dass es rechtlich fragwürdig ist, was da passiert, dass es dem Stiftungszweck nicht entspricht. Es ist schlicht und ergreifend unwirtschaftlich, wie so oft, wenn die Landesregierung angefangen hat, Dinge zu tun, die nicht zum Kernauftrag gehören, wie zum Beispiel Achterbahnen oder Hotels zu betreiben.

(Beifall bei der CDU)

Es ist unwirtschaftlich, und es sind hohe finanzielle Risiken für die Stiftung Villa Musica, die uns allen am Herzen liegt, damit verbunden. Die Schloss Engers Betriebs-GmbH schüttete immerhin noch 1.400 Euro durchschnittlich aus. Das nennt man, glaube ich, eine schwarze Null. Die Hambacher Schloss Betriebs-GmbH ihrerseits aber macht 140.000 Euro Verluste.

Es wird aber noch besser. Ich zitiere wiederum aus dem Rechnungshofbericht: „Ferner nahm die Schloss Engers Betriebs-GmbH zur Vermeidung einer bilanziellen Überschuldung der Hambacher Schloss Betriebs-GmbH einen Kredit von 0,4 Millionen Euro auf und setzte davon 0,2 Millionen Euro zur Aufstockung des Stammkapitals und 0,2 Millionen Euro als verzinsliches Darlehen zugunsten ihrer Tochtergesellschaft ein.“

Nürburgring ist überall, auch im Kultusministerium.

(Beifall bei der CDU)

Leider ist Frau Ahnen nicht da. Doch, sie ist da. Es ist mir sehr wichtig, dass Sie da sind; denn, Frau Ahnen, Sie können Haushalt. Das beweisen Sie bei den Haushaltsberatungen im Saal 7 immer wieder. Während andere Ressortchefs auf die vielen Fragen, auf die man nicht vorbereitet sein kann – und Sie haben den dicksten Einzelplan von allen Ihren Kolleginnen und Kollegen –, immer dankbar nach hinten zu ihren Referatsleitern und Abteilungsleitern schauen, können Sie jede einzelne Frage zum Haushalt beantworten, jede einzelne Frage im Detail. Sie führen Ihr Haus dadurch, dass Sie Ihren

Haushalt kennen. Das ist à la bonne heure wirklich großartig.

(Beifall des Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Umso schlimmer, Frau Ministerin, wenn unter Ihren Augen Ihr Kulturstaaatssekretär mit der Stiftung Villa Musica und seinen Beteiligungen hier solchen Schindluder betreibt. Frau Ahnen, das fällt auf Sie zurück,

(Beifall der Abg. Frau Thelen, CDU)

und zahlen müssen es die Steuerzahler.

(Ramsauer, SPD: Skandal, nur Skandal!)

– Rufen Sie hier nicht Skandal, Herr Ramsauer.

(Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

– Herr Ramsauer, rufen Sie hier nicht Skandal. Ziehen Sie sich eine gute Flasche Wein auf, nehmen Sie sich den Rechnungshofbericht. Denn das hier ist die Arbeit, für die Sie bezahlt werden, für die Sie Ludwigshafen und Rheinland-Pfalz hier im Parlament vertreten. Lesen Sie den Bericht, nehmen Sie die Empfehlungen, die wir heute hier beschließen, und nehmen Sie die Empfehlungen, die uns der Rechnungshof in dem Bericht darüber hinaus mitgibt, ernst und handeln Sie danach. Sie haben bis zur nächsten Landtagswahl noch die Mehrheit, um es umzusetzen. Das hat unser Land, das haben die Menschen in unserem Land verdient.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Kollege Steinbach das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit schöner Regelmäßigkeit beraten wir hier im Landtag den Bericht und die Bemerkung des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung. Ich will vorausschicken, dass für den Bereich der formellen Haushaltsentlastung sowohl der Landesregierung als auch des Rechnungshof ausdrücklich keine Beanstandungen bestehen. Darum wird meine Fraktion beiden Entlastungen zustimmen.

Der Bericht und die Bemerkungen beinhalten ergänzende Anmerkungen zur allgemeinen Haushaltssituation und zu besonderen Prüfungsschwerpunkten des Rechnungshofs, über die es sich lohnt, einmal mehr und einmal länger die Gedanken kreisen zu lassen.

Es ist vielleicht zusätzlich bedenkenswert, dass dieser Diskurs nicht nur von Haushaltspolitikerinnen und Haushaltspolitikern geführt werden sollte, sondern verstärkt

auch Eingang in die fachpolitischen Ausschüsse und die dortigen Debatten nehmen sollte. Aber ich fürchte, es bleibt ein frommer Wunsch.

An dieser Stelle kommt mein ausdrücklicher Dank an den Präsidenten des Rechnungshofs, das Kollegium und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ausdrücklich an den Vorsitzenden der Rechnungsprüfungskommission für die Mühe, die sie sich gemacht und uns die Grundlagen zur Verfügung gestellt haben, die wir hier beraten können, meine Damen und Herren.

Zur allgemeinen Finanzsituation. Die Prüfung des Rechnungshofs und die wesentlichen Aussagen zur allgemeinen Haushaltssituation beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2012. Auch wenn das in einem politischen Diskurs manchmal ein bisschen schwierig ist und sehr viel Disziplin erfordert, so müssen wir uns auf diesen Zeitraum konzentrieren.

Für die Damen und Herren von der CDU ist das überhaupt kein Problem, die leben quasi in der Vergangenheit.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Wir sehen in diesem Haushaltsjahr in der entscheidenden Verschuldungskennzahl ein strukturelles Defizit von rund 860 Millionen Euro, meine Damen und Herren. Das ist als absolute Zahl deutlich zu hoch, aber es ist der erste große Schritt erkennbar, den wir in Richtung des Abbaus des strukturellen Defizits unternommen haben.

Gegenüber dem Vorjahreshaushalt haben wir eine Verringerung des strukturellen Defizits von rund 650 Millionen Euro. Die weiteren Schritte werden aber nicht mehr in dieser Größenordnung erfolgen können. Das zeigt einerseits, der eingeschlagene Pfad ist richtig, und wir sind ihn bereits gegangen, das zeigt andererseits, wir müssen ihn konsequent weitergehen; denn dieser Wert muss im Jahr 2020 bei null liegen, meine Damen und Herren.

Viele können sich – hier im Hause auch – mit dem Begriff des strukturellen Defizits nicht so richtig anfreunden und bestehen deshalb darauf, über die Nettokreditaufnahme zu sprechen. Da ich mich dem Vorwurf aussetzen würde, dies verschweigen zu wollen, ergänze ich gerne, dass die Nettokreditaufnahme von rund 2 Milliarden Euro im Jahr 2011, also im vorangegangenen Jahr, auf rund 880 Millionen Euro im Jahr 2012 gesunken ist.

Ich will aber gerne noch hinzufügen, dass diese Kennzahl zukünftig zunehmend problematisch wird, sofern man sich nicht darauf verständigt, eine methodische Anlehnung an das sogenannte Schalenkonzept des Statistischen Bundesamts zu finden.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Eine Gleichsetzung von aufgenommen Kreditmarktmitteln und Verbindlichkeiten gegenüber dem Pensionsfonds ohne eine entsprechende Konzernverrechnung bleibt und wird zunehmend unscharf, meine Damen und Herren.

Ausdrücklich unterstreichen will ich die Darstellungen des Rechnungshofs hinsichtlich der erwartbaren Entwicklung im Bereich der Personalausgaben. Das zeigt sich bei seinen Ausführungen überdeutlich, und das insbesondere im Bereich der Pensionslasten. Daher ist jede Diskussion über die Frage, wie können diese Lasten in Zukunft gemindert werden und wie können wir dabei den berechtigten Ansprüchen der Beamtinnen und Beamten gerecht werden, sinnvoll und erforderlich. Wir müssen anfangen, sie zu führen.

Meine Damen und Herren, ich will im Folgenden auf ausgewählte Prüfungsergebnisse eingehen. Der Vorsitzende der Prüfungskommission hat sie schon in Schlaglichtern beleuchtet, meine Kollegen haben vorangegangen schon eine Auswahl getroffen, ich will dem folgen.

Fangen wir bei dem Stichwort Mittelbehörden an. Es ist heute schon gefallen.

Der Rechnungshof hat sich in seinen Bemerkungen intensiv mit den Mittelbehörden des Landes auseinandergesetzt, mit den Struktur- und Genehmigungsdirektionen. Diese waren im Zuge der Strukturreform – Herr Kollege Schreiner hat es erzählt – im Jahre 2000 als Nachfolgerin der bis dahin existierenden Bezirksregierungen gebildet worden. Das damalige Versprechen lautete, dass durch die Bündelung in Neustadt an der Weinstraße und in Koblenz Stellen eingespart werden könnten.

Der Rechnungshof führt aus, dass in Summe der geplante Stellenabbau nicht vollzogen wurde. Das ist an dieser Stelle besonders ärgerlich, weil die Reform vor allem damit begründet wurde, dass hier Stellenabbau möglich und geplant sei, meine Damen und Herren.

Dass die geplanten Ziele des Jahres 2000 nicht erreicht worden sind, verweist auf die fehlerhaften Planungen und Annahmen von vor 15 Jahren. Es liefert aber keine Aussage darüber, welchen Aufgabenwandel wir in den Mittelbehörden sehen müssen. Daher sind für uns GRÜNE zwei wesentliche Konsequenzen ersichtlich.

Die eine ist, dass wir uns die Struktur der Mittelbehörden insgesamt – und das schließt die große Direktion in Trier ausdrücklich mit ein – zusammenhängend betrachten müssen.

Das andere ist, dass wir an der Aufgabenerledigung in Form einer Landesbehörde weiterhin unbedingt festhalten wollen, meine Damen und Herren.

Es gibt Vorschläge, beispielsweise von der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU, die Mittelbehörden gänzlich abzuschaffen und zu kommunalisieren, das heißt, den Kommunen zuzuschlagen.

Meine Damen und Herren, das halten wir für einen nicht gangbaren Weg. Das halten wir nicht für eine adäquate Aufgabenentwicklung; denn die Aufgaben, die in den Direktionen erledigt werden, müssen in der Kompetenz so gebündelt werden, dass sie bestimmte Fachkompetenzen zentral für das Land vorhalten. Ich glaube nicht, dass es auf kommunaler Ebene sachgerecht erledigt werden kann.

Wir können immer wieder feststellen, dass die gute und serviceorientierte Arbeit, die in den Direktionen gemacht wird, ein wichtiger Standortfaktor für Rheinland-Pfalz ist, beispielsweise bei der Frage von guten, verlässlichen und klar orientierten Genehmigungen. Wir brauchen sie aber auch für den wirksamen Schutz von Boden, Luft und Wasser. Dafür sind sie dringend notwendig. Das wollen und werden wir GRÜNE nicht aufgeben.

Die Frage, wie man effektiv und effizient Mittelbehörden organisiert, wollen wir in der nächsten Zeit zielgerichtet angehen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei der SPD)

Ein weiteres Stichwort ist das Thema Altlastensanierung. Die Bemerkungen des Rechnungshofs verweisen auf einen Bereich, der bislang nicht wirklich unter Haushaltsgesichtspunkten betrachtet worden ist. Für diesen innovativen Ansatz bin ich dem Rechnungshof äußerst dankbar. Es ist der Bereich der Altlasten und der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Bodens in Rheinland-Pfalz.

Hier verweist der Rechnungshof darauf, dass erhebliche Aufgaben und damit auch verknüpfte Finanzierungslasten vor uns liegen, die bislang noch keine Abbildung im Haushalt gefunden haben. Wir sind hiermit alle aufgefordert, zumal mit Blick auf die Größe der Aufgabe, zu den Fragen der Finanzierung von Bodenaltlasten in Rheinland-Pfalz tragfähige Vorschläge zu machen und zu entwickeln.

Abschließend will ich noch etwas zu dem Kommunalbericht sagen. Den Bemerkungen des Rechnungshofs liegt in jedem Jahr ein Kommunalbericht bei. Die Rechnungsprüfungskommission berät auch diesen in der gewohnten Sachlichkeit und Tiefe mit. Es ist jedes Mal ein wenig bedauerlich, dass die Beratung dieses Berichts ein bisschen hinter die allgemeinen Bemerkungen zurückfällt. Dabei beinhaltet dieser Kommunalbericht zahlreiche höchst interessante Befunde und Hinweise, diesmal beispielsweise zur Entwicklung der Stellenzahl bei den Kommunen, zu den Feuerwehren, aber auch zu den bereits erwähnten Brückenbauten.

Wir haben den Bericht dieses Jahr auch in der Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“ beraten, und ich würde es sehr begrüßen, wenn wir zukünftig eine ständige Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss oder im Innenausschuss vornehmen könnten. Ich habe es von dieser Stelle bereits wiederholt gesagt, aber ich versuche es noch einmal; denn manchmal sind Wiederholungen didaktisch erforderlich.

Mein Vorschlag ist es, die Beratung des Kommunalberichts von der Beratung der Bemerkungen über den Haushalt abzutrennen und diesen separat dem Landtag vorzulegen und dort vorgelagert und nachgelagert in den Ausschüssen zu beraten.

Ich hoffe in diesem Punkt zukünftig auf ein Einvernehmen zwischen dem Parlament, dem Rechnungshof und der Regierung. Ich glaube, es würde uns viel interessan-

tes Wissen zur Verfügung stellen und eine gute Beratungsgrundlage bieten.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung – Drucksache 16/3968 – ab. Es handelt sich um fünf Unterpunkte. Wir stimmen die Beschlussempfehlung en bloc ab, wenn es keine weiteren Vorschläge gibt. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Ich stelle damit auch fest, dass die Landesregierung nach Punkt 4 für das Haushaltsjahr 2012 entlastet ist und auch der Rechnungshof nach Punkt 5 für das Jahr 2020 eine Entlastung erteilt bekommen hat.

Der Punkt 11 „Kommunalbericht 2014“ ist mit dieser Besprechung – Drucksache 16/3650 – erledigt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Agrar- und Ernährungsbericht 2014
Besprechung des Berichts der Landesregierung
(Drucksache 16/3948) gemäß Beschluss des Landtags vom 12. Oktober 1989 zu Drucksache 11/3099**

Es ist eine Aussprache beantragt. Es spricht Herr Kollege Wehner von der SPD als erster.

Die Grundredezeit beträgt 10 Minuten.

Bitte schön.

Abg. Wehner, SPD:

Danke schön.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Traditionell steht der Agrarbericht immer auf der Tagesordnung des ersten Plenums nach der Sommerpause, passend zum ebenfalls schon traditionellen Parlamentarischen Abend der Landwirtschaftskammer.

In der vorgegebenen Zeit kann man natürlich nur einige der Themen des Berichts heute in den Fokus nehmen. Das ist klar. Die Auswahl der Schwerpunkte bleibt dabei subjektiv, sie sind aber aus meiner Sicht für die nächste Zeit zentral.

Besonders bedeutsam sind selbstverständlich die Ergebnisse und Folgen der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik, die Förderperiode bis 2020, die für die rheinland-

pfälzische Landwirtschaft und das Weinbaugebiet Nummer 1 maßgeblich sein werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, obwohl aus unserer Sicht die Bundesregierung die Verhandlungen zur gemeinsamen Agrarpolitik schlecht geführt hat, muss umso stärker betont werden, dass für Rheinland-Pfalz ein überaus gutes Ergebnis dabei herausgekommen ist. Über die sieben Jahre gerechnet stehen insgesamt 180 Millionen Euro mehr an finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum zur Verfügung. Das darf man ganz unbescheiden einen enormen Erfolg nennen.

An dieser Stelle vielen Dank an die Ministerin und das Ministerium. Das war aus unserer Sicht ein klasse Einsatz.

Jetzt könnte man klatschen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sollte nur noch möglichst schnell auf Bundesebene endlich die Umsetzung erfolgen; denn unsere Landwirtinnen und Landwirte brauchen endlich Planungssicherheit, also ein Appell an die Bundesregierung, jetzt endlich zu handeln.

Das haben wir bei den letzten Haushaltsberatungen immer wieder gefordert, der Bund muss seinem Versprechen nachkommen, 200 Millionen Euro zusätzlich für die GAK zur Verfügung zu stellen. Das ist ein Stück weit die Kompensation dafür, dass er vorher bei den EU-Verhandlungen sozusagen nachgegeben hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Wesentlichen ist das Plus von 180 Millionen Euro, das ich vorhin angeführt habe, durch die Angleichung der Flächenprämie im Bund zu erklären, was schon immer eine langjährige Forderung von uns war. Der Zuschlag erfolgt für die ersten 46 Hektare. Ich sehe das allerdings eher kritisch, da sich der positive Effekt bei ungefähr 100 Hektar schon wieder umkehrt. Das ist aus meiner Sicht kein besonders guter Effekt, da 100 Hektar nicht unbedingt zu den ganz kleinen Größen gehören.

Zu begrüßen ist außerdem, dass jetzt bei den Direktzahlungen der Weinbau mit 80 Millionen Euro berücksichtigt worden ist. Ich glaube, auch das ist eine Summe, mit der unsere Winzerinnen und Winzer gut arbeiten können.

Mit Augenmaß ist aus meiner Sicht eine Umschichtung der Mittel aus der ersten in die zweite Säule von 4,5 % erfolgt. Zusammen mit dem neuen Verteilschlüssel von ELER macht das insgesamt ein Plus von 8 Millionen Euro. Damit können wir im Rahmen des Programms EULLE, dem Nachfolger von PAULA und PAUL, zum Beispiel sehr spezifisch die Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten unterstützen oder die Wettbewerbsfähigkeit verbessern.

Meine Damen und Herren, wenn ich vorhin von Augenmaß bei der Umschichtung gesprochen habe, dann deshalb, weil für die landwirtschaftlichen Betriebe insbesondere die Direktzahlungen einkommensstützende Wirkung haben. Wenn wir auch mittelfristig ganz weg

von den Flächenprämien kommen müssen, sollten wir den Strukturwandel nicht durch ein zu schnelles Abschmelzen dieser Prämien weiter anheizen.

Mit 1 % weniger landwirtschaftlichen Betrieben ist jetzt mit 19.100 der Sektor zwar schwächer als im letzten Berichtsjahr geschrumpft, aber eben geschrumpft. Dieser Prozess ist fortgeschritten. Trotz einer nur durchschnittlichen, wenn auch positiven Gewinnentwicklung im Haupterwerb konnten die Gewinne von rund 58.500 Euro auf 65.200 Euro gesteigert werden. Damit liegen wir zwar deutlich über dem Bundesdurchschnitt, aber die Entwicklungen zeigen, die Perspektiven sind nicht für alle rosig.

Meine Damen und Herren, aus Zeitgründen kann ich nicht alle Bereiche im Einzelnen ansprechen und will deshalb diesmal den Weinbau in den Mittelpunkt stellen, der immerhin ein Drittel unserer Produktionsleistungen im Land erbringt.

Obwohl es kein besonders gutes Jahr ertragsmäßig gesehen war, war die Qualität trotzdem sehr überzeugend. Das zeigt aus unserer Sicht, dass die Winzerinnen und Winzer gut aufgestellt sind und eine gute Ausbildung genossen haben, die hervorragende Qualitäten hervorbringt. Das zeigt auch, dass wir mit der Einrichtung des Studiengangs Önologie und Weinbau den richtigen Weg eingeschlagen haben, weil Wettbewerb nur mit einer guten Qualität zu gewinnen ist.

Meine Damen und Herren, der Weinbau ist unser Aushängeschild und soll es auch in Zukunft bleiben.

Meine Damen und Herren, es ist auch zu erwähnen, dass wir hier fraktionsübergreifend zukunftsorientiert verschiedene Anträge verabschiedet haben. Das sind einmal die Anträge zu den Rebpflanzen und zum Weinbezeichnungsrecht. Leider hat die EU-Kommission mit ihren delegierten Rechtsakten zu den Rebanpflanzungen aus meiner Sicht eher ein Bürokratiemonster geschaffen. Das ist schade, aber es ist trotzdem ein Ziel, das wir uns gesetzt haben, dass die Rebanpflanzungen nicht überbordend ausgeweitet werden können. Das hätte nur zu Verwerfungen an der Mosel, aber auch in anderen Bereichen im Land geführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einen kleinen Ausblick. Zu einer modernen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft gehören eine vernünftige und fachgerechte Pflanzenernährung und ein umsichtiger Pflanzenschutz. Dieser Bereich nimmt einen Großteil im Agrarbericht ein.

Ein kleiner Baustein in diesem Bereich ist sicherlich das mit den Verbänden ausgearbeitete flächendeckende Programm „Gewässerschonende Landwirtschaft“. Das ist sicherlich ein sehr wichtiger Baustein. Wir brauchen die Landwirtschaft an der Seite, wenn wir hier Fortschritte erzielen wollen, aber ich sehe die Diskussion zur Novelle der Düngeverordnung durchaus kritisch. Es darf aus meiner Sicht nicht sein, dass wir unsere Landwirtinnen und Landwirte mit immer neuen Auflagen malträtiert. Das ist fachlich nicht immer zu begründen und wird das wirtschaftliche Überleben erschweren.

Wir sind nicht allein auf der Welt. Die Bundesländer müssen einheitliche Regeln aufstellen, und es dürfen Einzelne nicht durch Länderermächtigungen ausscheiden. Das würde dem Wettbewerb insgesamt in der Bundesrepublik nicht gut tun.

Meine Damen und Herren, Ähnliches gibt es auch zum Pflanzenschutz zu sagen. Das aktuelle Riesenproblem mit der Kirschessigfliege macht es wieder deutlich. Wir hatten gestern ein Gespräch mit dem Bauernverband im Süden. Die Landesregierung hat sehr schnell und vor allem unterstützend für die betroffenen Winzerinnen und Winzer reagiert. Auch an dieser Stelle einen herzlichen Dank. Ich glaube, das hat ein Stück weit den Druck von den Landwirtinnen und Landwirten genommen.

Das Beispiel der Kirschessigfliege zeigt aber auch, dass es im Moment ohne chemischen Pflanzenschutz nicht geht. Da kann es nicht sein – das war eine Botschaft, die wir gestern bei diesem Gespräch mitgenommen haben –, dass überall in Europa neue Pflanzenschutzmittel zugelassen werden, aber wir in Deutschland uns abhängen lassen, um dann unser Obst letztendlich wieder zu importieren, weil unsere Landwirte nicht mehr konkurrenzfähig sind.

(Beifall der SPD und bei BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und CDU)

Lassen Sie es mich vorsichtig so sagen: Das Umweltbundesamt spielt dabei nicht immer eine ganz so glückliche Rolle. Solange keine anderweitigen und wirksamen Maßnahmen existieren, müssen wir auch auf klassische chemische Produkte zurückgreifen.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Wir benötigen also Forschung und Beratung. Dabei leisten unsere Dienstleistungszentren Ländlicher Raum sehr viel. Das möchte ich hier lobend erwähnen.

Eine kleine persönliche Anmerkung zur vorhergehenden Debatte: Ich weiß, dass es in der Rechnungsprüfungskommission entsprechende Diskussionen gegeben hat. Hier darf nicht an der falschen Stelle gespart werden. Wir brauchen diese Forschung und diese Beratung, wir brauchen ein vernünftig ausgebildetes Personal in den Dienstleistungszentren. Wir brauchen eine gesellschaftliche Debatte darüber, wie moderne Landwirtschaft aussehen soll.

(Beifall bei der CDU –
Dr. Weiland, CDU: Jawohl!)

Mit diesem Appell will ich schließen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 138. Mainzer Landtagsseminar. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

Sie erfahren hier noch die letzte Debatte zum letzten Tagesordnungspunkt.

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute Mittag so gegen 15:00 Uhr kam eine Pressemeldung vom Umweltministerium. Frau Ministerin Höfken hat mitgeteilt, dass 80 % in Rheinland-Pfalz ländliche Räume sind, es 100.000 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gibt und die Landwirte und Winzer einen ganz wichtigen Beitrag zum Erhalt unserer Landschaften beitragen – eine öffentliche Leistung, die sie erbringen.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf von der SPD: Das ist alles richtig!)

Ich dachte schon, die Ministerin würde umdenken und hätte das Herz für unsere Landwirte und Winzer entdeckt.

(Hering, SPD: Das hat sie!)

– Herr Kollege Hering, dann ist es aber sehr erstaunlich, dass hier ein Agrarbericht vorgelegt wird, der im Vorwort der Ministerin damit startet, dass man die heimische Landwirtschaft für einen Großteil der Weltprobleme verantwortlich macht, wie Hunger, Unterernährung, den Klimawandel, Umweltverschmutzung und den Verlust der biologischen Vielfalt.

(Hering, SPD: Da steht aber auch, was die Lösung ist!)

Ich frage mich wirklich, welches Bild unsere Ministerin von den Bauern und Bäuerinnen hat.

Bereits im nächsten Abschnitt Ihres Vorwortes zeigen Sie, welche Erwartungen Sie an die Landwirte haben, Frau Ministerin. Richtig, die Betriebe können diesen Erwartungen nur gerecht werden, wenn die politischen Rahmenbedingungen stimmen. Aber Ihr Wunschtraum vom idyllischen Hofleben wird so lange nicht in Erfüllung gehen, wie Ihre immer stärkeren Auflagen, größeren bürokratischen Hürden und undurchsichtigen Förderprogramme jenen großen Betrieben zugutekommen, die sich anwaltlichen Rat oder gar eigene Rechtsabteilungen leisten können.

Mit immer mehr Verboten und Regelungen schaffen Sie einen ganzen Teil der Landwirtschaft ab. Anstatt gerade kleine Betriebe einmal von Bürokratie zu entlasten, packen Sie immer wieder munter neue Bürokratie obendrauf.

Wir brauchen eine Kultur der Anreize statt der Verbote. Sehen Sie doch die Landwirtinnen und Landwirte nicht als Feinde an, Frau Ministerin. Vertrauen Sie darauf,

dass vernünftige Rahmenbedingungen und entsprechende Anreize auch zu Ergebnissen führen.

(Beifall der CDU)

Der ökologische Anbau ist dafür ein gutes Beispiel. Der Markt ruft heute nach Bio, und die Bauern können profitabel ökologisch anbauen. Ein Ökodiktat aber zerstört den Nischenmarkt, und die bestehenden Strukturen brechen dann wieder weg.

Auf dem Weltmarkt sind die Verhandlungen zu dem Freihandelsabkommen kritisch zu begleiten. Ich gebe Ihnen recht, dass unsere Standards zu wichtig sind, um sie den Interessen der amerikanischen Lebensmittelkonzerne zu opfern. Aber auch hier wird der Konsument entscheiden: Mündige Bürger kaufen die Lebensmittel zu den Standards, die sie für richtig halten. Der Markt hat sich an hohe Qualität gewöhnt. Für ein paar Cent weniger wird man diese Standards nicht unterschreiten. Dass das Freihandelsabkommen sowohl für die Wirtschaft als auch für die Landwirtschaft ganz wichtig ist, ist mir durchaus bewusst; aber wenn es einfach auf die Chlorhühnchen reduziert wird, ist es eine reine Panikmache.

Die Agrarreform auf EU-Ebene wirft im neuen Bericht ihre Schatten voraus. Die Direktzahlungen der ersten Säule werden sinken, während die Gelder der zweiten Säule aufgestockt werden. In der zweiten Säule muss das Geld aber auch in erster Linie der Landwirtschaft, zum Beispiel für Agrarumweltmaßnahmen oder die Flurbereinigung, oder zum Beispiel dem Steillagenweinbau zugutekommen. Einen weiteren Topf für die Versorgung von Umweltverbänden darf es hier nicht geben.

(Hering, SPD: Von welchem Land redet ihr eigentlich?)

Die Greening-Maßnahmen, die die Ministerin immer wieder als größte Errungenschaft der neuen Förderperiode anpreist, sind schon heute ein großes Bürokratiemonster.

(Beifall der CDU)

Sie legen den Landwirten weitere Fesseln an, während bereits freiwillig erfolgte Maßnahmen nicht gewürdigt werden.

(Beifall bei der CDU)

So entsteht kein Anreiz für weiteres freiwilliges Engagement.

Insgesamt ist es zu begrüßen, dass Rheinland-Pfalz nunmehr 14 Millionen Euro zusätzliche Mittel aus den Direktzahlungen erhält, da wir durch die geringen Betriebsgrößen in Rheinland-Pfalz von den neuen Regelungen für die ersten Hektare profitieren. Das große Jammern der Ministerin vor der Reform über die generellen Kürzungen hat sich für Rheinland-Pfalz damit nicht bewahrheitet.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Staatsministerin Frau Höfken)

– Frau Ministerin, Sie haben gesagt, der Bund kürzt. Ich kann Ihre Reden nachvollziehen. Sie haben gesagt, der Bund kürzt immer weiter zulasten der Landwirtschaft, und nun ist es trotzdem anders gekommen. Die Kürzungen sind dieselben geblieben, vom Bund nach Europa, Frau Ministerin.

(Staatsministerin Frau Höfken: Ich erkläre es Ihnen gleich!)

Lediglich die weiteren Umschichtungen von der ersten in die zweite Säule sind, wie von der Ministerin gefordert, nicht ausgeblieben, und dies war wohl eher zum Wohle der Landwirtschaft.

Beim Bericht über den Weinsektor fehlt mir völlig der Blick auf die besonderen Anforderungen im Steillagenweinbau. Dort wird sich in den nächsten Jahren die positive Entwicklung des Weinmarktes nicht so niederschlagen wie gewünscht.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen eine besondere Förderung dieser wichtigen Kulturlandschaft. Frau Ministerpräsidentin, Sie wohnen an der Mosel, Sie wissen, wie wichtig das ist.

(Beifall bei der CDU)

Davon, dass Rheinland-Pfalz das größte weinbautreibende Bundesland ist, ist in diesem Agrarbericht wenig zu spüren. Die Landesregierung scheint aber die Gelder, die nun in der zweiten Säule gelandet sind, lieber landwirtschaftsfremd in Umweltprogramme zu stecken. Insgesamt zeigt auch der Agrarbericht 2014 die anhaltende Verschiebung der Interessenlagen im Ministerium: Die Landwirtschaft ist das ungeliebte Stiefkind der Ministerin.

Obwohl gerade in Rheinland-Pfalz die Landwirtschaft durch ihre kleinteiligen Strukturen, die Vielfalt der Anbaukulturen und das besonders hohe Maß an Dauergrünland geprägt ist, sattelt die Landesregierung immer mehr Auflagen wie das generelle Dauergrünland-Umbruchverbot noch obendrauf. Es zeigt sich, dass auch in Rheinland-Pfalz der Strukturwandel noch voll im Gange ist. Gegenüber 2010 sinken die Betriebszahlen weiter um 7 %, und die durchschnittlich betrieblich genutzte Fläche steigt auf 37 Hektar an.

Auch die Altersstrukturen lassen erkennen, dass sich zukünftig der Trend des Höfesterbens nicht aufhalten lässt. Die Zahl der unter 35-jährigen Betriebsinhaber sinkt von 13 % in 1999 auf heute nur noch 4,2 %. Daher ist es umso bedauerlicher, dass immer noch keine Zahlen zur Ausbildungssituation in den grünen Berufen in den Bericht aufgenommen sind. Wir brauchen Zahlen, das hatten wir bereits mehrfach gefordert. Wir müssen die Zukunft der grünen Berufe fest im Blick behalten. In diesem Haus wird sehr viel über die Ausbildung, die Weiterbildung und die Fortbildung diskutiert. Im Bereich der Landwirtschaft spielt die Ausbildung scheinbar keine Rolle.

Betrachten wir die Einkommensstrukturen in der Landwirtschaft, ergibt sich über die verschiedenen Kulturen ein sehr differenziertes Bild. Im Durchschnitt steigert sich

der Gewinn der Betriebe; das liegt allerdings nur an der positiven Entwicklung einiger Bereiche: steigende Preise beim Wein, punktuell bei der Milch und bei den Veredelungsbetrieben. Jedoch sieht man, dass der im Bundesvergleich schon sehr geringe Ertrag im Bereich des sonstigen Futterbaus trotz eines insgesamt steigenden Bundesdurchschnitts in Rheinland-Pfalz noch weiter sinkt. Dort machen außerdem die Direktzahlungen heute bereits über 100 % des Unternehmensgewinns aus. – Dann fragt man sich schon, welche Rezepte die Landesregierung in diesem Bereich hat. Das jetzt eingeführte Dauergrünland-Umbruchverbot jedenfalls wird die Entwicklung sicherlich für diese Betriebe noch verschlimmern.

(Wehner, SPD: Das ist von der EU vorgegeben!)

Die Landesregierung brüstet sich, dass der Ökolandbau auf die Anstrengungen und Maßnahmen von Rot-Grün zurückgehe. Es sind die Anstrengungen der Betriebe und deren Inhaber, sich ein neues Marktfeld in einem Nischenmarkt zu schaffen, der es ihnen ermöglicht, dort gewinnbringend zu wirtschaften. Ihre bürokratischen Hürden sind eher ein Hemmnis für die Landwirte. Ihre Politik der Bevormundung und der Verbote wird sicherlich niemanden zu einer solchen Entscheidung bringen.

Die CDU-Fraktion steht zu den Menschen in der Landwirtschaft.

(Billen, CDU: Jawohl!)

Wir kämpfen für verlässliche Rahmenbedingungen, und dazu gehört auch ein transparenter Agrarbericht. Es bleibt zu wünschen, dass wir zukünftig auch über die Ausbildung in den grünen Berufen etwas lesen können, über Schüler- und Studentenzahlen und darüber, ob die Mittel für die Ausbildung auch ausreichen. Wie steht es mit den Ausbildungsstandorten in den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum oder bei den Hochschulen in Bingen und Neustadt? – Im Weinbaubereich hört man bei der Ausbildung immer nur Geisenheim, aber man hört keinen Ton über diesen Bereich bei uns im Agrarbericht.

Es fehlen auch die Aussagen zu Grund und Boden. Wie entwickeln sich Besitzverhältnisse? Gibt es genügend Mittel für Flurbereinigung? Steigen die Preise für Agrarland weiterhin aufgrund von Spekulationen? – Im Agrarbericht wird dies mit keinem Ton erwähnt.

Wir finden nur die Lobeshymnen über die Ökoweingüter des Landes als Beispiel für gelungene Umwandlungen, Umwandlungen mit Steuergeld aus ideologischen Gründen. – Leider kann aber in diesem Fall der Betriebsinhaber nicht so einfach entscheiden. Er muss sich erst sein Einkommen verdienen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen keine Ideologie in der Landwirtschaft. Die CDU sieht die Anforderungen an die Bewahrung der Lebensgrundlagen, insbesondere des Wassers und der Artenvielfalt, nicht als Gegensatz zu den Belangen der Landwirtschaft, sondern sie müssen sich ergänzen.

(Beifall der CDU)

Die CDU hat Vertrauen in die Bäuerinnen und Bauern, die Winzerinnen und Winzer. Sie stehen heute für eine nachhaltige Landwirtschaft im Einklang mit der Natur. Sie leben von und mit der Natur. Sie brauchen keinen grünen Vormund, der sie in eine Ecke stellt und für alle Probleme der Welt verantwortlich macht.

Schaffen wir Anreize statt einer Verbotspolitik. Binden wir die Landwirtschaft ein in unsere Umweltpolitik, statt sie auszugrenzen. Helfen wir dabei, die Landwirtschaft zu einem zukunftsfähigen Wirtschaftszweig in Verantwortung mit der Natur zu machen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Johnen das Wort.

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schmitt, ich habe kurzfristig überlegt, auf Ihre Rede einzugehen. Ich möchte es mir aber verkneifen und halte mich an mein Manuskript, weil ich glaube, dass es ein bisschen wertvoller und inhaltlicher als Ihre Rede gerade eben ist.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, der hier vorliegende Agrar- und Ernährungsbericht 2014, den das von Staatsministerin Ulrike Höfken geführte Umwelt- und Landwirtschaftsministerium erarbeitet hat, bringt auf den Punkt, wofür wir GRÜNE stehen, nämlich dafür, dass einer nachhaltigen und bäuerlichen Landwirtschaft Priorität eingeräumt werden muss, dass diese Form der Landwirtschaft wirtschaftlich tragfähig ist, dass sie Ökonomie und Ökologie in Einklang bringt, und nicht zuletzt, dass sie einen wertvollen Beitrag für die gesamte Gesellschaft leistet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir leben in Rheinland-Pfalz nicht auf einer Insel der Glückseligen, sondern wir sind Teil der Globalisierung, ob wir das wollen oder nicht. Wir sind also auch mit betroffen, wenn wir darauf schauen, dass einerseits noch nie so viele Lebensmittel erzeugt wurden wie und – nebenbei bemerkt – auch noch nie so viele Lebensmittel ungenutzt weggeworfen wurden wie jetzt. Mit anderen Worten, unsere Landwirtschaft ist sehr darauf ausgerichtet, Überschüsse zu produzieren.

Zugleich leidet ein Siebtel der Bevölkerung an Hunger. Wir müssen also Lösungen finden, die mehr Verteilungsgerechtigkeit herstellen.

Wir spüren auch selbst den beginnenden Klimawandel mit zunehmenden Unwettern und Risiken für die Bauern. Wir spüren selbst den Verlust biologischer Vielfalt, auch

wenn unsere rheinland-pfälzischen Regionen noch vergleichsweise ländlich und intakt erscheinen und Naturschutzgebiete oder auch der künftige Nationalpark wichtige Beiträge leisten, um Refugien für Tiere und Pflanzen zu schaffen.

Meine Damen und Herren, wir GRÜNEN sehen in dem geplanten Freihandelsabkommen mit den USA und Kanada eine weitere Entwicklung hin zur Industrialisierung und Monopolisierung der Landwirtschaft. Das kann nicht im Sinne der rheinland-pfälzischen Erzeuger und Erzeugerinnen sein, die nach wie vor zum allergrößten Teil kleine familiengeführte Betriebe sind. Darum unterstütze ich als agrarpolitischer Sprecher der grünen Landtagsfraktion die Bemühungen von Frau Ministerin Höfken, auf Landes-, Bundes- und Europaebene Rahmenbedingungen schaffen zu können, unter denen unsere Erzeuger nachhaltig und rentabel arbeiten können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wie der vorliegende Agrar- und Ernährungsbericht zeigt, gelingt es mit dem so genannten Greening, mindestens 30 % der ELER-Mittel für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen so umzuleiten, dass unsere kleinen und mittelständischen Erzeugerbetriebe von ihnen profitieren und ihre Arbeitsweise auf ökologisch verträgliche Methoden umstellen können. Es gilt das Prinzip: öffentliches Geld für öffentliche Güter. Das macht Sinn.

Die Gemeinsame Agrarpolitik, die GAP, ist nicht zuletzt dank des Einsatzes von Staatsministerin Ulrike Höfken und dem grün-geführten rheinland-pfälzischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten ein ganzes Stück weit gerechter, effizienter und transparenter sowie ökologischer für unsere natürlichen Ressourcen und gesünder für die Verbraucher geworden.

Doch die Bundesregierung hat längst nicht alles getan, um die Chancen des Greening optimal zu nutzen. Es bleibt also noch viel zu tun. Um die Versäumnisse der Bundesregierung möglichst weitgehend auszugleichen, können und werden wir im Land die flankierenden Rechtsverordnungen nutzen.

Meine Damen und Herren, wir wissen aus repräsentativen Umfragen, dass mehr als 90 % der Verbraucher wollen, dass die Politik unsere Bauern unterstützt, damit sie hochwertige Lebensmittel sowohl in Bioqualität als auch konventionell produzieren können.

Die Nachfrage nach regional und ökologisch erzeugten Lebensmitteln steigt ständig. Die Menschen wollen wissen, woher ihr Essen kommt. Sie wollen sicher sein, dass es gesund ist. Von daher ist es unsinnig, stattdessen weiterhin oder sogar immer stärker auf eine exportorientierte Landwirtschaft zu setzen, die dem Druck von Spekulationen und Weltmarktpreisen viel direkter ausgesetzt ist als etwa Vermarktungswege in der Region, in Deutschland oder in der Europäischen Union.

Diesen Trend hin zum bewussten Konsum von Lebensmitteln, die in der Nähe erzeugt wurden, können und wollen wir als GRÜNE noch viel stärker fördern; denn so

bleibt auch viel mehr Wertschöpfung vor Ort, in unseren Dörfern, auf den Höfen oder Weingütern.

Außerdem müssen die Chancen einer nachhaltigen Erzeugung von Bioenergie trotz der Aufweichung der Energiewende durch die Bundesregierung künftig genutzt werden, damit der ländliche Raum auch ökonomisch interessant bleibt. Die Stärkung innovativer Vermarktungswege, ökologisch sinnvoller Erzeugung und regenerativer Energien gehört zusammen. Diesen Weg sind wir in Rheinland-Pfalz mit Unterstützung von Staatsministerin Ulrike Höfken konsequent gegangen. Der Beweis: Bei uns ist im vergangenen Jahr die ökologisch bewirtschaftete Fläche um 20 % gestiegen. Damit nehmen wir deutschlandweit unbestritten den Spitzenplatz ein. Im Bundesdurchschnitt waren es nur 2 % Zuwachs an ökologisch bewirtschafteten Flächen.

Der besondere rheinland-pfälzische Mix aus ökologischer Agrarförderung, guter Beratung in puncto Bearbeitung und Vermarktung sowie die ökologisch ausgerichtete Forschung, die im Land betrieben wird, haben diese positive Wirkung gezeigt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das bedeutet, wir werden diesen Erfolg weiter forcieren. Die Fördersatzte für den Ökoanbau werden auch im kommenden Jahr diesen Kriterien entsprechend angepasst. Außerdem suchen wir den Schulterschluss zu den Verbänden, aber auch zur Bundesregierung mit dem einen Ziel: Die von der Bundesregierung geplante Revision der Ökoverordnung darf nicht zum Hemmschuh für ökologische Entwicklung pervertiert werden.

Auch in Sachen Weinbau verfolgen wir das Ziel von mehr Qualität. In Berlin und Brüssel hat unser Weinbauministerium in Person von Frau Ministerin Höfken erreicht, dass es mehr Fördermittel für entsprechende Investitionen im Anbau, aber auch in der Weinherstellung und in der Vermarktung gibt.

Ein Meilenstein für Qualität ist auch die Beschränkung neuer Rebflächen. In Rheinland-Pfalz dürfen nur noch ca. 300 bis 320 Hektar neu angelegt werden. Das hilft vor allen Dingen den qualitätsbewussten Winzerinnen und Winzern, die einzelne Steillagen bewirtschaften.

Darüber hinaus sorgt die neue Kennzeichnungsverordnung für mehr Transparenz und Verbrauchersicherheit. All das kommt unmittelbar dem Erhalt unserer Kulturlandschaften zugute. Diese sind – nebenbei bemerkt – mit die schönsten in ganz Europa. Sie sind nicht nur ökologisch wertvoll, sondern sie ziehen auch unzählige Touristen an.

Meine Damen und Herren, auch der Schutz des Grund- und Oberflächenwassers wird im Agrar- und Ernährungsbericht 2014 thematisiert. Das Landesprogramm „Gewässerschonende Landwirtschaft“ trägt effektiv dazu bei, die Schadstoffeinträge und die überschüssigen Nährstoffeinträge ins Wasser zu reduzieren. Vor allem geht es da um die Beratung von Landwirten, aber auch um deren Zusammenarbeit mit den Wasserversorgern.

Die Landesregierung finanziert dieses Programm mit den Einnahmen aus dem im vorigen Jahr eingeführten Wassercent. Jährlich fließen rund 2,4 Millionen Euro dann allein schon in den Gewässerschutz.

Alles in allem kann sich die Arbeit, die in dem Agrar- und Ernährungsbericht dokumentiert wird, sehen lassen, auch wenn natürlich längst nicht alle notwendigen und sinnvollen Ziele erreicht sind, die wir als GRÜNE verwirklichen wollen. Aber wesentliche Weichen sind richtig gestellt, und wir werden auch den Rest der Legislaturperiode und darüber hinaus unbeirrt an diesen Zielen festhalten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Höfken.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute über den Agrarbericht diskutieren. Der Bericht umfasst wichtige Querschnittsthemen für unser Land. Ich möchte erst einmal meinen Mitarbeitern für die Arbeit danken, die sie in diesen Bericht gesteckt haben. Herr Hornberger und Herr Baur, sie haben hier Verdienste; denn es ist eine Menge Arbeit, die Daten zusammenzustellen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Ich nenne wichtige Querschnittsthemen. Ich halte es für nötig, diesen Bericht jährlich zu erstellen, wie es der Landtag beschlossen hat. Es gibt rund 90.000 Beschäftigte. Das Landschaftsbild und die Kultur in unserem Land werden von Weinbau und Landwirtschaft geprägt. Das ist der größte Flächennutzer. Dadurch ist er verantwortlich für Wasser, Boden, die Bereitstellung guter Ernährung und damit letztendlich für die Gesundheit. Landwirtschaft, Weinbau und alles, was damit zu tun hat, sind für uns eine existenzielle Frage.

Den Bericht haben wir seit 2013 ein bisschen neu aufgestellt, damit Sie sich nicht nur mit veralteten Zahlen beschäftigen müssen. Wir haben Schwerpunkte gesetzt. Der Agrar- und Ernährungsbericht 2014 konzentriert sich auf die EU-Politik, weil im Berichtsjahr die EU-Politik ausschlaggebend gewesen ist und wichtige Weichen gestellt worden sind.

Wir haben noch einige andere wichtige Ereignisse in diesem Jahr zu verzeichnen gehabt. Herr Schmitt, ich will das auch im Hinblick auf Ihre Rede sagen. Ich wundere mich immer ein bisschen. Sie haben das Vorwort gelesen.

(Zuruf von der SPD: Vielleicht aber auch nicht!)

Vielleicht sollten Sie weiterlesen. Was Sie als Hintergrund für Ihre Argumente nehmen, ist mir vollkommen schleierhaft. Ich sage, es hat in diesem Jahr den Deutschen Bauerntag und den Tag der Deutschen Landjugend in Rheinland-Pfalz gegeben. Es gab auch den Deutschen Naturschutztag. Sowohl der Bauerntag als auch der Naturschutztag hatten die Überschrift „Verantwortung“. Sie haben die Themen behandelt, die Sie kritisch betrachten. Da scheint das eine wenig mit dem anderen zu tun zu haben.

Wir hatten auch das Jahr der familienbetriebenen Landwirtschaft. Ich bin froh, dass von meinen Vorrednern deutlich gemacht worden ist, dass wir mit der GAP-Reform für die familienbetriebene und mittelständische Landwirtschaft etwas in unserem Land tun konnten. Es ist nie genug. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Wir haben noch viel zu tun.

Am 16. Dezember 2013 war die Stunde, in der der Europäische Rat der GAP-Reform zugestimmt hat. Wir sind heute noch mit den delegierten Rechtsakten beschäftigt, beispielsweise im schon erwähnten Weinbau. Das Ganze war eine große Anstrengung, vernünftige Ergebnisse zu erzielen.

Ich bin wirklich ein bisschen stolz darauf, dass wir es geschafft haben, 180 Millionen Euro in einer Situation herauszuholen, in der uns das nicht von der Bundesregierung mitgegeben worden ist. Man muss sagen, die Voraussetzungen für die Förderung der Landwirtschaft in unserem Land auf der Bundesebene waren nicht so besonders gut. In der mittelfristigen Vorausschau hat die Bundesregierung darauf bestanden, dass abgesenkt wird. Das geschieht natürlich zulasten der Förderung der Landwirtschaft. Das haut sehr rein. Es liegt nur an der unterschiedlichen Verteilung unter den Bundesländern, dass wir in Rheinland-Pfalz profitieren.

Herr Schmitt, ich muss Ihnen etwas dazu sagen. Sie sagen, die zweite Säule wächst, die erste sinkt. Wenn Sie einmal in die Zahlen schauen würden, dann würden Sie genau das Gegenteil feststellen. Von diesen 180 Millionen Euro, die mehr herausgeholt worden sind, sind 158 Millionen Euro für die Direktzahlungen. Ich sage einmal, Ihre Argumentation beruht vielleicht auf zu wenig Sachkenntnis.

Wir haben mit dem bundeseinheitlichen Zuschlag für die ersten Hektare etwas für die mittleren Betriebe tun können. Wir haben die Umschichtung erste/zweite Säule gemeinsam hinbekommen. Das ist wichtig für alle Betriebe und für die Agrarumweltmaßnahmen. Ich darf daran erinnern, dass dies von der EU-Agrarpolitik vorgegeben ist. Im Vollzug dieser Intention, öffentliches Geld für öffentliche Leistungen, müssen wir dies selbstverständlich umsetzen.

Ganz klar ist, wir haben die Sicherung der Flurbereinigung. Wir haben die Sicherung der Investitionsmaßnahmen mit geleistet.

Bei der Junglandwirteregelung können wir sagen, dass es eine bessere Förderung als vorher ist. Wir können jetzt sagen, über fünf Jahre rund 20.000 Euro. Die bisherige Förderung war an Investitionen gebunden. Insofern

können wir hier unsere Junglandwirte besser unterstützen. Wir haben eine Kleinerzeueregelung. Das ist endlich ein Beitrag zur Entbürokratisierung. Das ist leider der einzige. Das mit der Bürokratieentlastung hat nicht so richtig geklappt.

Zum Greening können wir GRÜNEN nicht sagen, dass wir das als besonders gelungen empfinden. Aber es ist ein Schritt. Ich glaube, man hat sich keinen Gefallen auf der Bundesebene getan, dass die Umweltverbände und die Anforderungen der Umweltseite so negiert wurden, dass wir zum Schluss nicht verhindern konnten, dass Düngung und Pestizide auf den ökologischen Vorrangflächen eingesetzt werden. Ich glaube, dass das sehr zum Nachteil für die Landwirtschaft ist, weil damit die Unterstützung solcher gesellschaftlicher Leistungen wahrscheinlich sinken wird. Das wird sich wahrscheinlich ziemlich schnell negativ auswirken, wenn 2017 das Midterm Review gemacht wird. Mal schauen, ob wir dann die Gelder halten und die Maßnahmen vielleicht neu qualifizieren können.

Bezüglich der ELER-Mittel habe ich schon gesagt, dass Rheinland-Pfalz ganz zufrieden sein kann. Wir können sagen, wir haben das geschafft, was wir unbedingt schaffen wollten, nämlich das Investitionsniveau zu halten und die Mittel für die Bodenordnung zur Verfügung zu stellen. Klar ist, gerade Rheinland-Pfalz braucht selbstverständlich solche Maßnahmen.

Das neue Programm EULLE hat drei Säulen, die Erhöhung der Fördersätze für Maßnahmen zum Umwelt-, Klima- und Tierschutz, die Unterstützung der Betriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit und die Stärkung der Bürgerbeteiligung bei den Projekten zur Entwicklung des ländlichen Raums. Ich glaube, es ist ganz wesentlich, dass wir hier die Investitionsleistung unterstützen.

Sie wissen, der neue Kommissionspräsident Juncker hat ein 300-Milliarden-Euro-Programm vorgestellt, das er – wir wissen noch nicht, wie es mit Inhalt gefüllt wird – für Europa initiieren will. Ich denke, die Investitionen in ländliche Räume müssen ein ganz wichtiger Bestandteil sein. Allein EULLE bewegt in Rheinland-Pfalz 1 Milliarde Euro an öffentlichen und privaten Mitteln. Das ist nicht nur Landwirtschaft, sondern betrifft den ländlichen Raum insgesamt. Das ist da, wo in Rheinland-Pfalz sehr viele unserer Bürger und Bürgerinnen wohnen. Da soll die entsprechende Lebensqualität gewährleistet sein.

Wir können trotzdem viele Projekte nicht mehr machen. Das ist mit Ihnen diskutiert worden. Das betrifft die Ausgleichszulage.

Herr Schmitt, das kann ich Ihnen nicht ersparen. Das liegt an der Kürzung der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“. Leider hat sich bei den Haushaltsberatungen des Bundes immer noch nichts bewegt. Da sind Sie in der Lieferpflicht, die Unterstützung der Landwirtschaft mit Leben zu erfüllen, das heißt einfach mit Geld; denn sonst bleibt das, was Sie hier erzählen, nur eine schöne Floskel und wird nicht Realität.

In Übereinstimmung mit dem Berufsstand haben wir Lösungen gefunden. Wir haben es hinterher geschafft,

die Pheromon-Förderung aufrechtzuerhalten. Ganz klar ist, hier sind weiter Defizite. Ich darf den Hinweis auf den Hochwasserschutz geben. Da fehlt immer noch die Finanzierung des Bundes.

Wir hatten im letzten Jahr eine ganze Reihe von wichtigen europäischen Richtlinien und Verordnungen. Das gilt auch für dieses Jahr. Die Verhandlungen sind nicht abgeschlossen.

Herr Schmitt, wenn Sie von Verboten reden, dann frage ich mich, was Sie damit meinen. Das Umbruchverbot beruht auf Cross Compliance. Das ist EU-Recht. Auch an der Düngeverordnung, Bundes/EU-Recht, und an der Pflanzenschutzmittelgesetzgebung habe ich nichts geändert. Nichtsdestotrotz ist es selbstverständlich wichtig, dass wir die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen in Rheinland-Pfalz unterstützen.

Ich komme noch einmal auf die Verantwortung zurück. Selbstverständlich wollen wir alle sauberes Wasser haben. Ich war gestern im Kreis Ahrweiler. Dort gibt es eine Bürgerinitiative, die sich Sorgen um ihr Trinkwasser macht. Das ist verständlich. Zwei Wochen lang mussten die Leute ihr Trinkwasser abkochen. Sie sind bewegt von der Frage, was die Ursache solcher Belastung sein kann. Frau Lemke ist ebenfalls in dieser Diskussion.

Selbstverständlich müssen wir für unsere Bürger und Bürgerinnen die Reinheit des Wassers gewährleisten. Ich gehe davon aus, dass alle in diesem Haus solche Zielsetzungen mit Nachdruck verteidigen.

Wir haben beim Einkommen – das haben meine Vorredner auch gesagt – teilweise positive Entwicklungen. Ich habe es auch in der Pressemitteilung dargestellt. Wir sind jetzt erstmals über 10 Euro Stundenlohn. Natürlich sind das immer nur über alle Betriebsformen hinweg gerechnete Entwicklungen. Manche hat es natürlich auch nicht so gut erwischt. Auch die Milcherzeuger sind natürlich immer noch von Problemen betroffen. Wir hoffen auch, dass wir in Zukunft mit der Europäischen Agrarpolitik zu einem vernünftigen Krisenmanagement kommen.

Wir haben auch beim Weinbau – da bleibt mir jetzt nicht mehr die Zeit, aber ich schließe mich dem an, was Herr Wehner und meine Vorredner gesagt haben – jetzt ge-

rade einige wichtige Schritte gehen können. Die Direktzahlungen kommen den Winzern zugute. Wir haben – wie gesagt – die Pheromonförderung weiter fortführen können. Wir haben – das hat der Landtag über alle Fraktionsgrenzen hinweg beschlossen – die neue Profilierung jetzt auch in ersten Schritten umgesetzt. Selbstverständlich wollen wir auch etwas für den Steillagenweinaubau tun, was leider – wie gesagt, ich war gestern in Brüssel – zurzeit auch noch daran scheitert, dass in der Grundverordnung Regelungen gesetzt sind, die uns manches hier nicht so ohne Weiteres möglich machen. Wir werden aber weiter daran arbeiten. Mit der Profilierung hat der Landtag ja auch ein Instrument geliefert.

Ganz zum Schluss kommt natürlich noch die Kirschesigfliege. Selbstverständlich betrifft uns das sehr. Wir haben hier gehandelt und alle Maßnahmen ergriffen, die uns die Verbände vorgeschlagen haben. Selbstverständlich betrifft der Russlandexportstopp indirekt auch unsere Landwirtschaft. Wir versuchen, hier etwas zu unterstützen. Morgen – ich lade Sie dazu herzlich ein – machen wir eine kleine Aktion auch vor dem Landtag, um darauf aufmerksam zu machen, dass unser Obst und Gemüse besser hier von den Verbrauchern und Verbraucherinnen verwertet werden kann. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wenn niemand beantragt, den Bericht noch einmal im Ausschuss zu besprechen, hat der Bericht hiermit seine Erledigung gefunden.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Ich lade Sie zur morgigen 78. Plenarsitzung um 09:30 Uhr ein.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend bei der Landwirtschaftskammer!

E n d e d e r S i t z u n g : 18:33 Uhr.